

Sitzungsbericht

23. Sitzung der Tagung 2009/10 der XVII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 25. März 2010

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 470).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 470).
3. Wahl der Landesrechnungshofdirektorin Dr. Edith Goldeband (Seite 473).

Redner zur GO: Abg. Mag. Leichtfried (Seite 473)
(Sitzungsunterbrechung)
Abg. Mag. Leichtfried (Seite 474).

Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl, MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zur Einführung von Verwaltungsgerichten erster Instanz.
Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 497).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 497), Abg. Mag. Renner (Seite 498), Abg. Präs. Ing. Penz (Seite 498).
Abstimmung (Seite 501).
(*einstimmig angenommen.*)
4. Ltg. 499/A-8/31: Antrag der Abgeordneten Sulzberger u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Veranlagungsstrategien der landeseigenen NÖ Hypo Investment Bank AG“.
Redner: Abg. Sulzberger (Seite 474), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 477), Abg. Waldhäusl (Seite 478), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 480), Abg. Mag. Riedl (Seite 482), Abg. Königsberger (Seite 484).
5. Ltg. 516/A-8/32: Antrag der Abgeordneten Moser u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Verseuchter Quargel - Versäumnisse im Konsumentenschutz, Gefährdung der Bürger“.
Redner: Abg. Moser (Seite 485), Abg. Waldhäusl (Seite 488), Abg. Kernstock (Seite 489), Abg. Mag. Mandl (Seite 492), LHStv. Dr. Leitner (Seite 494), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 496), Abg. Mag. Mandl (Seite 496).
6. Ltg. 514/A-1/31: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl, MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zur Einführung von Verwaltungsgerichten erster Instanz.
Berichterstatter: Abg. Mag. Karner (Seite 497).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 497), Abg. Mag. Renner (Seite 498), Abg. Präs. Ing. Penz (Seite 498).
Abstimmung (Seite 501).
(*einstimmig angenommen.*)
- 7.1. Ltg. 511/G-2/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2010).
Berichterstatterin: Abg. Rinke (Seite 501).
- 7.2. Ltg. 513/G-3/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2010).
Berichterstatterin: Abg. Rinke (Seite 502).
- 7.3. Ltg. 512/G-4/2: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2010).
Berichterstatter: Abg. Razborcan (Seite 502).
- 7.4. Ltg. 510/G-8: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Razborcan (Seite 502).

Redner zu 7.1. – 7.4.: Abg. Sulzberger (Seite 502), Abg. Onodi (Seite 503).

Abstimmung (Seite 504).

(alle Geschäftsstücke einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 495/A-2/18: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Kasser u.a. betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich.

Berichterstatter: Abg. Thumpser (Seite 504).

Redner: Abg. Antoni (Seite 505), Abg. Enzinger MSc (Seite 507), Abg. Königsberger (Seite 508), Abg. Ing. Gratzer (Seite 510), Abg. Razborcan mit Abänderungsantrag (Seite 511), Abg. Kasser (Seite 514).

Abstimmung (Seite 516).

(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung)

SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, Grüne;

Antrag angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, Grüne.)

9. Ltg. 503/L-19/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991).

Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 516).

Abstimmung (Seite 517).

(einstimmig angenommen.)

10. Ltg. 515/A-1/32: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Erlassung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG).

Berichterstatter: Abg. Hintner (Seite 517).

Redner: Abg. Tauchner (Seite 517), Abg. Vladyka (Seite 518), Abg. Erber (Seite 521), LR Mag. Mikl-Leitner (Seite 523), LR Mag. Scheele (Seite 526).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ.)

* * *

Präsident Ing. Penz (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung haben sich krankheitshalber entschuldigt die Herren Abgeordneten Cerwenka und Schulz. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird dem Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung beigegeben.

Einlauf:

- Ltg. 497/A-8/30 - Antrag der Abgeordneten Moser u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 25.3.2010 zum Thema: „Gemeinderatswahl 2010 und ihre Auswirkungen“ – zurückgezogen am 22.3.2010.

- Ltg. 498/E-1/4 - Eingabe der Probahn Österreich und der Initiative Ybbstalbahn zur Attraktivierung der Ybbstalbahn – wurde am 11.3.2010 dem Verkehrs-Ausschuss zugewiesen, im Verkehrs-Ausschuss am 18. März 2010 behandelt und das Ergebnis an die Einschreiber bekannt gegeben.

- Ltg. 499/A-8/31 - Antrag der Abgeordneten Sulzberger u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 25.3.2010 zum Thema: „Veranlagungsstrategien der landeseigenen NÖ Hypo Investment Bank AG“.

- Ltg. 503/L-19/1 - Vorlage der Landesregierung vom 2.3.2010 betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991) – wurde am 11.3.2010 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 505/A-3/22 - Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes – wurde am 11.3.2010 dem Schul-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 507/A-6/1 - Anfrage des Bezirksgerichtes Gmünd gemäß Art. 57 B-VG, 2 U 43/09v-12 vom 10.12.2009, betreffend den Abgeordneten zum NÖ Landtag Gottfried Waldhäusl.
- Ltg. 510/G-8 - Vorlage der Landesregierung vom 16.3.2010 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes – wurde am 16.3.2010 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 511/G-2/1 - Vorlage der Landesregierung vom 16.3.2010 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2010) – wurde am 16.3.2010 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 512/G-4/2 - Vorlage der Landesregierung vom 16.3.2010 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2010) – wurde am 16.3.2010 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 513/G-3/1 - Vorlage der Landesregierung vom 16.3.2010 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2010) – wurde am 16.3.2010 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 514/A-1/31 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Waldhäusl, MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zur Einführung von Verwaltungsgerichten erster Instanz – wurde am 17.3.2010 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 515/A-1/32 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Erlassung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG) – wird am 23.3.2010 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 516/A-8/32 - Antrag der Abgeordneten Moser u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 25.3.2010 zum Thema: „Verseuchter Quargel – Versäumnisse im Konsumentenschutz, Gefährdung der Bürger“.
- Anfragen
- Ltg. 500/A-4/124 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka betreffend Derivatgeschäfte des Landes NÖ.
- Ltg. 501/A-4/125 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Einhaltung des Datenschutzgesetzes bei den in NÖ Kindergärten durchgeführten Hörtests.
- Ltg. 502/A-5/88 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Mag. Scheele betreffend Einhaltung des Datenschutzgesetzes bei den in NÖ Kindergärten durchgeführten Hörtests.
- Ltg. 504/A-4/126 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Renner an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka betreffend notärztliche Versorgung im Bezirk Gänserndorf.
- Ltg. 506/A-4/127 - Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend B6 als künftige LKW-Ausweichroute.
- Ltg. 508/A-5/89 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landesrätin Mag. Scheele betreffend Kindesab-

nahme durch die Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Mödling.

Ltg. 509/A-4/128 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 16.03.2010.

Ltg. 517/A-4/129 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 23.03.2010.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 475/A-4/112, zu Ltg. 477/A-4/123 von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka, zu Ltg. 478/A-4/114, zu Ltg. 480/A-4/115, zu Ltg. 486/A-4/119 von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg. 487/A-5/86 von Herrn Landesrat Mag. Heuras, zu Ltg. 488/A-5/87 von Frau Landesrätin Rosenkranz, zu Ltg. 492/A-4/122, zu Ltg. 501/A-4/125, zu Ltg. 509/A-4/128 - von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll.

Weiters teile ich mit, dass das Geschäftsstück Ltg. 498/E-1/4, Eingabe der Pro-Bahn Österreich und der Initiative Ybbstalbahn zur Attraktivierung der Ybbstalbahn im Verkehrs-Ausschuss am 18. März 2010 behandelt und das Ergebnis an die Einschreiter bekannt gegeben wurde.

Ich gebe weiters bekannt, dass das Geschäftsstück Ltg. 497/A-8/30, Antrag der Abgeordneten Moser u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 25. März 2010 zum Thema „Gemeinderatswahl 2010 und ihre Auswirkungen“ am 22. März 2010 zurückgezogen wurde.

Heute tagte noch der Sozial-Ausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 515/A-1/32, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Erlassung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42 Abs.1 LGO, Abgehen von der 24-Stundenfrist, setze ich dieses Geschäftsstück als Punkt 12 auf die heutige Tagesordnung.

Mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 25. März 2010, teilt der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs mit, dass auf Grund des Umstandes, dass Klubobmann Landtagsabgeordneter Helmut Cerwenka sich bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen außer Stande fühlt, diese Funktion

weiter auszuüben, der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs mit Wirkung vom 25. März 2010 Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Günther Leichtfried zum Klubobmann gewählt hat. Es wird auch mitgeteilt, dass, ebenfalls mit Wirkung vom 25. März 2010, Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Razborcan zum Klubobmannstellvertreter gewählt wurde. Ich beglückwünsche beide Herren und verbinde mit meinen Wünschen auch die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Heute sind noch eingelangt die Anfrage Ltg. 518/A-5/90, Anfrage des Abgeordneten Mag. Leichtfried an Landesrat Mag. Heuras betreffend „Vom Land Niederösterreich finanzierte Lehrerdienstposten“. Die Anfragebeantwortung, Ltg. 481/A-4/116, von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt 284 Minuten ohne die beiden Aktuellen Stunden. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der Österreichischen Volkspartei 125, der Sozialdemokratischen Partei 74, der Freiheitlichen Partei 45 und den Grünen 40 Minuten zu.

Für die beiden Aktuellen Stunden gilt gemäß dem Redezeitmodell die Verteilung von je 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 44:26:16:14, wobei für die als erste Antragsteller unterfertigten Abgeordneten jeweils noch 15 Minuten hinzutreten. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen nun, wie vereinbart, als nächstes Tagesordnungsstück Punkt 2., Wahl eines Rechnungshofdirektors bzw. einer –direktorin. Da die Funktionsperiode des amtierenden Rechnungshofdirektors Dr. Walter Schoiber mit 30. Juni 2010 ausläuft ist die Bestellung eines Rechnungshofdirektors erforderlich. Nach Artikel 51 und 52 der NÖ Landesverfassung 1979 wird der Rechnungshofdirektor bzw. die Rechnungshofdirektorin vom Landtag in Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder mit Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bestellt. Mit einhelliger Zustimmung der Präsidiale wurde über den Posten eine öffentliche Ausschreibung und anschließend das in der Verfassung vorgesehene Hearing durchgeführt.

Der Rechnungshof-Ausschuss hat mir auf Grund seiner heute stattgefundenen Beratung und Beschlussfassung nunmehr folgenden einstimmigen Wahlvorschlag erstattet. Dieser Vorschlag lautet auf Dr. Edith Goldeband. Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht. Wortmeldungen liegen keine vor.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Landtages, den Stimmzettel, welcher auf den Plätzen aufliegt, abzugeben und darf die Damen und Herren ersuchen, diese Stimmzettel einzusammeln.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich ersuche die Schriftführer, Frau Abgeordnete Lembacher, Abg. Ing. Gratzner, Abg. Sulzberger und Abg. Enzinger MSc um Feststellung des Wahlergebnisses.

(Nach Auszählung der Stimmzettel:)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf bekannt geben, dass die Stimmzählung folgendes Ergebnis gebracht hat. Es wurden 53 Stimmen abgegeben. Alle 53 Stimmen waren gültig und sind auf den Vorschlag Dr. Edith Goldeband gefallen. Somit ist Frau Dr. Goldeband einstimmig zur Landesrechnungshofdirektorin mit Wirkung vom 1. Juli 2010 gewählt. Ich gratuliere Frau Dr. Goldeband sehr herzlich! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich darf weiters feststellen: Die Bestellung des Landesrechnungshofdirektors bzw. der Landesrechnungshofdirektorin wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Weiters sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag gemäß § 40 LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung vom 25. März 2010 haben die Abgeordneten Sulzberger u.a. zum Thema „Veranlagungsstrategien der landeseigenen NÖ Hypo Investment Bank AG“, Ltg. 499/A-8/31, eingebracht. Gemäß § 40 Abs. 4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Den zweiten Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde gemäß § 40 LGO, Ltg. 516/A-8/32, in der Landtagssitzung vom 25. März 2010 haben die Abgeordneten Moser u.a. zum Thema „Verseuchter Quargel – Versäumnisse im Konsumentenschutz, Gefährdung der Bürger“ gestellt. Gemäß § 40 Abs. 4 LGO wurde ebenfalls beantragt, die Aktuelle

Stunde am Beginn der heutigen Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Abg. Mag. Leichtfried: Zur Geschäftsordnung!)*

Bitte, Herr Klubobmann Leichtfried, zur Geschäftsordnung.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus!

Zunächst einmal darf ich mich ganz herzlich bedanken für die freundliche Aufnahme als Klubobmann und den Applaus. Ich hoffe, dass ich diesen Applaus auch nach Ende dieser Sitzung noch gerechtfertigen kann. *(Abg. Mag. Schneeberger: Da musst dich anstrengen!)* Ich werde mich bemühen.

Herr Präsident! Ich habe mich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet, da ich Aufklärung verlangen möchte über das Zustandekommen der Beantragung dieser Aktuellen Stunde.

Unter § 40 der Geschäftsordnung steht, dass es eine Möglichkeit gibt zur Zurückziehung eines Antrages auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde. Diese Möglichkeit wurde auch von der ÖVP entsprechend genutzt und die ursprünglich beantragte Aktuelle Stunde, wie schon vorgelesen, zur Gemeinderatswahl 2010 und ihre Auswirkungen, zurückgezogen. Und zwar am Montag den 22. März 2010. Am Dienstag ... *(Abg. Mag. Wilfing: Das wollten wir euch ersparen!)* Wart noch! Es kommt eh besser.

Am Dienstag, den 23. März 2010 gegen 14.00 Uhr wurde dann den Klubs elektronisch mitgeteilt, dass diese Aktuelle Stunde zurückgezogen wurde und die ÖVP eine neue Aktuelle Stunde, nämlich zum Thema „verseuchter Quargel“ etc. eingebracht hat. Dieser Antrag, meine Damen und Herren, trägt einen Eingangsstempel. Dieser Eingangsstempel der Landtagsdirektion hat das Datum 22. März 2010 mit der Landtagszahl versehen 516/A-8/32. Daneben wurde am Dienstag, ebenfalls der heute schon erwähnte gemeinsame Antrag von der ÖVP und SPÖ betreffend dem NÖ Mindestsicherungsgesetzes eingebracht. Dieser wurde am Dienstag gegen 9.00 Uhr von mir zum Beispiel, ich weiß das, persönlich unterfertigt. Dieser Antrag trägt den Eingangsstempel vom 23. März 2010 und die Landtagszahl 515/A-1/32. Ich frage mich jetzt natürlich, wie es das geben kann dass der Antrag, der später eingebracht wurde, 515/A-1/32 und der früher eingebracht wurde 516/A-8/32 hat.

Ich vermute Folgendes: Dass man natürlich so eine neue Aktuelle Stunde nur beantragen kann innerhalb einer Frist, nämlich innerhalb der 72-Stundenfrist. Und diese 72-Stundenfrist wäre natürlich, wenn der Antrag am Dienstag eingebracht worden wäre, nicht mehr gegeben gewesen. Daher hat man vom Datum her den Montag gewählt. Nur hat man übersehen, dass man bereits die Landtagszahlen mit 516/A-8/32 und nicht mehr mit 515/A-1/32 hat. Daher, denke ich, ist das doch eine Sache, die aufklärungswürdig ist. Und ich bitte daher, Herr Präsident, ich bitte, die Sitzung zu unterbrechen und eine Präsidialkonferenz einzuberufen.

Präsident Ing. Penz: Ich komme diesem Ersuchen nach und bitte die Damen und Herren der Präsidialkonferenz in den Industrieviertsaal. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Sitzungsunterbrechung von 13.15 Uhr – 13.36 Uhr.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Abhaltung der zweiten Aktuellen Stunde.

(Abg. Mag. Leichtfried: Zur Geschäftsordnung!) Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich muss mich nochmals zur Geschäftsordnung melden. Die Präsidialkonferenz hat über meine Wortmeldung zur Geschäftsordnung diskutiert, hat aber keine einhellige Meinung dazu gefunden. Aus unserer Sicht ist das Geschäftsstück nicht ordnungsgemäß eingebracht worden. Es ist vor allem das Problem, und das ist ja auch sehr offen andiskutiert worden, aufgetaucht, es ist nicht nachvollziehbar wann, wo wird überhaupt ein Antrag eingebracht. Das kann an und für sich nicht sein! Normalerweise - ich bin lange genug Bürgermeister -, wenn bei uns Anträge oder Geschäftsstücke kommen, dann bekommt das Geschäftsstück einen Stempel, versehen mit einem Datum und das ist jederzeit nachvollziehbar.

Das ist hier in diesem Fall nicht der Fall oder doch der Fall. Wenn es der Fall ist, dann ist, so wie ich gesagt habe, dann ist es leider einen Tag, aus Sicht der ÖVP leider, einen Tag zu spät eingebracht worden. Daher können wir jetzt dieser Vorgangsweise, dass dieses Geschäftsstück trotzdem zur Behandlung und zur Diskussion kommt,

nicht nachvollziehen. Obwohl, und ich möchte das ausdrücklich betonen, obwohl es uns nicht dabei um die Diskussion des Inhaltes geht. Wir hätten auch angeboten, sofort dieses Geschäftsstück bei der nächsten Sitzung auch zu diskutieren. Dem wurde nicht Folge geleistet. Wir müssen das als Minderheit zur Kenntnis nehmen.

Präsident Ing. Penz: Ich darf zunächst einmal festhalten, Herr Klubobmann Leichtfried, dass diese Aktuelle Stunde ordnungsgemäß eingebracht wurde. Wir haben uns zweitens ... *(Abg. Mag. Leichtfried: Aus Ihrer Sicht, Herr Präsident!)*

Wir haben uns zweitens in der Präsidiale darüber geeinigt, nachdem in der Geschäftsordnung diese Einbringung eine Grauzone darstellt und nicht im Detail geregelt ist, dass hinkünftig alle Geschäftsstücke mit einem Eingangsstempel versehen sind und auch die Einlaufzeit vermerkt zu sein hat. Damit, glaube ich, sind alle Fragen hinkünftig erledigt. Es geht jetzt bei der Abstimmung nur um den Zeitpunkt wann wir diese Aktuelle Stunde abhalten. Zu Beginn oder am Ende der Tagesordnung. Mehr steht jetzt nicht zur Debatte. Und ich bringe daher diesen Antrag zur Abstimmung, nämlich diese zweite Aktuelle Stunde am Beginn der Sitzung abzuhalten. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde Ltg. 499/A-8/31 und ich ersuche Herrn Abgeordneten Sulzberger als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Präsidenten! Sehr verehrte Landeshauptmannstellvertreter! Geschätzte Mitglieder Damen und Herren der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses.

„Veranlagung der landeseigenen NÖ Hypo Investment Bank AG“ ist der gegebene Anlass. Sie wissen, in den vergangenen Wochen hat es diesbezüglich in den Medien viele Berichte darüber gegeben. Und ich denke, dass dieses Thema hoch an der Zeit ist, auch heute hier in Form einer Aktuellen Stunde behandelt zu werden.

Das Land Niederösterreich ist leider um eine traurige Spielart reicher. Aber im Gegenzug denke ich, sicherlich die Landesbürger ärmer. Und das gereicht ihm nicht zum Vorteil sondern eben zum Schaden. Weil in dieser Causa stehen laut der Finanzmarktaufsicht 40 Millionen Euro zur Disposition, das heißt also zur Strafzahlung.

In diesen Spielarten und Instrumenten, die hier vorherrschen, also das sind die Asset Backed Securities (ABS) und die Collateralized Debt Obligations (CDO), sind es sicherlich nicht die landeseigenen Akteure, die den roten Faden hier ziehen, sondern die sind weit außerhalb unseres Landes. Mit welchen Finanzspielarten und Instrumenten haben wir es diesmal zu tun? Wir könnten sagen, wir haben das alles schon einmal erlebt. Erinnern Sie sich, wie die Finanzkrise hochgekommen ist, da hat es damals unter anderem auch gerade in diesem Bereich, in den ABS und CDOs einen Fall gegeben, der in Arondale in Arizona begonnen hat und den das Wallstreet Journal recherchiert hat. Ich sage das gleich vorweg um nicht hochkommen zu lassen, das es heißt, dass es eigentlich eine Erfindung der FPÖ wäre.

Bei diesen Finanzinstrumenten handelt es sich um den Begriff des Asset Backed Securities und um den scharen sich viele Arten. Diese sind eine spezielle Form von Wertpapieren, Bankschuldverschreibungen, die mit Vermögensgegenständen speziell Aktivposten, zum Beispiel Hypothekendarlehen, Automobilkredite etc. unterlegt und besichert sind. Diese Forderungen werden an eine Finanzierungsgesellschaft verkauft.

Was geschieht weiter? Eine der Kategorien der ABS sind die so genannten CDOs, die Collateralized Debt Obligations, die zu den forderungsbesicherten und strukturierten Kreditprodukten gehören. Woraus bestehen sie? Das Portfolio besteht aus festverzinslichen Wertpapieren, die in drei Tranchen aufgeteilt werden. Zunehmend werden diese hochrisikobehafteten Kreditforderungen als vermeintliche sichere Investments auf dem Kapitalmarkt platziert. Und das ist das eigentliche Problem, womit wir es auch hier zu tun haben bei dem Hypo-Deal, der in Richtung Irland, also Dublin, gegangen ist.

Ganz kurz, was ist eigentlich geschehen bereits mit diesen Instrumenten? Eine 61-jährige Dame aus Arizona stellte bei einer lokalen Bank mit dem Namen Integrity einen Kreditantrag. Sie füllte den anhängigen Fragebogen wahrheitsgetreu über ihre Lebensumstände aus. Daraufhin schickte die Bank jemanden, ihre Liegenschaft zu schätzen, die schließlich mit 130.000 Dollar bewertet wurde. Mit dieser Bewertung bekam die Antragstellerin einen 103.000 Dollar-Kredit. Die Integrity Bank verkaufte später den fragwürdigen Kredit an die kalifornische Großbank Wells Fargo. Was macht Wells Fargo? Wells Fargo geht her, schnürt das in einem Paket zusammen mit 4.000 Krediten ähnlicher Bonität nach Großbritannien. Die Ratingagentur Standard & Poors gibt noch schnell einen Triple-A-Stempel

drauf, damit die Briten nicht gleich so genau nachschauen und abfragen wie es eigentlich darum bestellt ist.

Käufer war die Hongkong Shanghai Bank. Diese Bank blieb auch nicht allzu lange sitzen und fand eine deutsche Landesbank als Käufer des exklusiven Kredit-Portfolios. Bevor die Kredite faul wurden, gab die Landesbank noch schnell einen Teil des Pakets an zwei deutsche Pensionskassen weiter.

Der Schwindel flog auf, als 1.000 der 4.000 Schuldner zahlungsunfähig wurden, wie eben auch die Liegenschaftsbesitzerin aus Arizona. Was ist mit der geschehen? Die Immobilie wurde zwangsversteigert und ein Nachbar schlug um 15.000 Dollar zu. Den offenen Rest darf der deutsche Steuerzahler zahlen.

Und ich spanne jetzt den Bogen hier zum 7. Mai 2009, als der ausgeschiedene Ministerpräsident Dr. Stoiber von Bayern hier den Preis für europäische regionale Integration vom Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll in einer Festveranstaltung bekommen hat. Und unter dem Titel „Turbulenzen auf Finanz- und Wirtschaftsmärkten – die Rolle Europas und seiner Region“ hat er Folgendes festgehalten:

Ein Journalist hat ihn gefragt, warum die Regierungen und der Staat mit Geldern die Banken und nicht die Wirtschaft stützen. Ich habe geantwortet: Aus gesellschaftspolitischer Verantwortung können wir es nicht zulassen, dass die Auszahlung der Renten und Pensionen nicht mehr gewährleistet sind. Eine große Verunsicherung der Bevölkerung gegenüber dem Staat wäre die Folge. Und ein großer Schaden und Vertrauensschwund würde eintreten ... und noch einiges mehr dazu.

Kommen wir zurück jetzt zu den Veranlagungen und Vernetzungen des Landes in der besagten Causa. Wer glaubte, dass die hoch gekommenen Verluste der Wohnbaugelder, die am 2. Oktober 2008 erstmalig hier besprochen wurden, hier das Allerletzte sei, der liegt weit gefehlt. In der Vergangenheit wurden durch diverse Zeitungsmeldungen, „profil“, „Standard“, „Presse“, wir alle mitsammen hier eines Besseren belehrt. Unter Missachtung rechtlicher Auflagen der Großveranlagungsgrenzen wurde von der Hypo Investmentbank AG ein Darlehen Ende 2007 in der Höhe von 800 Millionen Euro für angeblich hoch riskante Veranlagungen der in Dublin ansässigen Zweckgesellschaft Augustus Funding Limited übertragen. Darunter waren auch CDOs, die nicht erst seit Ausbruch der Finanzkrise als höchst fragwürdig bezeichnet wurden.

Des Weiteren unklar ist die Eigentümerstruktur dieser Gesellschaft. Kreise sehen als Eigentümer zu 20 Prozent die Hypo und zu 80 Prozent das Land Niederösterreich. Laut „Standard“ vom 25. Februar 2010 hält 80 Prozent ein ausländischer Trust rund um die Londoner BNY Corporate Trustee Serviced Ltd. Hinter diesem Trust dürfte die Wiener Investmentgesellschaft Aurelius Capital Management GmbH rund um Michael Dirnegger und Hans Michael Schania stehen.

Weiters ist Andreas Müller einer der Direktoren der Augustus Funding Limited zu nennen, der alle Finanzgeschäfte tätigen darf. Er ist auch Vorstandsmitglied der Hypo Capital Management AG, einer 25 Prozent-Tochter der Hypo Investment AG.

Schwerwiegender gilt der Vorwurf der Bilanzfälschung der Bank. Die fast wertlos gewordenen Papiere aus dem Lehman-Desaster wollte man verschwinden lassen. Eine Vorort-Prüfung durch die Österreichische Nationalbank deckte die Vorgänge im Herbst 2009 auf. Seit Dezember 2009 ermittelt das Landeskriminalamt Niederösterreich im Auftrag der Staatsanwaltschaft St. Pölten. Beide Vorstände der Hypo werden nach einer Sachverhaltsdarstellung der Finanzmarktaufsicht vom 1. Dezember 2009 verdächtigt, die Bilanz des Jahres 2008 gefälscht zu haben.

Neben der FIBEG sind jede Menge andere Gesellschaften und diskrete Stiftungen in die Geschäfte involviert. Die Rechte aus dem Wohnbaurdarlehen hat das Land Niederösterreich an die Blue Danube Loan Funding GmbH, die der Wohnbaurdarlehen Privatstiftung gehört, abgetreten. Sie hat im Gegenzug ABS-Wertpapiere an Investoren ausgegeben. Die Blue Danube wies im Jahr 2007 ein negatives Eigenkapital und einen Bilanzverlust von 5,7 Millionen Euro aus.

Laut „Standard“ Bericht ist Dkfm. Herbert Höck als Chef der FIBEG über alle veranlagten Schätze des Landes eingebunden, ist einer der wesentlichen Macher und genießt das volle Vertrauen von Landeshauptmannstellvertreter Sobotka. Erst im Spinnennetz der Veranlagungsfelder des Landes als Akteur in verschiedenen Funktionen wiederzufinden: Chef der FIBEG, Aufsichtsratsvorsitzender der Hypo Investmentbank AG, Aufsichtsratsvizechef Hypo Capital Management AG, Aufsichtsrat Hypo Real Invest AG, Vorstand der Wohnbaurdarlehen Privatstiftung. Die weiteren Verbindungen in diesen Kapitalgesellschaften, im so genannten Aurelius-Syndikat, sind die enttarnten Schleichwege, die über die Hypo von dort ausgehen: Aurelius Capital Management, Liechtensteiner Postkastenfirma Lessika mit anhängigen Stiftungen

namens Benita und Mailin, Aquarius, Paribas – beide Frankreich –, Augustus Funding Limited in Dublin, BNY Corporate Trustee Service LTD London, Blue Danube Loan Funding GmbH.

Die Verantwortungsträger der Hypo Investmentbank AG: Vorstand: Dr. Peter Harold, Vorsitzender; Mag. Richard Juill, Vorstandsmitglied; Aufsichtsrat: Generaldirektor a.D. Kommerzialrat Herbert Fichta, Vorsitzender des Aufsichtsrates; Dkfm. Herbert Höck, Vorsitzenderstellvertreter und Geschäftsführer der FIBEG; Landtagsabgeordneter Dipl.Ing. Willibald Eigner, Ziviltechniker; Vorstandsdirektor Dr. Burkhard Hofer, EVN AG; Mag. Karl Schlögl, Bürgermeister Purkersdorf; LAbg. Mag. Klaus Schneeberger, Klubobmann ÖVP; Karl Sonnweber, Bürgermeister Guntramsdorf. Vom Betriebsrat: Franz Gyöngyösi, Hermann Heitzer, Franz Siegl, Peter Böhm.

Weitere Persönlichkeiten: Heinz Hofstätter, heute Eigner und Chef der 2008 gegründeten Areta GmbH; Christoph Herbst, Vertrauensanwalt von Landeshauptmann Pröll und im Vorstand der Wohnbaurdarlehen Privatstiftung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke schon, wenn der ehemalige Chef der UBS-Bank in der Schweiz, Marcel Gospel, nach dem Bekanntwerden der Finanzkrise eingesteht, wir haben viel zu viel auf die Bewertungsmethoden und finanzmathematischen Rechenformeln der neuen Finanzinstrumente geschaut und nicht auf die möglichen Auswirkungen, so sollte auch in der Causa Landesveranlagungen von den Bankern und politischen Verantwortungsträgern der Mut aufgebracht werden, zu bekennen, ja wir sind einer Chimäre aufgesessen. Das erwartet sich die Landesbevölkerung von Niederösterreich und auch der Hohe Landtag. Wir werden aber alles Erdenkliche tun, die Vorgänge vollkommen aufzuklären, die Risiken analysieren um den Schaden an veranlagtem Volksvermögen zu minimieren. In Zukunft werden wir keine weiteren Veranlagungen des Volksvermögens mehr tätigen, die nicht einer mündelsicheren Geldanlage entsprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freiheitliche Landtagsklub wird nach wie vor und weiterhin mit geschärftem Auge in Zukunft die Vorgänge von Veranlagungen und Beteiligungen des Landes beobachten und aufzeigen. Gefahr ist im Verzug! Der politische Verantwortungsträger ist gefordert zu handeln. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Landeshauptmannstellvertreter Sobotka genoss ja, wie man in Zeitungen lesen konnte, eine Ausbildung zum Dirigenten und führt das auch landauf, landab immer wieder öffentlich gerne vor. Sein Finanzorchester hingegen mit diesen vielen Gesellschaften ist in letzter Zeit ziemlich disharmonisch in Erscheinung getreten. Es gibt da zwei Gründe. Entweder hat der Dirigent sein Orchester nicht mehr im Griff oder die erste Geige hat das Kommando übernommen. In dem Fall völlig unbestritten ist die erste Geige die Person Herbert Höck, der, wie wir wissen, weiterhin das Vertrauen des Landeshauptmannstellvertreters genießt.

Die Finanzgeräusche dieses Orchesters sind aber etwas ganz Besonderes. Es gibt keine öffentlichen Konzerte. Via Medien wie „profil“ oder anderen Zeitungen erfährt man dann, welche Stücke dort gerade gespielt werden. Die Spekulationsklangwolke über St. Pölten verdrängt mittlerweile jene aus Klagenfurt. Jetzt muss einmal gefragt werden, warum dieses Milliardenpekulationsorchester keine Zuhörer duldet. Weil ich meine, dass „niederösterreichisch“ leider auch heißt, Untersuchungs-Ausschüsse sind Mehrheitsrecht, kein Minderheitenrecht.

Zweiter Punkt: Die Berichte der NÖ Landes Beteiligungsholding, wo eben die Hypo reinfällt, von der hört man auf diesen drei geschriebenen Seiten überhaupt nichts. Punkt 3: Weil es die Ausschussvorsitzende des Finanz-Ausschusses, Kollegin Hinterholzer, trotz der Turbulenzen nicht einmal notwendig findet, einen Ausschuss einzuberufen. 4. Punkt: Weil, wie ich jetzt erfahren habe, auch das FPÖ-Regierungsmitglied aus den Medien erfährt, welche Musik es gerade spielt.

5. Punkt: Warum bis heute niemand offiziell weiß, warum die SPÖ-Aufsichtsräte den Sessel in der Hypo geräumt haben. 6. Punkt: Weil ein wichtiger Geigenspieler in dem Konzert, nämlich der Herr Kiessler, sogar durch Duldung der ÖVP Rechnungshofdirektor werden wollte und die SPÖ diesen Spekulationsmusiker nicht einmal gekannt hat. Und siebentens: Weil Herr Landeshauptmannstellvertreter Sobotka den Landtag wie bei den Derivatengeschäften des Landes permanent ein X für ein U vormacht.

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, warum machen Sie das eigentlich so? Und warum machen Sie eine derartige Geheimpolitik, wo es um Milliarden und um die Haf-

tung wie bei der Hypo geht bzw. die Holding, um 1,1 Milliarden? Ich glaube, ich weiß warum Sie diese Geheimpolitik machen. Weil Sie wissen, dass das unanständig ist, mit Steuergeldern zu spekulieren. Gier ist nicht geil! *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich beschränke mich heute, was die Hypo betrifft, einmal auf die Jahre 2007/2008, wobei ich davon persönlich fest davon überzeugt bin, dass das eigentlich nur die Spitze dieser Spekulationsgeschäfte ist. Vier Punkte dazu, die ein bisschen was von der Musik, die dort spielt, uns bieten können.

1. Punkt: Im Jahr 2007/2008 eine klassische Unvereinbarkeit. Der Herr Herbert Höck ist einerseits Hypo-Vorstand, andererseits Geschäftsführer der FIBEG gewesen. Das dürfte den Bundesstellen irgendwie durchgerutscht sein. Oder es gab andere Gründe warum das gemacht wurde.

2. Punkt: Im Jahr 2007 waren die Volksbanken draußen aus der Hypo. Das heißt, Mithörer in der Angelegenheit waren nimmer dabei. Man konnte das sozusagen Niederösterreich-intern lösen. Und dann hat man 2007 gesehen, dass man hier mit gewaltigen Totalverlusten rechnen muss und dass man auch riskante Produkte anbringen muss. Mittlerweile alles bekannt, die Zweckgesellschaft in Irland namens Augustus wurde gegründet und man hat auch Papiere gehabt von Lehman Brothers, die via Aquarius auch versucht wurden anzubringen.

3. Punkt: Auch im Jahr 2007 – ich weiß bis heute nicht warum – wurde dann die Hypo Capital Management gegründet, wobei vorher aber über die FIBEG die Aurelius Consulting immer mit den Veranlagungen betraut wurde, auch im Jahr 2007 passiert.

Aber was mich am meisten ärgert als Oppositionelle: Im Jahr 2007 habe ich als einzige Abgeordnete zur Surprime Krise eine Anfrage an Sie gestellt, weil klar war, dass die Veranlagungen – damals habe ich noch nichts von diesen Hypogeschäften gewusst, aber zumindest dem Veranlagten mit den Wohnbauförderungsgeldern - aber massiv unter Druck kommen werden. Und Sie haben mit einer Kaltschnäuzigkeit beantwortet: Alles in Ordnung. Das war 2007.

Das heißt, Sie haben letztendlich und sonst niemand, zu verantworten, politisch zu verantworten endlich, warum die Finanzmarktaufsicht der Hypo jetzt so im Genick sitzt. Sie haben zu verantworten, warum Verfahren gegen Hypovorstände rennen. Sie haben zu verantworten, warum bereits aus dem Rechnungshof heraus gedrungen ist, dass

wir in Höhe von dreistelligen Beträgen mit Verlusten bei den Veranlagungen rechnen müssen. Und viertens, dass Sie mittels Spekulationen Gelder der NÖ Umweltschutzanstalt versenkt haben.

Und in dem ganzen Orchester und bei diesem Auftritt als Dirigent fällt Ihnen in den letzten Tagen nichts anderes ein als dem Land zu berichten, dass Sie neue Schaugärten in Tulln machen. Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter! Mit Verlaub: Es reicht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Grünen waren die Einzigen, die Ihnen das Misstrauen ausgesprochen haben. Und ich beharre darauf, dass die Finanzpolitik, ihre Vertuschung, und ich habe wirklich bewusst das Hintergehen des Landtages im Rechnungsabschluss und in den Budgets, vor allem nachweislich bei den Derivatgeschäften für das Land mittlerweile eine Zumutung geworden sind.

Ich würde Sie wirklich ersuchen, zeigen Sie, einzigartig in der Republik einmal Größe und treten Sie zurück! Und ich sage Ihnen noch was: Stellen Sie sich bitte nicht mehr hier heraus mit irgendwelchen Taferln, wie Sie die Mittel, die Sie aus den Veranlagungen haben, investieren für Spitäler – was hat er uns noch gezeigt – Kindergartenplätze und dergleichen mehr.

Sie sind mittlerweile auch für diesen sozialen Kursverfall in Niederösterreich verantwortlich. Eine Pensionistin, die an uns, an Sie wahrscheinlich, an mehrere geschrieben hat, hat eine Pensionserhöhung gehabt von 37,51 Euro und fällt damit um ihren ganzen Wohnzuschuss um. *(Zeigt Schreiben.)* Die Frau hat zuerst gehabt 14.262,96 und da kommt's auf jeden Cent an bei diesen Menschen in Niederösterreich, ja? Jetzt sind Sie nadig und geben der nicht einmal den Wohnzuschuss. Und diejenigen, die veranlagen, diejenigen, die in der Hypo spekulieren, die gehen mit vollen Taschen nach Hause.

Erlauben Sie mir im Abschluss noch kurz für die Grünen Stellung zu nehmen rund um die zweite Aktuelle Stunde, Listerien und Quargel. Die Grünen sind übereingekommen, dass sie das Ergebnis der Präsidiäle nicht zur Kenntnis nehmen. Die Aktuelle Stunde ist nicht ordnungsgemäß eingebracht worden. Ich bedaure, dass ich zumindest so wie ich in die Runde schaue, als einzige fachliche Abgeordnete heute zu dieser Aktuellen Stunde nicht reden werde und die Grünen ziehen ihren Redebeitrag zurück. Viel Spaß bei diesem Quargel! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Aktuelle Stunde, wo wir leider und doch müssen wieder diskutieren über Dinge im Bereich der Finanzen, in diesem Falle über Strategien der landeseigenen niederösterreichischen Hypo Investmentbank. Und in einem einzigen möchte ich meiner Vorrednerin sehr wohl Recht geben: In der Fragestellung, warum, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, warum machen Sie das? Oder warum lassen Sie das machen? Diese und viele weitere Fragen stellen sich all jene Personen, all jene Experten und auch all jene politisch interessierten Personen, die hier die Berichte in den Medien, aber auch der Parteien, verfolgen. Und sie stellen sich diese Frage berechtigterweise. Denn man soll ja hinterfragen. Und das ist Aufgabe der Politik, und wir tun es mit dieser Aktuellen Stunde auch.

Warum geschieht das wirklich? Warum werden Steuergelder hoch riskant am Börsenmarkt verzockt? Warum gibt es in diesem Bereich der Hypo Landesbank eine Konstruktion, die uns an vieles erinnern lässt, wie wir in der Vergangenheit Netzwerke rund um Landeshauptmannstellvertreter Sobotka nur zu gut kennen.

Er ist ein Meister im Vertuschen. Er ist ein Meister darin, dass er uns nicht die Wahrheit sagt. Er ist aber auch ein Meister im Spielen, aber leider im Verlieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und jene Experten, die sich besser mit der Materie auskennen oder sich auch die Arbeit gemacht haben und diese Dinge genauer betrachtet haben, die einmal geschaut haben, na, was war da wirklich jetzt genau mit diesen Papieren von der Amerikanischen Bank von Lehman? Warum ist man da den Weg gegangen nach Frankreich über die BNP Paribas? Warum hat man da tatsächlich jetzt eine Art Bilanzfälschung, Bilanzschmuggel, wie auch immer, zu diskutieren? Stimmt es? Stimmt es nicht? Oder könnte es doch sein, dass diese wertlosen Papiere ja letztendlich wirklich üblicherweise, banküblich, wie man so schön sagt, ja eigentlich nur mit einem Gegengeschäft in der Bilanz nicht aufgeschienen sind? Weil zu dem Zeitpunkt, wo auch viele andere hier sehr viel Geld verloren haben, es der Partei des Landeshauptmannstellvertreters Sobotka, ihm persönlich oder auch dem

Landeshauptmann nicht wirklich gepasst hat, jetzt nach den vielen Skandalen rund um diese Person einen weiteren Skandal mit diesen Verlusten veröffentlichen zu müssen?

Es hat viele andere gegeben, die noch viel mehr Geld hier am öffentlichen Spieltisch verloren haben. 17 Millionen war der Einsatz, 13 Millionen in etwa, 14 waren weg. Warum hat Landeshauptmannstellvertreter nicht so wie alle anderen auch gesagt, ich habe gespielt, habe hoch gespielt, das Geld ist weg, macht euch nichts draus, liebe Bürger, ist ja nicht das erste Geld, das ich verspielt habe. Bei den Wohnbaugeldern ist eine Milliarde weg. Es sind ja nur 14 Millionen. Macht euch nichts draus, ich verspreche euch, ich spiele weiter, ich werde das zurückgewinnen.

Nein, er hat es nicht gesagt. Weil da hätte ihn wahrscheinlich der Landeshauptmann selbst mit dem nassen Fetzen davon gejagt, wie man so schön sagt. Nein, er hat es nicht getan, er hat es vertuscht. Und gleichzeitig erfahren wir, dass es so üblich war zu dieser Zeit, am internationalen Markt zu spielen. Warum hat denn nämlich genau zu dieser Zeit eben auch die Hypo in Irland, in Dublin Spekulationen vorgenommen? Ein Vehikel namens Augustus, 800 Millionen Euro, frisch gegründet, in eine Gesellschaft wurden dort hineingepumpt, an der Finanzmarktaufsicht, vorbei behauptete ich. Denn warum Irland? Braucht man sich nur mit Experten unterhalten. Irland deswegen, weil es in Irland defakto diese Finanzmarktaufsicht in der Art und Weise wie bei uns in Österreich nicht gibt.

Und jetzt müssen wir schon zur Kenntnis nehmen, dass dieses Vehikel Augustus in Dublin jetzt bereits 'runter verkauft wird, momentan sind wir in etwa bei 400 Millionen. Und das Ziel ist es, um hier den so genannten Überprüfern gerecht zu werden, so Richtung 100 Millionen wieder Rückkäufe zu tätigen. Nur, die Experten sagen richtigerweise, dieses Vehikel war angelegt auf 10 Jahre. Bei diesem Rückkauf jetzt auf die Hälfte auf 400, bereits erfolgt, sind in etwa schon 50 bis 70 Millionen Verlust gegeben, von dem noch niemand geschrieben hat.

Nur eines wissen wir aus sicherer Quelle: Da wird sich dann der Landeshauptmannstellvertreter hinstellen und wird sagen, der Hypo und dem Land ist kein Schaden entstanden. Weil wir wissen nämlich mittlerweile, dass für die ersten hundert Millionen Verlust die FIBEG eintreten wird. Und daher wird der Landeshauptmannstellvertreter Sobotka sagen, für uns ist das alles in Ordnung, es gibt keine Verluste. Wir wissen von diesen Verlusten Bescheid.

Und wir haben uns auch die Mühe gemacht und für all jene, die sich das ein bisschen genauer anschauen möchten, ich bin jederzeit auch bereit, ich habe hier die Bilanz von 2009 und alles über die Firma Augustus Funding Limited mit dem Datum des letzten Berichtszeitraumes, mit der Bilanz, wo hier bereits alles schwarz auf weiß ersichtlich ist.

Das heißt, es gibt schon Personen, die wollen, dass wir erfahren was da tatsächlich passiert ist. Und das ist ja nur eine Kleinigkeit, könnte man jetzt behaupten. Da spekuliert man mit 800 Millionen, da gehen Anleihen der Lehman Brothers verloren, da macht man ein Gegengeschäft. Bei diesem Gegengeschäft gibt's auch wieder 750.000 Provision und, und, und. Und beim Wort Provision merkt dann jeder, der sich damit genauer beschäftigt, aha, Provisionen laufen da sehr viele. Wo laufen denn die? Wo läuft das alles zusammen? Warum wird das alles gemacht? Jetzt könnte man behaupten, na ja, mit öffentlichem Geld spekulieren ist grundsätzlich was Schönes. Für den, der es tut. Er beschäftigt viele Personen. Wenn er verliert, zahlt es die öffentliche Hand. Er hat kein Risiko. Die politische Verantwortung übernimmt er auch nicht, hat er noch nie. Steuergeld ist weg, schauen wir einmal, die Bürger müssen halt ein bisschen mehr zahlen an Gebühren etc. Aber es werden trotz Verlusten natürlich auch immer wieder Provisionen fällig. Und wenn ich mir anschau bei den Wohnbauveranlagungen, dass ich dann irgendwo bei 4 Prozent unterm Strich dann immer wieder erfahren muss, dass man das mit Bundesanleihen im Durchschnitt auch zusammengebracht hätte, aber das wertgesichert, na da ist schon sehr viel Geld auch in Provisionen geflossen. Da wurde sehr viel Geld umgesetzt!

Und damit bin ich bei der Eingangsfrage: Warum machen Sie das, Herr Landeshauptmannstellvertreter Sobotka? Machen Sie das nur um Ihrem Spieltrieb nachzukommen? Glaube ich weniger. Machen Sie das nur um Steuergeld zu vernichten? Na, das wird er nicht vor haben. Also nehme ich an, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Sie machen es um auch sehr viel an Provisionen ausschütten zu können. Wer sind diejenigen in diesem Netzwerk in dem die Provisionen laufen? Wer verdient hier das tatsächliche fette Geld? Gibt es Geldflüsse in dunkle, schwarze Kanäle? Gibt es Geldflüsse in dunkle, schwarze Parteikanäle? All diese Fragen soll man natürlich diskutieren und muss man diskutieren wenn man sich die Frage stellt, warum, Herr abwesender Herr Landeshauptmann, warum machen Sie das? Es muss ja alles einen Grund dafür haben warum man gewisse Dinge sehr wohl macht. Warum macht man diese Konstruktion, wo immer wieder man über die FIBEG, über die Hypo bis hin

über jene Firma Aurelius, die dann hier die Vorgaben leisten soll, man am internationalen Markt Geld verspielt? Oder, ein ganz kritischer Bürger, der sagt, ja, aber es stimmt doch, das mit den Wohnbaugeldern. Das gehört zwar jetzt nicht unmittelbar dazu. Oder er stellt die Frage, das weiß ich nicht, aber vielleicht können sie mir das erklären. Da wurden diese Wohnbaugelder verwertet. Sage ich ja, selbstverständlich. Aha. Dann erkläre ich dem Bürger den Wert, damals über 7 Milliarden, jetzt sind wir bei 3,5. Das heißt, man kommt am Ende der Strecke sowieso nie mehr zu dem was tatsächlich das wert war. Und dann sagt er, na ja, und wie war das mit den Wohnbaugeldern? Wer hat diese Wohnbaugelder dann tatsächlich gekauft oder erworben? Dann muss ich dem Bürger sagen, das war nicht so, dass eine oder mehrere Banken oder Zusammenschlüsse von Banken am internationalen Markt die erworben haben, sondern da wurde eine eigene GmbH gegründet. Die Blue Danube Trading GmbH. Die wurde eigens zu dem Zweck gegründet, hier diese Gelder, diese Rechte der Gelder, diese Forderungen zu erwerben. Und dann sagt natürlich jeder, aha, und diese Gesellschaft, wer ist das eigentlich?

Und wenn man dann weiter schaut, wem diese Gesellschaft gehört: Die gehört zu 100 Prozent der Wohnbaudarlehen Privatstiftung. Ja, und wer ist diese Wohnbaudarlehen Privatstiftung? Da schaut man 'rein und dann kommt man drauf, dass dort wieder der Herbert Höck natürlich drinnen sitzt und der private Anwalt bzw. der Du-Anwaltfreund vom Landeshauptmann, der Herr Herbst.

Also da stellt man sich dann schon die Frage: Warum, Herr Landeshauptmannstellvertreter, machen Sie das? Auf der einen Seite verlieren Sie sehr viel Geld mit diesen Wohnbaugeldern und auf der anderen Seite schauen Sie, dass Sie beim Verkauf noch was verdienen. Aber nicht fürs Land und für die öffentliche Hand, sondern für eine Privatstiftung. Wo der in der Privatstiftung unten drinnen sitzt, der oben beim Veranlagen dabei ist.

Und spätestens dann, wenn man das irgendwo öffentlich dann den Leuten erzählt, sagt jeder, ja, ich hoffe, ihr stellt das bald ab. Ist dieser Landeshauptmannstellvertreter wirklich noch im Amt? Kann das sein, und das sagen Bürger, dass unser Herr Landeshauptmann das noch duldet? Das gibt's noch nicht, sagen die. Der Erwin wird doch jetzt einmal auf den Tisch hauen. Den schickt er doch in die Wüste, diesen Herrn. Und dann müssen wir immer wieder darauf antworten, nein, es ist nicht so, er schickt ihn nicht in die Wüste. Er ist wahrscheinlich eingebunden in das Ganze. Er trägt das alles mit. Er hat mit die politische Verantwort-

ung. Und genau dort bin ich jetzt, wo ich hin möchte.

Unsere Aufgabe ist es, und das ist selbstverständlich die Art der Politik, wie wir sie auch in Zukunft betreiben werden, die politische Verantwortung zu klären und jene Dinge aufzuzeigen, wo das passiert, wo das Steuergeld weg kommt, wo der Bürger auf der Strecke bleibt.

Und ich sage es ganz ehrlich. Es wird nicht so sein, dass wir es in jener Art und Weise tun, dass wir ein Bankinstitut schädigen wollen. Denn Schaden an diesem Institut haben jene angerichtet, die all das mitgetragen und mitbeschlossen haben. Und ich will es nicht wiederholen, sitzen ja sehr viele Aufsichtsräte hier in den Reihen herinnen: Ihr seid mitschuld, wenn dieses Institut tatsächlich einen wirtschaftlichen Schaden hat. Hättet ihr eure Arbeit ernst genommen, hättet ihr all die Dinge ordentlich kontrolliert wie es sich für Aufsichtsräte gehört, dann hättet ihr das alles unterbinden können. Ihr habt euch mitschuldig gemacht!

Wir treten auch im Interesse dieser Bank und dieser vielen Mitarbeiter, der fleißigen, für eine Aufklärung ein. Denn die haben sich das nicht verdient, dass über ihre Köpfe hinweg hier eigentlich Steuergeld und damit auch letztendlich Geld von jenen, die dort arbeiten, verzockt wird. Wir wollen eine Aufklärung, wir wollen eine rasche Aufklärung. Wir haben daher auch eine umfassende Anfrage eingebracht, wodurch wir all diese Komplexe noch einmal erörtert haben wollen. Und eines kann ich mit Sicherheit sagen, und ich werde es behaupten: Wir werden über diese Problematik, diese Thematik der Hypo und aller Veranlagen in dieser Legislaturperiode noch oft reden müssen, aber wir werden es aufklären. Und es wird am Ende politische Verantwortlichkeit geben und die wird ÖVP heißen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Frau Landesrätin! Wertes Hohes Haus!

Vieles ist von meinen beiden Vorrednern und – rednerinnen bereits gesagt worden. Es geht um die Hypo Invest. Es geht dabei um Strategien, um einen sorgsamem Umgang mit Steuergeldern. Es geht um eine ethische Frage, um risikoreiche Veranlagen. Es geht auch, und das ist zum Schluss jetzt gesagt worden von Klubobmann Waldhäusl, auch um die Sorge des Bankinstitutes. Und es ist daher, so glaube ich, eine Diskussion zu führen, die

man mit sehr großer Sorgfalt führen muss. Mit sehr großer Sorgfalt führen muss. Weil ich glaube, dass auch der Brief, der in den letzten Tagen sicherlich an alle Abgeordneten ergangen ist von den Betriebsräten, sicherlich ein berechtigter ist. Von Doppeltbödigkeit kann da keine Rede sein.

(Zweiter Präsident Nowohradsky übernimmt den Vorsitz.)

Es geht aber auch darum, das Ganze zu hinterfragen. Zu hinterfragen, nämlich nur Verdachtsmomente, die auf dem Tisch liegen. Verdachtsmomente, die nur über die Medien derzeit gespielt worden sind. Verdachtsmomente wie Verstöße gegen das Bankwesengesetz, Überschreitungen der Großveranlagungsgrenzen, Wertpapiergeschäfte. Es ist schon alles dargestellt worden. Über eine Zweckgesellschaft in Irland, 800.000 die hier geflossen sind. Geflossen sind, sozusagen als Darlehen zur Verfügung gestellt worden, wo Wohnbauförderungsgelder auch wiederum enthalten sein sollen. Für alles, ich sage jetzt noch einmal „sollen“, gilt aber aus unserer Sicht die Unschuldsumutung, weil nichts in dieser Frage derzeit natürlich nachweisbar ist und bewiesen ist. Tatsache ist aber auch, dass es eine Untersuchung durch die Finanzmarkbehörde gibt, durch die Aufsicht gibt. Tatsache ist auch, dass es eine Anzeige und Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft gibt.

Und ich denke, es ist vieles natürlich zu hinterfragen, vieles aufklärungswürdig. Und diese rasche und schnelle Aufklärung, um das geht's uns als Sozialdemokratie, diese rasche und schnelle Aufklärung, nämlich eine konstruktive Art der Aufklärung, ist derzeit nicht gegeben. Und wir sind auch skeptisch, sage ich ganz offen, dass diese rasche und konstruktive Aufklärung auch in den nächsten Wochen und Monaten erfolgen wird.

Wieso sind wir skeptisch? Weil wir gelernt haben, auch aus dem, was mit der Veranlagung der Wohnbauförderungsgelder erfolgt ist. Es ist gerade dargestellt worden, 4,4 Milliarden Ausgangspunkt. Ein Verkaufswert, der zwischen 7 und 8 Milliarden gelegen ist. 4,4 Milliarden, die heute nur mehr einen Teil davon wert sind. Und wir haben gehört, gerade Prof. Keppert hat gesagt, bei einer Veranlagung, bei einer konservativen Veranlagung, wäre es möglich gewesen, in etwa rund 800 Millionen Zinsen zu erwirtschaften und Kapital erhaltend zu arbeiten. Das heißt, das sind Dinge, über die man nicht so ohne weiters hinweg gehen kann. Das sind Dinge, über die man diskutieren muss. Und das sind Dinge, wo es darum geht, auch – und das ist gerade auch wieder von meinem Vorredner gemacht worden – auch darüber zu diskutieren, wie

geht man tatsächlich, oder wie soll man tatsächlich mit öffentlichen Geldern, mit Steuergeldern umgehen?

Ich glaube, es ist notwendig, hier politische Verantwortung zu zeigen. Es geht uns um die politische Verantwortung in all diesen Geschäften, in all diesen Veranlagungen. Die ÖVP hat sich immer damit gebrüstet, schneller zur Sache, näher zum Bürger. Meine Damen und Herren der ÖVP, wenn ich mir gerade diese Causa anschau, dann kann man diesen Slogan natürlich nicht verwenden. Wenn ich nur, das ist nicht unmittelbar im Zusammenhang, aber wenn ich nur hernehme die Sache, dass es einen Rechnungshof-Rohbericht gibt, der noch immer unter Verschluss gehalten wird. Der nicht dem Kollegialorgan zugeführt wird. Der Aufklärung bringen könnte. Wir hören nichts davon!

Und, meine Damen und Herren, ich frage mich immer wiederum, wieso reagiert die Bevölkerung darauf nicht? Ich frage mich, weil ich denke, das, was Sie propagieren mit sozialer Modellregion, diese soziale Modellregion ist tatsächlich gefährdet. Und die Kollegin Krismer hat ein Beispiel gebracht. Es gibt aber nicht nur dieses eine Beispiel, sondern es gibt viele Beispiele. Viele, die im Bereich der Armutsgrenze sich bewegen und wegen weniger Euros wird ihnen der Wohnzuschuss weggenommen. Ich habe viele Fälle bei uns in Wieselburg, die zu mir gekommen sind und mir das vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren! Wieviel könnte man hier in diesem Bereich tatsächlich Gutes tun, wäre man mit den öffentlichen Geldern, mit den Steuergeldern sorgsam umgegangen? Und ich bin überzeugt, es wird in den nächsten Monaten und Jahren wahrscheinlich für viele sehr, sehr kritisch werden. Und sie werden dann merken, wieso sie das Geld nicht mehr bekommen: Weil das Geld im Land Niederösterreich dann nicht mehr vorhanden ist, weil es verspekuliert worden ist.

Meine Damen und Herren! Politische Verantwortung ist was, das man tatsächlich wahrnehmen muss. Und ich mache nur einen kleinen Sidestep zu der nächsten Aktuellen Stunde. Einen kleinen Sidestep insofern, als hier, um von diesem Spekulationsskandal, den es tatsächlich gibt, von diesem Spekulationsskandal abzulenken, sucht man sich ein neues Feindbild. Ein neues Feindbild, das seit einigen Wochen und Monaten ja bereits besteht. Ein neues Feindbild: Der Landeshauptmannstellvertreter. Und man sucht, von seinen eigenen Fehlern abzulenken damit. Und ich kann Ihnen garantieren, liebe Damen und Herren, ich kann Ihnen garantieren ... *(Abg. Mag. Schneeberger (auf*

LHStv. Dr. Leitner deutend): Da sitzt der, der verloren hat! Da sitzt der, der verloren hat!)

Herr Klubobmann! Aber die ÖVP hat nichts gewonnen davon. Die ÖVP hat nichts gewonnen bei mir. Gewonnen hat die zwei Mandate die FPÖ. *(Abg. Mag. Schneeberger: Aber schau dir das Landesergebnis an, lieber Freund!)*

Lieber Freund! Ich frage mich ja immer wieder ... *(Weiterhin Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger.)*

Schau! Endlich seid aus der Reserve. Ich habe mich die ganze Zeit schon gefragt, wieso ihr so ruhig seid. Aber du hast das taktisch gut gemacht. Jetzt ist praktisch der Wirbel da. Jetzt sind wir wieder lebendig im Landtag.

Wir reden jetzt nicht über die Gemeinderatswahlen. Aber ich kann dir schon eine Analyse über die Gemeinderatswahl geben, wenn du willst. Und wenn du Wieselburg ansprichst, im Speziellen hat in Wieselburg die ÖVP von einem niederen Stand was verloren, während wir von einem sehr hohen Stand auch ein bisschen was verloren haben. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ja gut. Aber beide haben wir was verloren. Nur, euer Ansatz war, die Mehrheit zu brechen. Davon seid ihr aber weit entfernt. *(Anhaltende Unruhe bei der ÖVP. – Beifall der SPÖ.)*

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter ... Ja, ich bin sogar sehr froh, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter in meiner Gemeinde ist. Nein, deswegen habe ich sicher nicht verloren. An diesem Verlust hat er sicher keinen Anteil. Sondern er hat nämlich sehr gute Arbeit geleistet in der Position des Stadtrates. Und da werden viele, ich denke noch daran mit Freude zurück, wie er bei uns Stadtrat gewesen ist. *(Abg. Mag. Schneeberger: Wäre er es nur geblieben dann wäre der SPÖ viel erspart geblieben!)*

Das ist eure Meinung. Ich habe eine andere Meinung dazu. Jedenfalls sind wir der Meinung, dass in diese Sache rasche, konstruktive und umgehendste Aufklärung gehört! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Herr Landeshauptmannstellvertreter! Sie gehen schon? ... *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn wir über ungerechte Bonuszahlungen an Manager oder wenn wir über die Verhinderung und

Besteuerung von Spekulationen in der Zukunft reden wollten, dann, behauptete ich, wäre das höchst an der Zeit.

Hier gibt es wahrlich Versäumnisse und dringenden Handlungsbedarf. Unbestritten aus meiner Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch, dass bis 2008 die Finanzwelt schrankenlos, aber glorifiziert viele zum Zocken verleitet hat. Und ich denke, wohl auch die Freiheitlichen zu Gewinnspielen.

Aber viele von euch, und ich will da gar niemanden namentlich nennen, es kann sich ein jeder selber Gedanken machen, wie er sich seine eigenen Sorgen über sein eigenes Aktienportfolio zur Zeit macht. Das sind Probleme, die wirklich diskutiert werden müssen. Hier geht es, meine Damen und Herren, um die landeseigene Hypobank. Das ist Gegenstand der Aktuellen Stunde. Da wird von diesem Rednerpult aus gelogen, dass sich die Balken biegen. Das ist eigentlich das Unerträgliche! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Rahmen der aktuellen Diskussion rund um die Nationalbankprüfung der Hypo Invest sind verzerrte Fakten an die Öffentlichkeit gelangt. Aus denen heraus unserem Haus ein erheblicher Reputationsschaden erwachsen ist. Es ist nicht im Interesse des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich, dass gegen eine gesunde, kapitalstarke Bank ein regelrechter Feldzug geführt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir fordern, die Reputation nicht vorsätzlich zu schädigen. All das liebe Freunde sind Zitate einer offenen Stellungnahme der Betriebsräte der Bank. Umso bemerkenswerter, weil hier auch sozialdemokratische Spitzenfunktionäre diesen Brief schreiben. Und ich sage einmal, es ist, gelinde gesagt, ein Wahnsinn. Waldhäusl, na ja, das kennen wir schon. Aber die unheilvolle Allianz, Landeshauptmannstellvertreter Leitner und Waldhäusl, welche Mittel und welcher Streit sind dem Landeshauptmannstellvertreter Leitner zum Schaden von Niederösterreich noch Recht? Ich sage nur: Die Hypo bitte führt nirgendwo Wohnbauveranlagungen von Wohnbaugeld des Landes durch. Die Bilanzansätze der Hypobank, die von der Finanzmarktaufsicht jetzt geprüft werden, sind ein Expertenstreit. So namhafte Wirtschaftsprüfer aus großen Kanzleien wie Deloitte und Ernst & Young. Aber auch Universitätsprofessoren und anerkannte Anwälte wie Hausmaninger, Wolf Theiss oder Prof. Raschauer haben diese Ansätze als transparent in der Bilanz gutachterlich begleitet und bestätigt. Das ist die Wahrheit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Investitionen in eine irische Gesellschaft waren immer in der Bilanz ausgewiesen. Und zwar immer transparent ausgewiesen. Die Organe vollständig informiert und bisher, auch wenn sie noch so oft etwas anderes behaupten wie hier vom Rednerpult, bisher ist der Bank kein Schaden erwachsen. Umso tragischer, ja landesfeindlicher, so muss man es wohl bezeichnen, weil die Reputation einer gesunden Bank geschädigt wird, ist das Verhalten der Sozialdemokraten. Herr Landeshauptmannstellvertreter, Ihnen ist doch jeder Schaden zum Nachteil des Landes Niederösterreich Recht um Sobotka irgendwie zu treffen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier einmal nur die Klarstellung. Jetzt, meine Damen und Herren, sind die Experten am Wort. Jetzt ist die Verantwortung der Organe und die Haftung zu klären. Und der Eigentümervertreter darf sich jetzt nicht einmischen. Er kann sich auch jetzt in die laufenden Verfahren gar nicht einmischen. Und ich behaupte, nach Klarstellung durch die Experten, nach Abschluss der Prüfungen durch die Finanzmarktaufsicht, durch die Staatsanwaltschaft, wird der Eigentümervertreter dieses Ergebnis behandeln müssen. Und ich bin mir aus der jetzigen Sicht relativ sicher und nach dem jetzigen Informationsstand, dass wir das auch dann ganz beruhigt tun können.

Worum geht es denn eigentlich? Alle österreichischen Banken haben Sondergesellschaften als Mitglied ihrer Gruppe damals zur besseren Verwaltung und Organisation. So wurde auch die Beteiligung Augustus gegründet. Es kam niemals zum Verstecken von Risiken, denn die Hypo hat diese Beteiligung immer offen ausgewiesen. Die Hypo hat immer den Standpunkt vertreten, dass diese Beteiligung auch zur Gruppe gehört und deswegen vollständig transparent.

Übrigens: Alles Transaktionen zu einer Zeit 2007, wo die Aufsichtsräte Bürgermeister Müller aus Wr. Neustadt und Generaldirektor Samstag noch diese Beschlüsse mittrugen, die dann ein Jahr später wegen ihrer erfolgreichen Tätigkeit vom Landeshauptmannstellvertreter im August und im September zurückgepfiffen wurden.

Zurück zur Beteiligung Augustus. Wenn eine Gruppe, dann bitte waren die Vorschriften über Großveranlagungen auch eingehalten. Und genau um das geht's. Und genau um das unter Anführungszeichen werden die Experten jetzt befinden. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch: Die Nationalbank prüft im Herbst 2009 routinemäßig.

Die Nationalbank kritisiert die ausgelagerte Struktur, die nachweislich, weit über ein Jahr be-

kannt, in allen Meldungen der Bank an die Nationalbank angeführt und enthalten und nicht beanstandet wurde. Die Nationalbank informiert ganz genauso routinemäßig wie immer die Finanzmarktaufsicht. Und diese, wie gesetzlich vorgesehen, die Staatsanwaltschaft. Wie gesagt, wenn man es ehrlich mit der Bank meint, ein Expertenstreit, der jetzt beantwortet werden muss, ob Gruppe oder nicht, aber für uns wesentlich: Bis dato kein Schaden für die Bank entstanden.

Und worum geht es eigentlich noch? Vorwurf der Bilanzfälschung. Meine Damen und Herren! Eine Bank, die 2008 und 2009 eine positive Bilanz legen kann, ein positives Ergebnis ausweisen kann, wo wir aus den österreichischen Banken in diesen schwierigen Zeiten noch anderes hören und auch anderes zur Kenntnis nehmen müssen. Ein strittiger Betrag, der in den Größenordnung nicht unwesentlich, aber im Promillebereich der Konzernbilanz und ein Ergebnis aus den Lehman-Papieren von minus 5,2 Millionen immer im EGT Deckung findet, wem soll da sozusagen der Kamm wachsen für eine Bilanzfälschung? Das wäre absurd. Und blöder kann es nicht mehr dargestellt werden!

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Die Gutachter, die namhaften Wirtschaftsprüfer und die Universitätsprofessoren, die Anwälte haben diesen Bilanzansatz und damit verbunden die erfolgsmäßigen Auswirkungen immer als richtig, vertretbar und unbedenklich beurteilt. Deswegen, meine Damen und Herren, muss jetzt das Organ oder die Organe, muss jetzt der Vorstand eine entsprechende Stellungnahme an die Prüfer geben. Und wir haben die Ergebnisse dieser Prüfung abzuwarten. Wir haben auf diese Ergebnisse sozusagen der Prüfer danach nach Entscheidung der Experten zu reagieren.

Was machen aber FPÖ, SPÖ und die Grünen? Da wird gelogen, da wird verschleiert, da wird von Provisionszahlungen geredet. Im Nationalbankbericht, Herr Waldhäusl, im Nationalbankbericht wurde nie etwas von einer Handelsprovision bestätigt oder gesagt. Da wird verglichen mit der Kärntner Hypo. Die NÖ Hypobank ist ein Unternehmen, das Gewinne macht zur Zeit. Im Vorjahr und im heurigen Jahr! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein gesundes Unternehmen, wenn's der Landeshauptmannstellvertreter Leitner nicht ruiniert. Da wird auch eine Kapitalerhöhung in Zweifel gezogen, sage ich jetzt einmal. Eine, die gemeinsam beschlossen wird. Eine Kapitalerhöhung, die den niederösterreichischen Unternehmen zugute kommt. Die Geschäftsausweitung im letzten Jahr

von 77 Prozent. Da ist nichts verheimlicht worden. Da ist nichts unter der Tuchent passiert. Da ist nichts unter Anführungszeichen irgendwann an irgend jemanden vorbei gemacht worden.

Da wird von Spekulation und vom Vertuschen geredet, obwohl alle wissen und alle nachlesen können, dass immer in der Bilanz alles transparent und ganz bewusst, auch um diese Ansätze vor den Prüfern auch so argumentieren und diskutieren zu können, transparent ausgewiesen.

Zusammengefasst: Da wird für politisches Kleingeld ein niederösterreichisches Paradeunternehmen, der Wirtschaftsstandort Niederösterreich und auch 600 Mitarbeiter gefährdet. Nochmals: Ob es euch passt oder nicht passt ins Konzept, es gibt nichts zu verstecken und es gibt auch nichts zu vertuschen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, Herr Kollege Waldhäusl! Ich bin mir auch sicher, dass nach dem Expertenstreit, wenn nichts mehr übrig bleibt, erst dann wir gemeinsam von hier vom Rednerpult sachlich und objektiv über Inhalte diskutieren können. *(Abg. Waldhäusl: Schauen wir! Wir werden sicher diskutieren!)*

Das werden wir auch tun. Genauso sicher bin ich mir aber, dass in dieser Phase diese Diskussion und Ihr Verhalten das Land und das Unternehmen nachhaltig schädigt. Und das ist das Unverantwortliche! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich wollte es eigentlich nicht sagen, aber abschließend, Herr Landeshauptmannstellvertreter: Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Sozialdemokraten noch lange zuschauen, diesen Streitkurs fortzusetzen. Ich kann mir einfach als ÖVPLer nicht vorstellen, dass dieser Streitkurs so lange fortgesetzt wird, bis die Sozialdemokratie in Niederösterreich zum Minderheitenprogramm verkommt. Das ist für mich etwas, was in dieser Situation ... *(Abg. Mag. Leichtfried: Mach dir um uns keine Sorgen!)*

Ich mach mir eh keine Sorgen um euch. Aber in dieser Situation, also das Furchtbarste, dass man einfach, um Streit zu suchen, um irgend jemanden zu treffen, ein gesundes Unternehmen in Frage stellt, 600 Arbeitsplätze gefährdet, nur um politisches Kleingeld zu wechseln. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Leichtfried: Wer streitet? Kann man alleine streiten?)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag!

In aller Kürze: Wie zu erwarten, beim Kollegen Riedl ist die Finanzwelt in Niederösterreich in besserer Ordnung. Der Eigentümervertreter darf sich nicht einmischen, verursachen darf er es schon. *(Abg. Mag. Riedl: Das ist nicht wahr! Du verstehst es nicht!)*

Ein Finanzskandal ersten Ranges ist für Kollege Riedl ein Expertenstreit. So kann man es auch ausdrücken. Es streiten Experten. Ich verstehe es nicht. *(Abg. Mag. Schneeberger: Endlich gibt er es zu!)*

Es ist nämlich, Herr Klubobmann, ich bin am Wort. Herr Klubobmann, es ist gar nicht auszudenken, was die Zukunft noch alles bringt, was da noch an Details herauskommen wird, an Verstrickungen, an Unregelmäßigkeiten. Es ist gar nicht abzusehen was herauskommen wird rund um den Landeshauptmannstellvertreter Sobotka.

Und mich wundert es auch nicht, dass die Kollegin Krismer ins Stottern kommt bei Zahlen. Weil nach dem heute Gehörten, nach diesen Konstrukten, die da aufgedeckt wurden, nach diesen Firmen, Provisionsgünstlingen, Privatstiftungen, Zweckgesellschaften, Verschleierungswegen, da fällt es einem schwer, die Fassung zu bewahren. Und ich kann die Kollegin verstehen wenn sie hier ins Stottern gerät an dem Pult.

Und ich frage Sie: Was muss man für eine Moral haben, wenn man Milliarden an Steuermitteln einer Zockergesellschaft überlässt, die sich daran noch super und bestens bedient? Ich frage Sie: Was muss man für eine Moral haben, wenn man den Schaden, der da dem Steuerzahler entstanden ist, weiter schön redet und vertuschen will?

Und was muss man erst für eine Moral haben, wenn man bei dem 800 Millionen Dublin-Deal die Großveranlagungsgrenze überschreitet, vorbei an der Finanzmarktaufsicht. *(Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger.)*

Wie verantwortungslos, Herr Klubobmann, muss man sein, gegen das Bankwesengesetz zu verstoßen, Strafzinsen in Kauf zu nehmen in der Höhe von 40 Millionen Euro? Wie verantwortungslos muss man sein? Und dann gibt's einen Bilanzfälschungsverdacht der ein Expertenstreit ist. Wo ein Verlust von 14 Millionen über ein Netzwerk von

St. Pölten über Wien, Liechtenstein nach Paris verschoben wurde.

Und wenn man sich diese Schleichwege anschaut, Aurelius, Lessika, Aquarius, BNP. Wenn man sich das alles anschaut, diese Lehman-Papiere, wir haben heute alles gehört, ich brauch da gar nicht mehr darauf eingehen, da brauchen wir über Moral nicht reden. Das ist unmoralisch.

Und wir haben diese spinnenartigen Firmengeflechte heute wieder gehört. Es ist alles transparent, sagt Kollege Riedl. Es ist transparent, weil wir es aufgedeckt haben. Darum ist es transparent. Es ist auch der Name Herbert Höck transparent geworden weil wir es aufgedeckt haben. Er ist bei jeder Verschachtelung dabei.

Herbert Höck und der Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, meine Damen und Herren, die haben diese Vorgänge aufzuklären. Und wir haben schon eine Anfrage gemacht, das war einmal der erste Schritt dazu. Wir werden aber nicht ruhen bis die Steuerzahler über den skandalösen Umgang mit ihren Geldern wirklich noch die ganze Wahrheit erfahren und bis die Verursacher ihrer politischen und strafrechtlichen Verantwortung zugeführt sind. Und auch mit den daraus sich ergebenden Konsequenzen. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde, Ltg. 499/A-8/31 zum Thema „Veranlagungsstrategien der landeseigenen NÖ Hypo Investment Bank AG“ für beendet.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser als ersten Antragsteller der Aktuellen Stunde Ltg. 516/A-8/32, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Versäumnisse im Konsumentenschutz und Gefährdung der Bürger ist natürlich ein wesentliches Thema und Anlass genug, es zu aktualisieren.

Vieles ist eine Zeitfrage, Herr Dr. Leitner. Auch Versäumnisse sind eine Zeitfrage, wenn man Zeiträume verstreichen lässt um die Bevölkerung zu informieren. Und deswegen haben wir heute die Aktuelle Stunde, weil es hier echte Versäumnisse gegeben hat.

Die Aktuelle Stunde zum Thema mehr Sicherheit im Bereich Lebensmittelversäumnisse, Konsumentenschutz und Gefährdung der Bürger ist für

uns eine sehr wichtige Frage. Es geht nämlich darum, dass wir bei der Ernsthaftigkeit all dieser Aufgaben nicht zuschauen können, wie ein für Konsumentenschutz zuständiges Regierungsmitglied die Zeit einfach verstreichen lässt, die Dinge verschleppt und die Bevölkerung nicht informiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Liebe Damen und Herren! Noch grotesker kommt ja das zum Ausdruck wenn man sich den Beginn der heutigen Landtagssitzung betrachtet hat, wo die sozialdemokratische Fraktion versucht hat, noch einmal zu verhindern durch Winkelzüge der Geschäftsordnung und sonstiges, zu verhindern, dass man dieses wichtige Thema ganz einfach spricht. *(Beifall bei der ÖVP. – Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Herr Klubobmann Mag. Leichtfried! Sehr attraktiv und sehr konsumentenfreundlich war dein Einstieg als Klubobmann damit nicht. *(Abg. Präs. Rosenmaier: Aber korrekt war er!)* Ich muss einmal klar festhalten, dass ... *(Weiterhin Unruhe in der SPÖ.)*

Korrekt ist, wenn man zeitgerecht für die Bürger da ist und sich der Sorgen der Bürger annimmt und sich darum kümmert. Das ist korrekt in unserem Lande, liebe Sozialdemokraten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Sache selbst ist festzuhalten, dass rund um die Causa „Hartberger Bauernquargel“ es sich um ein Produkt der Firma Prolactal handelt. Prolactal ist eine private Firma, die zur Artax-Gruppe gehört. Und dass dieser Quargel oder der Rohstoff dieses Quargels aus Deutschland importiert wurde. Hier wurde billiger Rohstoff importiert! Und es ist darum gegangen, dass im Hintergrund sicherlich die mangelnde Hygiene des Betriebes in Hartberg steht. Das ist also unzweifelhaft sicherlich hier auch aus den Recherchen zu erkennen.

Ein bisschen eine Besonderheit möchte ich schon dazu feststellen, dass sich die Firma ganz einfach den Namen „Hartberger Bauernquargel“ zu eigen macht, obwohl darin weder österreichische Produkte dahinter sind, sondern Billigprodukte importiert werden und sowohl die Regionalität Bauernquargel oder Hartberger Bauernquargel hier genommen wird.

Aber eine Frage ist da schon zu stellen. Ich glaube, es ist letztlich auch eine Frage der Deklaration. Herr Dr. Leitner! Da werden schon Konsumenten getäuscht mit dieser Deklaration. Ich denke, wenn man für Konsumentenschutz zuständig ist, dann sollte man sich auch der Frage der

Deklaration ganz einfach im Sinne der Konsumentenschutz Aufgabe auch besser annehmen. Da sind wir ganz konform. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dworak: Das schadet unseren Bauern!)*

Uns ist wichtig, dass Konsumenten nicht getäuscht werden! Denn die Konsumenten haben hier einen ganz klaren Rechtsanspruch auf eine unmissverständliche Kennzeichnung der Produkte. Klar ist auch, dass auf diesem Produkt kein AMA-Gütesiegel drauf war.

Kein AMA-Gütesiegel drauf war, weil das AMA-Gütesiegel ganz einfach garantiert, dass österreichische Qualität drinnen ist. Vielleicht sollten wir auch den Konsumenten sagen, dass es wichtig ist, Produkte zu kaufen wo das AMA-Gütesiegel drauf ist. Denn da handelt es sich um österreichische Qualität. Das ist ein Nebeneffekt, der, glaube ich, hier ganz wichtig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man muss also schon sagen, dass diese ganze Verschleppung der Information und alles sich natürlich auch in den internationalen Medien zusehends niedergeschlagen hat. Wenn also auf der Bildzeitung in Deutschland am Titelblatt steht „Killerkäse aus Österreich“, noch dazu das Produkt aus Deutschland stammt, wohl unter Hygienemängeln verarbeitet in Hartberg, dann, muss man schon gerechterweise dazu sagen, dann ist das der österreichischen Exportwirtschaft nicht förderlich. Das schadet unserem Export! Das schadet der Wirtschaft und das schadet vor allem dem Absatz in den ausländischen Märkten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich zunächst einmal bei der Lebensmittelkontrolle herzlich bedanken. Denn die Lebensmittelkontrollorgane haben hier hervorragend gearbeitet. Sowohl die Lebensmittelkontrollorgane haben hier perfekte Arbeit geleistet, als auch die ARGES, die Agentur für Ernährungssicherheit hat hier perfekt gearbeitet. Ich darf mich bei beiden einmal herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist aber schon so, wenn man sich den Sachverhalt, Herr Dr. Leitner, ein bisschen vor Augen führt, dann war das so, dass die ersten Krankheitsfälle in Niederösterreich am 4. November 2009 bekannt wurden. Das heißt, in der Folge war es dann so, dass es am 19. November einen ersten Bericht der AGES gegeben hat, wonach durchaus lebensmittelbedingte Krankheitsfälle angesprochen wurden oder im Bericht drinnen waren. Bis zum 13. Jänner gab es dann wöchentlich Meldungen in den Zeitungen, dass irgendwas mit Lebensmitteln mög-

licherweise der Fall ist und sich gesundheitliche Folgen daraus ableiten könnten.

Am 17. Jänner gab es dann den Abschlussbericht der AGES und bereits am 23. Jänner - das muss man durchaus dem Betrieb wieder zugute halten, hier wurde sehr rasch reagiert -, am 23. Jänner begann bereits die Rückholaktion oder die Rückrufaktion des Herstellers, der Firma Prolactal insgesamt.

Nur - dann hat es eine große Pause gegeben. Das heißt, der für Konsumentenschutz zuständige Dr. Leitner hat sich weder vorher eingemengt, dafür habe ich vielleicht noch ein bisschen Verständnis, bevor alle Fakten klar auf dem Tisch liegen. Nur, wenn eine Firma einmal eine Rückholaktion der Produkte startet und die Dinge klar sind, dass dann noch immer seitens des Konsumentenschutzverantwortlichen keine Information an die Bevölkerung geht und keine Information auch in irgendeiner Richtung von Ihnen ausgesprochen wurde, Herr Dr. Leitner, dann liegt hier grobes Versagen vor. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Zeitraum, der verstrichen ist zwischen dem ersten Mal Bemerkten des Herrn Dr. Leitner, dass es hier eine Situation gibt, war relativ lange. Dieses sozusagen Mitkriegen, was da passiert, hat mehr als drei Wochen gedauert. 25 Tage sind verstrichen, vom 17. Februar weg bis Herr Dr. Leitner erstmals in einer sehr bescheidenen Form, auf die ich dann auch noch zu sprechen komme, reagiert hat und in den Medien berichtet hat, dass es hier eine entsprechende Situation gibt.

Herr Dr. Leitner, ich muss Sie wirklich fragen: Waren Sie in der Zeit mit Streiten beschäftigt? Mit Gemeinderatswahlen beschäftigt? Oder wo haben Sie eigentlich geschlafen in der Zeit? Es kann ja nicht sein, dass man 25 Tage nichts bemerkt davon als zuständiges Regierungsmitglied. Das ist wirklich ein Versagen der Informationspflicht an der Öffentlichkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Leitner, man bemerkt ja auch sonst, dass Sie sich an der Regierungsarbeit nicht wirklich beteiligen wollen. Es gibt sehr viele Punkte dafür, ich möchte es jetzt gar nicht ausführen, weil es nicht Gegenstand dieser heutigen Aktuellen Stunde ist. Aber zu bemerken ist es schon. Aber wenn Sie sich grundsätzlich nicht beteiligen wollen an der Regierungsarbeit, dann wäre es zumindest wichtig, die für die Konsumenten wichtigen Aufgaben der Information in Vollzug zu erledigen. Und auch da haben Sie eigentlich versagt und versäumt. Diese Vollzugsaufgaben, wenn man das betrachtet, und

es ist so, dass mir auch viele Konsumenten gesagt haben, dass hier schon ein möglicherweise ein sehr drastisches fahrlässiges Verhalten in der Informationspflicht in diesem Zusammenhang gegeben war. Und wenn ich bemerke, dass die AGES am 30. März einen Bericht gegeben hat und zumindest vermutet wird, ich kann das jetzt nicht exakt belegen, dass nach diesem Zeitpunkt es auch noch Infektionsfälle gegeben hat, dann war es offensichtlich so, dass die durchgehende Information selbst zu diesem Zeitpunkt, wo Sie das bemerkt haben, nicht durchgehend möglich war.

Ich sage nur ein Schlagwort: SOMA-Märkte. Wo die Ärmsten kaufen. Auch da hat es offensichtlich ein Versagen gegeben, hier zeitgerecht zu informieren. Und das ist für mich schon sehr, sehr bedenklich.

Folgende Fragen, Herr Dr. Leitner, darf ich schon noch stellen an Sie: Wie oft haben Sie eigentlich mit dem Herrn Gesundheitsminister in dieser Sache Kontakt gehabt? Weil sehr rasch war ja auch der Gesundheitsminister hier nicht am Werk. Dr. Stöger hat auch mit einer Klage zu tun. Er hat erst am Dienstag im Ministerrat erstmals darüber gesprochen, dass eine raschere Information an die Konsumenten kommen soll. Hier gibt's offensichtlich auch eine sehr starke Untätigkeit. Und es ist eigentlich von einem niederösterreichischen Regierungsmitglied zu erwarten, wenn in Niederösterreich Fälle auftreten, dass es sehr rasch und sehr intensiv beim zuständigen Bundesminister vorstellig wird, um gemeinsam diese sicherlich sehr schwierige und nicht einfache Aufgabe zu lösen. Auch das haben Sie nicht getan Herr Dr. Leitner! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn ich auf Ihre erste Information vom 17. Februar Bezug nehme, ich habe mir das ausgedruckt, dann ist es nicht einmal eine Aussendung, die Herr Dr. Leitner in seiner Aufgabe als Regierungsmitglied oder für Konsumentenschutz Verantwortlicher aussendet, sondern eine SPÖ-Aussendung. Ich möchte das nur nebenbei bemerken. Wichtig ist die Aussendung einmal an sich. Kann schon auch von der SPÖ kommen. Und dann ist unten noch der Hinweis, Näheres sozusagen auf der Homepage der Sozialdemokratischen Partei.

Ich mein, man sollte schon, glaube ich, in der Regierungsarbeit ein bisschen einen Unterschied machen, ob man Parteisoldat alleine ist oder ob man Verantwortung fürs Land und für die Menschen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Offensichtlich - ich weiß ja nicht, womit das alles zu tun hat, dass man 25 Tage nicht bemerkt,

dass im Land etwas geschehen ist. Offensichtlich war es sicherlich auch im Normalfall, könnte man denken, dass das zuständige Mitglied für Konsumentenschutz aus der Steiermark, das auch von der sozialdemokratischen Fraktion kommt, doch auch eine interne Information, dass es einen internen Draht gibt um sich über derartige Dinge zu informieren. Und da stellt sich schon die Frage: Wie isoliert, Herr Dr. Leitner, sind Sie wirklich von der Steiermark oder vom Bund? Es macht hier schon den Eindruck, dass eine sehr starke Abschottung der anderen besteht und die Isolation für Sie in Niederösterreich nicht nur innerhalb der SPÖ vielleicht, sondern auch innerhalb der Bundesländer sehr stark ist. Das macht uns eigentlich bedenklich in dem Zusammenhang. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ist egal! Auch wie Sie von Parteikollegen isoliert werden ist uns völlig egal, uns geht's um die Sache. Uns geht's darum, dass in der Arbeit für die Menschen, in der sachlichen Arbeit die Leute zu informieren, der Kontakt zwischen den Kollegen in der Steiermark, der Kontakt zwischen dem zuständigen Minister ganz einfach auf der amtlichen Ebene zu funktionieren hat. Und das hat sich der Bürger ganz einfach von seiner Vollziehung zu erwarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stelle daher nochmals die Frage, Herr Dr. Leitner, vielleicht können Sie es beantworten: Warum haben Sie so lange geschwiegen? Warum haben Sie so lange die Bevölkerung nicht informiert? Und warum haben Sie auf die wirklichen Gefahren nicht zeitgerecht hingewiesen? Und ich denke, Sie sollten sich schon im Klaren sein, dass durch diese Verzögerung unter Umständen es eine Ursache geben könnte, dass weitere Erkrankungen der Fall sind oder der Fall sein könnten. Ich sage das einmal sehr fraglich.

Es stellt sich also die Frage, wenn Sie die Bevölkerung nicht informiert haben, es wäre auch notwendig alleine in der Regierung zu informieren. Es wäre notwendig, den Landtag zu informieren. Auch das, muss ich feststellen, ist alles nicht geschehen.

Das heißt, es gibt also in der Sozialdemokratie immer viele offene Fragen, die da ganz einfach zu klären sind. Und wenn ich mir das noch anschau, weil zuerst die Wahlergebnisse angesprochen wurden, ich mein, da fragt man sich auch wie ernst Sie Aufgaben nehmen. Im ersten Interview habe ich gehört, na ja, ich habe schon mehr gelacht über Ergebnisse als über dieses ...Ist halt, das Ganze ein bisschen leicht zu nehmen obwohl man ins Tief gestürzt ist, ist also, glaube ich, staatspolitisch ein bisschen bedenklich.

Abschließend darf ich aber festhalten: Herr Dr. Leitner! Durch Ihre zeitliche Verschleppung der Information haben Sie erstens einen wirtschaftlichen Schaden angerichtet, denn durch die permanente Diskussion gibt es auch einen wirtschaftlichen Schaden sowohl im Inland als auch im Ausland.

Zweitens: Durch Ihre Untätigkeit in der sehr wichtigen Angelegenheit haben Sie die Konsumenten gefährdet. Und drittens: Sie haben auch durch Ihre Untätigkeit, nämlich durch diese Langzeit-Nichtinformation, Sie haben damit der österreichischen Lebensmittelsicherheit eklatant geschadet. Die Lebensmittelinspektoren machen eine gute Aufgabe. Es ist Ihre Aufgabe, auch politisch, in der Wahrnehmung Ihrer Verantwortung zu informieren. Herr Dr. Leitner, ich fordere Sie auf: Ziehen Sie daraus die Lehren und handeln Sie in Zukunft auch zeitgerecht. Oder noch besser, wenn Sie nicht arbeiten wollen, dann ziehen Sie sich aus der Regierung zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Werte Kollegen des Landtages!

Verseuchter Quargel, Versäumnisse im Konsumentenschutz, Gefährdung der Bürger. Als Außenstehender, wenn man vielleicht oben sitzend sich das jetzt angehört hat und auch das, was die letzten Tage passiert ist, könnte man auch, wenn man politisch nicht so interessiert ist sagen, eine Aktuelle Stunde zum Thema „Haut den Leitner“. Nur, wenn man politisch interessiert ist, und wenn man sich Gedanken über gewisse Dinge macht, dann schaut man sich schon alles genauer an. Man schaut sich auch inhaltlich gewisse Dinge an. Und wenn man das dann einige Tage beobachtet, ab dem Tag als die Aktuelle Stunde zurückgezogen wurde und die neue dann eingebracht wurde, dann musste ich schon eines feststellen: Insgesamt gesehen, als jener, der sich auch des Öfteren so ein bisschen Sorgen um das Bild der Politik in Niederösterreich macht, es ist ein grausliches Bild, das hier gezeigt wurde. Es ist ein beschämendes Bild das hier abgegeben wurde. Und vor allem, es ist ein Bild, wovon ich mich zu 100 Prozent davon distanzieren. Mit einer Politik, die man auf dem Rücken von Verstorbenen macht, will ich nichts zu tun haben. (*Abg. Moser: Habe ich nicht mit einem Wort angesprochen!*)

Mit dieser Politik kann man auch gewisse Dinge nicht mehr verbessern. Es ist selbstverständ-

lich legitim und es ist auch in Ordnung, dass man, wenn es Verfehlungen gibt, diese aufzeigt. Aber ich habe mich in dieser Situation versucht hineinzusetzen in jene Menschen, die verblieben sind von den Verstorbenen. Und ich glaube, dass sich die mit Schrecken abgewandt haben von dieser Politik, von diesem grauslichen Bild.

Selbstverständlich ist es Aufgabe auch vom NÖ Landtag, darüber zu diskutieren, hat es Verfehlungen gegeben? Wo waren die Verfehlungen? Waren sie dort, wo Kollege Moser begonnen hat, in der verfehlten Agrarpolitik, dass da überhaupt in der Steiermark so etwas passieren kann? Da müsste man halt darüber diskutieren ob deine Politik, lieber Karl, tatsächlich so schlecht ist und ob es wirklich so ist. Aber das ist ja nicht das Thema. Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist die Problematik um eben diesen Umstand und ob Konsumenten tatsächlich länger als notwendig gefährdet waren, ob sie noch immer gefährdet sind und ob man gewisse Dinge abhalten hätte können.

Denn ich glaube, wir sind uns zu 100 Prozent einig darüber, dass solche Dinge nicht passieren sollten. Und wenn sie passieren, dass selbstverständlich alles unternommen wird, um unseren Bürgern hier helfend, hier unterstützend die Hand zu reichen. Für mich ist es jedenfalls schwierig und auch für viele Beobachter, aus all diesen Medienberichten tatsächlich abzuleiten, dass es hier Verfehlungen gegeben hat. Möchte ich ehrlich sagen.

Ob Verfehlungen im Bereich des Gesundheitsministers, ob hier zu lange mit Informationen gewartet wurde, kann ich nicht beurteilen, da ich diese Informationsflüsse nicht kenne. Und ich nehme auch an, in diesem Haus hier nicht alle kennen. Ob die AGES, die Agentur für Ernährungs- und Gesundheitssicherheit, ob die hier zu 100 Prozent alles richtig gemacht hat, auch das ist schwierig hier nachvollziehen zu können.

(Zweiter Präsident Nowohradsky übernimmt den Vorsitz.)

Aber eines ist schon klar: Wenn jetzt, das ist ein Appell in Richtung ÖVP, wenn jetzt bekannt wird bei der ÖVP oder wenn ich lesen darf und kann, dass man weiß, wie lange hier die SPÖ oder der zuständige Landeshauptmannstellvertreter schon untätig war und die ÖVP das alles gewusst hat, dann darf ich auch ganz salopp jetzt die Frage stellen im Interesse auch der Betroffenen und der Hinterbliebenen: Warum hat man damit dann eigentlich zwei Landtagssitzungen gewartet? Warum hat man nicht im Jänner oder im Februar in Form einer Aktuellen Stunde darüber diskutiert? Warum

hat man dann nicht im Interesse der Betroffenen mitgeholfen, hier rasch für die Bürger etwas zu erreichen?

Denn eines möchte ich jetzt ohne Wertung sehr wohl hier aber betont sagen: Der, der nicht gehandelt hat oder er hätte es gewusst und nicht gehandelt hat, macht sich schuldig. Mitschuldig macht sich aber auch jener, der aus parteipolitischen Gründen diesen Missstand, diesen angeblichen, kennt und wieder nicht handelt, weil es so schön ist, dass man dann vielleicht irgendwie das Spiel „haut den Leitner“ einfach dann austragen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und warum ich eingangs gesagt habe, dass es ein grausliches Bild ist, dass ich mich für dieses Bild auch schäme als Abgeordneter, ist jenes, weil ich in dieser Sache nicht auf der Seite einer Politik stehe, die hier etwas versäumt hat oder auf jener Seite, die aufgedeckt hat, sondern weil ich in dieser Sache an der Seite der Bürger stehe. An der Seite der Bürger, die selbstverständlich ein Recht darauf haben zu erfahren was passiert ist. Doch sollten wir in diesen Bereichen nicht des Öfteren daran denken, wie die Bürger über dieses Schauspiel denken? Ich kann nur wiederholen, dass ich bei diesem Spiel hier nicht mitmache.

Es kann viel zu schnell passieren, dass in anderen Bereichen etwas passiert, wo tatsächlich niemand es hätte verhindern können und es trotzdem zu Leid oder zu Todesfällen kommt. Ich bin für eine Politik auf dem Rücken von Verstorbenen nicht zu haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kernstock.

Abg. Kernstock (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Ich schließe mich den Worten meines Vorredners an. Es ist wirklich grotesk! Es ist wirklich grotesk, was du, Herr Abgeordneter Moser, gesagt hast vor wenigen Minuten. *(Abg. Moser: Da hast wahrscheinlich nicht zugehört!)*

Ich habe sehr wohl zugehört. Aber hier herauszugehen und zu sagen, dass der Konsumentenschutzlandesrat, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Leitner, für etwas verantwortlich gemacht wird in Niederösterreich, was in der Steiermark durch eine Firma, durch Listerienerkrankungen eigentlich entstand, das finde ich echt grotesk. Und das finde ich bedenklich, das finde ich schwerst bedenklich. *(Abg. Moser: Das habe ich nicht!)* Du hast ihn pauschal dafür verantwortlich gemacht.

Eines sei bitte noch gesagt an dieser Stelle, bevor ich noch mit meinen Ausführungen anfangen. Du sagst wirklich, dass die SPÖ Winkelzüge herbeizaubert um hier die Geschäftsordnung auszunutzen um zu dieser Aktuellen Stunde gar nicht zu kommen? Das stimmt ja gar nicht! Diese Winkelzüge hat die ÖVP eigentlich ausgenutzt um zu dieser Sitzung überhaupt zu kommen und zu dieser Runde. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Moser: Wer hat die Präsidiale verlangt und die Debatte verzögert? Ihr wolltet nicht darüber reden!)*

Wir haben uns nie dazu verschlossen und wir sind sehr wohl bereit, hier darüber zu diskutieren. Weil ich mit meinen nachfolgenden Worten jetzt tatsächlich die Fakten auf den Tisch legen werde. Aber punktgenau. *(LR Mag. Mikl-Leitner: Wird einmal Zeit!)* Das glaube ich auch! Es wird wirklich Zeit. Ihr lacht darüber. Aber zum Lachen ist das wirklich nicht, das muss ich ganz ehrlich sagen.

Ich erinnere nur an die Worte meines Vorredners, der gesagt hat, wir reden hier natürlich auch von Menschen, die zu Tode gekommen sind. Aber wir wissen es. Und was ist eigentlich wirklich passiert?

Leider müssen wir drei Tote beklagen in Niederösterreich. Am 28. Oktober, am 26. Dezember 2009 und am 17. Jänner 2010. Allerdings hat bei dem letzten Fall die Erkrankung bereits am 26. Dezember 2009 begonnen. Das ist bedauerlich. Das ist sehr, sehr bedauerlich.

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, angesiedelt beim Gesundheitsministerium, hat natürlich Untersuchungen angeführt sowie die ersten Fälle aufgetreten sind. Von wo kommt es her? Was für ein Bakterienstamm? Wo kann es herkommen? Sofortige Untersuchungen. Aber, bis die Untersuchungsergebnisse eigentlich tatsächlich da waren, liebe Kolleginnen und Kollegen, war es schon Jänner. Und am 21. Jänner dieses Jahres forderte das Bundesministerium für Gesundheit die Steiermärkische Lebensmittelbehörde auf und hat die Übermittlung der Verteilerliste angefordert. Weil zu dem Zeitpunkt schon bekannt war, dass es die Firma ProLactal aus Hartberg war, die hier verseuchte Lebensmittel in den Handel gebracht hat. Diese veranlasste, wir haben es heute schon gehört, am 23. Jänner die Rücknahme vom Markt und informierte die Öffentlichkeit über die APA, über die Austria Presse Agentur.

Am 25. Jänner 2010 hat die steiermärkische Landesregierung alle Bundesländer sowie den

Magistrat der Stadt Graz, das Bundesministerium für Gesundheit und die AGES Salzburg informiert. Diese Information ist aber in den Bundesländern – nachweislich - Niederösterreich, Wien, Burgenland, Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Salzburg nicht angekommen. Man hat natürlich gerätselt über den Grund warum. Warum ist diese Information nicht gekommen ...

Dann ist festgestellt worden, dass es so ein dickes Konvolut war, das hier versendet worden ist und möglicherweise sind die E-Mailsysteme eigentlich zu schwach dazu. Die Firewall hat diese Informationen einfach nicht durchgelassen. Da frage ich mich auch: Ist hier auch das EDV-System der NÖ Landesregierung schuld, dass hier die Lebensmittelbehörde in Niederösterreich diese Informationen nicht abrufen konnte? Mit Fragezeichen. *(Abg. Mag. Mandl: Es sind in der Lebensmittelbehörde keine Fehler passiert!)*

Und was ist in Niederösterreich eigentlich passiert? Datumsmäßig aufgelistet. Am 12. Februar gab es diverse Pressemeldungen. Und die Abteilung Veterinärangelegenheit und die Lebensmittelkontrolle Niederösterreich wurden sofort aktiv und haben sofort zu überprüfen und untersuchen begonnen. Wenige Tage später, am 16. Februar 2010 neuerliche Pressemeldungen.

Und wieder sind diese beiden Abteilungen hinaus gegangen, haben wieder Überprüfungen gemacht und Untersuchungen in diversen Betrieben. Einen Tag später hat der Konsumentenschutzlandesrat, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Leitner, eine Info an den ORF Niederösterreich hinausgegeben und am gleichen Tag Dipl.Ing. Mittendorfer das Radio Hit FM mitinformiert. Und ich bringe nun den Wortlaut ... *(Abg. Moser: 25 Tage vorher hat die Firma die Rückholaktion gestartet!)*

Wir haben ja nichts gewusst. Es war keine amtliche Meldung da in diesem Hause, ja? Das muss man einmal bitte schön akzeptieren. *(Abg. Mag. Mandl: Wir haben nichts gewusst! Ich hoffe, das wird dokumentiert!)*

Die Lebensmittelkontrolle Niederösterreich hat davon keinen offiziellen Nachweis gehabt. Der ist erst am 17. Februar eingelangt offiziell.

Und Konsumentenschutzreferent Dr. Sepp Leitner ersuchte nach dem Bekanntwerden des steirischen Falles einer Lebensmittelverseuchung Niederösterreichs Konsumenten, auch im eigenen Haushalt Nachschau zu halten, ob noch Produkte der Firma Prolactal vorhanden sind. Die Haltbarkeit der in Frage kommenden Produkte beträgt rund ein Monat. Es kann daher nicht ausgeschlossen wer-

den, dass Konsumentinnen noch Produkte im Kühlschrank lagern. Nachschau zu halten ist auf jeden Fall sinnvoll. So Landeshauptmannstellvertreter Dr. Leitner.

Bei den Produkten handelt es sich um Hartberger Bauernquargel, steirischer Quargel sowie Fastenkäse klassik und Fastenkäse Chilipaprika der Firma Prolactal. Der Produzent führte ab 23. Jänner 2010 eine freiwillige Rückholaktion der Produkte durch. Zudem wurde durch die steiermärkische Lebensmittelkontrolle ein Verbot des In-Verkehr-bringens im gegenständlichen Betrieb verhängt. Stichprobenartig konnte seitens der NÖ Lebensmittelkontrolle festgestellt werden, dass die betroffenen Waren des oststeirischen Herstellers nicht mehr im Verkehr sind. Auch das Radio Niederösterreich Journal berichtete darüber am 17. Februar um 12.02 Uhr.

Was ist weiters geschehen? Am 19. Februar, ich habe es vor wenigen Sekunden gesagt, erst am 19. Februar ist erstmals offiziell vom Bundesministerium für Gesundheit und der Steiermärkischen Landesregierung die NÖ Lebensmittelkontrolle benachrichtigt worden. Diese bestätigt auch den Eingang dieser Benachrichtigung. Daraufhin wieder eine Pressemitteilung an die „NÖN“. Am 24.2.2010 ein E-Mail seitens des Bundesministeriums für Gesundheit an alle Lebensmittelinspektoren, besonders auf diese Produktion hinzuweisen, auf diesen verfälschten Quargel.

Am 25.2. wurde die Außenstelle der Lebensmittelkontrolle Niederösterreich in Baden informiert, sie sollen in Wr. Neudorf, im Zentrallager von „Billa“ Nachschau halten ob diese Produkte bereits weggenommen worden sind. Am 26. Februar wurde Baden, Korneuburg und Melk informiert, hinsichtlich der „Hofer“-Zentrallager in Loosdorf, Stockerau und Trumau Nachschau zu halten ob diese schon von den Regalen verschwunden sind. Und am 4.3. wurden die SOMA-Märkte und natürlich auch die Presse nach wie vor informiert. Und warum erst am 4.3. die SOMA-Märkte? Weil nämlich in dieser Benachrichtigungsliste, die von der Steiermark gekommen ist, die SOMA-Märkte gar nicht als Zulieferant enthalten waren. Diese hat man erst nachträglich festgestellt.

Ich komme nun, Kolleginnen und Kollegen, zu den rechtlichen Grundlagen. Es gibt den § 38 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes, der besagt: Die Lebensmittelkontrolle wird in der mittelbaren Bundesverwaltung durchgeführt. Daher hat hier auch der Bund, im Konkreten das Bundesministerium für Gesundheit, und seine Einrichtungen, sprich die AGES, die Agentur

für Gesundheit und Ernährungssicherheit, eine verfahrensführende und eine verfahrensverantwortliche Funktion.

Es gibt aber in diesem Paragraphen Artikel. Der Artikel 19 sieht Folgendes vor: Erkennt ein Lebensmittelunternehmer oder hat er Grund zu der Annahme, dass ein von ihm eingeführtes, erzeugtes, verarbeitetes, hergestelltes und vertriebenes Lebensmittel den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit nicht entspricht, so muss er unverzüglich ein Verfahren einleiten, um das betreffende Lebensmittel vom Markt zu nehmen.

Sollte der Unternehmer seine Verantwortung gemäß Artikel 19 nicht wahrnehmen, sind von der zuständigen Behörde, wie im gegenständlichen Fall die Steiermärkische Landesregierung, Maßnahmen gemäß § 39 zu treffen. Das heißt, das Verbot des In-Verkehr-bringens, Rücknahme vom Markt oder der Rückkauf vom Verbraucher. Und jetzt komme ich noch einmal auf das zurück. § 42 Abs.1 sagt, es hat die örtlich zuständige Lebensmittelbehörde auch andere vom Verstoß gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften betroffene Bundesländer zu informieren. Das war die Aufgabe der steiermärkischen Regierung. Diese Information, und ich sage es nochmals ganz, ganz deutlich: Diese Information ist bei der NÖ Lebensmittelkontrolle bestätigt am 19. Februar 2010 erst eingelangt.

Ich komme nun zur Zusammenfassung. Die Todesfälle waren im Oktober, Dezember 2009 und im Jänner 2010, mit Erkrankung im Dezember, ich habe es bereits erwähnt. Die Ursache für die Erkrankungen wurde seitens der AGES erst danach festgestellt. Maßnahmen konnten daher erst danach getroffen werden.

Im Jahr 2009 wurden in Niederösterreich drei Schwerpunktaktionen von der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle zum Themenkreis Listerien durchgeführt. Die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle zog zu diesem Anlass 49 amtliche Proben. Es gab keine Beanstandungen, die auf Listerien zurückzuführen waren.

Die offizielle § 42-Mitteilung zu dem Fall langte bei der zuständigen Abteilung erst am 19. Februar 2010 ein. Aber auf Grund von Medienberichten wurden seitens der NÖ Lebensmittelkontrolle schon vorher stichprobenartige Überführungen durchgeführt.

Die niederösterreichische Bevölkerung wurde von Landeshauptmannstellvertreter Dr. Sepp Leitner und Dipl.Ing. Walter Mittendorfer erstmals

am 17. Februar informiert mittels APA, ORF und Hit FM. Weitere Informationen folgten nach. Das von der Steiermärkischen Landesregierung angeblich am 25. Jänner 2010 angesetzte Mail ist in Niederösterreich nicht eingelangt! Übrigens auch nicht in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien. (*Abg. Mag. Schneeberger: Das haben wir bereits gehört!*) Ja, ich wiederhole es noch einmal. Ist ja meine Zeit, Herr Klubobmann.

Bei sämtlichen Nachschauen durch die NÖ Lebensmittelkontrolle wurde festgestellt, dass das gegenständliche Produkt bereits aus dem Verkehr genommen war. Allenfalls gibt es bezüglich der Informationskette Verbesserungsbedarf. Deswegen wurde über Antrag von Bundesminister Stöger im Ministerrat am 23. März eine Novelle zum Lebensmittelgesetz beschlossen, mit dem Ziel der Beschleunigung der Information der Bevölkerung.

Der betroffene Betrieb Prolactal wurde laut Gesundheitsministerium im vergangenen Jahr 2009 zweimal routinemäßig überprüft. Dabei wurden keine Überschreitungen von Listeriengrenzwerten festgestellt. Aber eine Meldung der Woche Steiermark lässt aufhorchen. Es werden schwere Mängel der Lebensmittelkontrolle Steiermark angeführt. Angeblich sind 1.000 Proben durch Personalmangel in der Steiermark nicht durchgeführt worden.

Die Todesopfer sind natürlich allesamt sehr bedauerlich. Behördlich sehe ich keine Verfehlungen! Auch nicht eine Schuldzuweisung an den zuständigen Landesrat, sprich Landeshauptmannstellvertreter Dr. Sepp Leitner und der sämtlichen damit befassten amtlichen Behörden in Niederösterreich.

Seitens der Sanitätsdirektion Niederösterreich gab es folgende Erklärung, die auch sehr interessant ist: Zwei Männer aus Niederösterreich, 84 und 88 Jahre alt, sollten nach dem Konsum des mit Listeria Bakterien verseuchten Käses gestorben sein. Jetzt liegt das Hauptaugenmerk darauf, weitere Fälle zu verhindern, sagt Sanitätsdirektor Alfred de Martin.

Die steirische Erzeugerfirma Prolactal hat den bakterienseuchten Sauermilchkäse am 23. Jänner zurückgezogen. Die Lebensmittelaufsicht hatte außerdem den Auftrag zu prüfen, ob noch Reste dieses Hartberger Bauernquargels in den Regalen zu finden sind. Das war eigentlich dann nicht mehr der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren meine aufgelisteten Fakten dieses bedauerlichen

Vorfalles. Der aber, und ich wiederhole es nochmals, von der Steiermark ausgegangen ist. Konsumentenschutzlandesrat Dr. Sepp Leitner sowie die Abteilung Veterinärangelegenheiten und die NÖ Lebensmittelkontrolle haben sich vorbildlich verhalten. Es trifft keinen der Angeführten die Schuld am Tod der drei Menschen in Niederösterreich. Das ist bedauerlich genug. Und unser Mitleid gehört den hinterbliebenen Angehörigen. Anschuldigungen dieser Art sind menschenverachtend und tief. Diese Anschuldigungen kamen von hohen Repräsentanten der so genannten christlichen Partei. Ich würde mich da zutiefst schämen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Mandl.

Abg. Mag. Mandl (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Liebe Regierungsglieder! Hoher Landtag!

Herr Klubobmann Waldhäusl! Sie haben zwar wortreich versucht, Betroffenheit zu erzeugen mit Ihrer Wortmeldung jetzt. Aber ich muss Sie enttäuschen. Die Bewerbungsfrist für die Funktion des Klubobmanns in der sozialdemokratischen Partei ist leider schon abgelaufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie kommen hier nicht mehr zum Zug. Die sozialdemokratische Partei hat bereits einen neuen Klubobmann und Sie bleiben blau. Aber ich empfehle Ihnen, vielleicht beim Präsidenten anzufragen ob Sie in Zukunft als „Genosse“ Waldhäusl angesprochen werden möchten und nicht mehr als Klubobmann Waldhäusl. Das würde heute besser passen. *(Beifall bei der ÖVP. – Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Es ist wirklich erstaunlich, wenn ich immer wieder höre, der Genosse Vorsitzende in Wien, der Bundeskanzler persönlich, hat strengstens verboten, rot-blaue Zusammenarbeit zu machen. Und was hier im Landtag wiederholt geschieht und heute in einer Weise geschehen ist, wie das noch nie da gewesen ist, ist eine rot-blaue Zusammenarbeit zugunsten eines Regierungsglieds, das schwere Fehler gemacht hat, die ihresgleichen sucht, meine Damen und Herren. Das sucht wirklich seinesgleichen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Razborcan: Sei nett zu den Menschen am Weg nach oben. Du triffst sie am Weg nach unten immer wieder!)*

Tatsächlich: Müsste ich einem Beschuldigten empfehlen, ob er lieber den Herrn Waldhäusl oder lieber den gerade gehörten Vorredner Kernstock als Verteidiger nimmt, ich würde trotz allem eigentlich den Genossen Waldhäusl empfehlen. Weil er

immerhin versucht hat, Betroffenheit zu erzeugen, während der Abgeordnete Kernstock völlig am Thema vorbei geredet hat. Er hat viel vorgelesen, aber was er vorgelesen hat, geht überhaupt nicht ein auf die Fehler, die Landeshauptmannstellvertreter Leitner gemacht hat.

Bleiben wir daher bei den Fakten. Fakt ist, dass ab 23. Jänner 2010 bekannt war, und Herr Abgeordneter Kernstock, öffentlich bekannt war, was hier im Umlauf ist. Was selbstverständlich auch in Niederösterreich im Umlauf ist, was selbstverständlich auch niederösterreichische Haushalte gefährdet. Und da muss doch eine Landesbürgerin, ein Landesbürger von einem zuständigen Regierungsmitglied, von einem für Konsumentenschutz zuständigem Regierungsmitglied verlangen können, dass dieses Regierungsmitglied die Öffentlichkeit beobachtet, die Mediensituation beobachtet und darauf eingeht.

Und, Abgeordneter Kernstock, ob das eine oder andere E-Mail zu groß war und deshalb nicht zugestellt wurde oder nicht, dass wir uns darüber hier im Landtag unterhalten müssen, wenn so schwerwiegende Fehler begangen wurden und ein so hohes Risiko eingegangen wurde, das richtet sich selbst, wenn Sie das so bringen. Denn Tatsache ist, ab 23. Jänner – und das ist Fakt – war in der Öffentlichkeit bekannt, worum es geht.

Und Dank ist auszusprechen, das wurde auch schon mehrmals getan, den Kolleginnen und Kollegen bei der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, der Lebensmittelbehörde. Überall dort wurde hervorragend gearbeitet. Wer nicht gut gearbeitet hat ist Landeshauptmannstellvertreter Dr. Josef Leitner. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Er ist es, der zu verantworten hat, dass 25 Tage lang, 25 Tage, das ist der Zeitraum, der verstrichen ist, 25 Tage sind verstrichen. In diesem Zeitraum haben Sie zugewartet, bis Sie irgend etwas unternommen haben. 25 gefährliche Tage. Was haben Sie dann unternommen? Es war dann der 17. Februar 2010, also drei Wochen und vier Tage nach dem 23. Jänner: Eine wirklich als lapidar zu bezeichnende Aussendung, in der nicht vielleicht von Gesundheitsgefahr, vielleicht sogar von Lebensgefahr die Rede ist, in der auch auf Gefahr in Verzug möglicherweise hingewiesen wird. Nichts dergleichen! Sondern da steht lapidar drinnen, dass den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern empfohlen wird, im Kühlschrank Nachschau zu halten. Das ist exakt das Zitat. „Im Kühlschrank Nachschau halten“, Herr Dr. Leitner. Grad dass nicht dabei steht „guten Appetit“ vielleicht noch. Im Kühlschrank Nachschau halten, das schreiben sie

dort hin wenn Gefahr in Verzug für die Gesundheit der Landesbürgerinnen und Landesbürger besteht. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Präs. Rosenmaier: Na, soll er in der Kohlenkiste nachschauen? - Abg. Jahrmann: Wo hebst denn du deine Lebensmittel auf?)*

Und ich habe mir angeschaut, meine Damen und Herren, was in den 25 Tagen – manche haben schon vermutet, Sie haben in der Pendeluhr geschlafen -, was öffentlich bekannt war von dem was Sie in den 25 Tagen zwischen 23. Jänner 2010 und 17. Februar 2010 gemacht haben. Und es ist nur eine kleine Auswahl. Und bei dieser kleinen Auswahl, die ich jetzt vorlese, sollten Sie sich immer vor Augen halten, in all dieser Zeit, in all diesen 25 Tagen, 3 Wochen und 4 Tage, Sie es verabsäumt haben, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher über die Gefahr zu informieren. Was Sie aber sehr wohl gemacht haben, sind Aussendungen wie etwa mit dem Titel „Eine Milliarde Euro würde niederösterreichische Gemeinden für viele Jahre absichern“. Als hätte nicht die soziale Modellregion Niederösterreich seitens des Landes all das ermöglicht zum großen Teil was in den Gemeinden in den letzten Jahren sozial geschehen ist.

Oder eine Aussendung: Gemeinden hätten mit Spekulationsmilliarde ..., da hatten wir schon eine Aktuelle Stunde darüber, was von diesen Begriffen zu halten ist. Da sind Sie übrigens immer wieder recht scharf in der Begriffswahl, wenn es darum geht, Skandale zu erzeugen wo keine sind. Aber in der lapidaren Aussendung sprechen Sie nur von „im Kühlschrank Nachschau halten“.

Oder eine Aussendung: Unglaubliche Ignoranz der Wirtschaftskammer zu Lehrwerkstätten. Ich frage mich, was Sie, Herr Dr. Leitner, für Lehrlinge und für in Ausbildung befindliche Jugendliche machen. Oder eine Aussendung Rechnungshofbericht zur Veranlagung muss auf den Tisch. Wieder der Versuch, hier jemanden anzuputzen. In dem Fall Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka. *(Heftige Unruhe bei der SPÖ.)* Statt Ihre Arbeit zu machen, die Arbeit, für die Sie bestellt sind, die Arbeit, für die Sie der NÖ Landesregierung angehören, Herr Dr. Leitner! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich frage mich ja auch, Sie versuchen immer Skandale zu produzieren wo keine Skandale sind. Ich frage mich, hätte ein Regierungsmitglied, das nicht der sozialdemokratischen Partei oder Ihrem Partner, der Freiheitlichen Partei angehören würde, hätte ein solches Regierungsmitglied, hätte Mag. Wolfgang Sobotka als Landeshauptmannstellvertreter einen vielleicht viel kleineren Fehler gemacht

als Sie mit der üblen Gesundheitsgefährdung, Sie hätten das plakatiert landesweit. Und das ist keine Vermutung, das ist ein belegtes Beispiel aus der Vergangenheit das Sie dazu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir bringen das hier auf den Tisch wo es hingehört, nämlich in Form einer parlamentarischen Debatte im NÖ Landtag. SPÖ fordert landesweites Verkehrskonzept. Alles war Ihnen wichtiger ... Als gäbe es kein landesweites Verkehrskonzept, lieber Gerhard Razborcan. Alles war Ihnen wichtiger in diesen 25 Tagen des Nichtstuns als die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher darüber zu informieren, wo hier große Gefahr für die Gesundheit besteht.

Und meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch etwas, was wirklich dem Fass den Boden ausschlägt und das Tüpfchen auf dem „I“ markiert. Sie haben nicht nur die Aussendungen gemacht, die ich gerade erwähnt habe und vieles mehr in diesen 25 Tagen, Sie waren im Gemeinderatswahlkampf, was, glaube ich, die SPÖ-Gemeindegruppen mehr schlecht als gut getan hat, dass Sie sich dort engagiert haben, Herr Dr. Leitner. *(Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Aber was Sie auch gemacht haben, Sie haben sich anscheinend kurz erinnert, dass Sie auch für Konsumentenschutz und für Lebensmittelsicherheit verantwortliches Regierungsmitglied sind. Und haben tatsächlich vorbereitet einen breiten Zeitungsauftritt in Farbfotos, in dem die Botschaft ist, Sie haben die Heringssalate geprüft und siehe da, alle waren in Ordnung. Mit großem Foto in der Zeitung! *(Zeigt Zeitungsausschnitt.)* Dr. Sepp Leitner prüft die Heringssalate. Alle sind in Ordnung.

Herr Dr. Leitner! Wissen Sie, was das ist, im wahrsten Sinne des Wortes? Genauso wie der Rest, den Sie in diesen 25 Tagen gemacht haben? Heringssalate. Das ist für die Fisch! Im wahrsten Sinne des Wortes, für die Fisch gehen Sie in die Zeitung! *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Und nicht für die Sicherheit der Lebensmittel und nicht für die Sicherheit derer, die in Niederösterreich Lebensmittel konsumieren.

Herr Dr. Leitner! Nehmen Sie ernst was hier im Landtag diskutiert wird! Nehmen Sie ernst, wenn Ihnen verdiente Abgeordnete des Hauses sagen: Wenn Sie Ihre Arbeit nicht machen wollen, dann überlegen Sie sich, was Sie in der Landesregierung noch länger verloren haben. Und beweisen Sie das Rückgrat, Ihre Werbemittel in Zukunft besser zu beschriften. Was meine ich damit? Sie haben das

gesamte Land überzogen für 568 Gemeinderatswahlen mit SPÖ-Werbemitteln. Da waren appetitlichere und unappetitlichere dabei, ich habe das selber erlebt. Aber der Parteivorsitzende sind Sie und all die Werbemittel haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt für die SPÖ. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Aber ich sage Ihnen: Auf jeder Zigarettenpackung steht heute schon drauf: Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit. Und wenn Sie ehrlich sind, Herr Dr. Leitner, als verantwortliches Regierungsmitglied, schreiben Sie auf Ihre Werbemittel in Zukunft: Leitner gefährdet Ihre Gesundheit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Leitner.

LHStv. Dr. Leitner (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Frau Landesrätin Mikl-Leitner! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Schwach, werte Kolleginnen und Kollegen, schwach, was hier an Argumenten gebracht worden ist. Das war es also, dass Sie mit tiefster Polemik in den Zeitungen dargebracht worden ist. Und, Frau Landesrätin Mikl-Leitner, sind Sie mir nicht böse. Aber diese Aktion im Zusammenhang mit dem tragischen Ableben von drei Menschen so zu setzen, dass irgendwie doch ein Zusammenhang mit mir als Person allfälligerweise interpretativ bestehen könnte, hat mit Politik nichts zu tun. Das ist das Allerletzte! *(Beifall bei der SPÖ. – LR Mag. Mikl-Leitner: Es geht nur um die Wahrnehmung Ihrer Verantwortung!)*

Fakt ist, dass am 23. Jänner es einen öffentlichen Rückruf durch die Firma ProLactal gegeben hat. Fakt ist auch, dass am 23. und 24. Jänner es einige ORF-Berichte gegeben hat, die leider nicht an uns gelangt sind. *(Abg. Mag. Schneeberger: Herr Dr. Leitner! Wann haben Sie die Landesregierung informiert? Wann haben Sie die Landesregierung informiert als Mitglied?)*

Ich möchte hier auch meine Kolleginnen und Kollegen der Lebensmittelkontrolle in Schutz nehmen. Die haben in den letzten Tagen durch Sie gelitten. Das haben sie sich nicht verdient! *(Beifall bei der SPÖ. – LR Mag. Mikl-Leitner: Das ist das Letzte, die Beamten vorzuschieben!)*

Herr Präsident! Ich kann mich erinnern, dass einmal gesagt worden ist, dass bei Debatten die Landesregierungsmitglieder sich zurückhalten sol-

len und sich ja ohnehin zu Wort melden können. *(LR Mag. Mikl-Leitner: Entschuldigung! Da kann man sich nicht zurückhalten. – Abg. Mag. Schneeberger: Wann haben Sie die Landesregierung informiert, Herr Landeshauptmannstellvertreter? Das hätte ich gerne gewusst!)*

Herr Klubobmann! Ruhig Blut! Sie können sich gern zu Wort melden! *(Abg. Mag. Schneeberger: Ich habe eine Frage gestellt! Wann haben Sie die Landesregierung informiert?)*

Herr Präsident, ich habe noch 8 Minuten und 18 Sekunden. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ich hör' noch immer nichts! Wann haben Sie die Landesregierung informiert? – Unruhe bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Herr Landeshauptmannstellvertreter ist am Wort. Und ich ersuche, dass er weiter spricht.

LHStv. Dr. Leitner (SPÖ): Wir machen nur Obstruktionspolitik um weg von der Sache zu rücken.

Geschätzte Damen und Herren! Am 25. Jänner hat die steirische Landesregierung ein E-Mail mit diversesten Informationen an uns geschickt. Leider ist es nicht zu uns gekommen. Leider haben bis auf Oberösterreich auch die anderen Bundesländer nachweislich hier keine Informationen bekommen. Und das ist das Fatale in dieser ganzen Sache. Das ist das Fatale an dieser ganzen Sache, weshalb es notwendig ist, einen Qualitätssicherungsprozess zu betreiben, dass diese Informationen auch zu uns gelangen unter teilweise sehr schwierigen Umständen. *(LR Mag. Mikl-Leitner: Herr Leitner! Was ist mit dem Bericht der Gesundheitsagentur? 17. Jänner!)*

Und dass zum Zweiten eine Sicherheitsschleife eingezogen werden muss bei diesen Dingen. Und das ist ein wesentlicher Punkt weshalb ich natürlich mit dem Gesundheitsministerium intensivste Debatten habe um die Informationsqualität und die Sicherung dieser Informationen zu verbessern, abseits des Gesetzesvorschlages der am Dienstag in der Bundesregierung auf den Tisch gekommen ist.

Das heißt, dieses E-Mail mit den Informationen ist an das Land Niederösterreich und die anderen sieben Bundesländer, exklusive Oberösterreich, nicht gelangt. Bis 16. Februar wurden wir von nichts und niemanden informiert! Nichts! Von nichts und niemandem wurden wir informiert! *(LR Mag. Mikl-Leitner: Ich sage nur 17. Jänner!)*

Und dann sind wir durch einen Pressebericht aufmerksam geworden und haben Sofortmaßnah-

men ergriffen a) durch die Nachschau der Kolleginnen und Kollegen der Lebensmittelkontrolle draußen vor Ort und b) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit. *(LR Mag. Mikl-Leitner: Herr Leitner! Was ist mit dem Bericht der Gesundheitsagentur? 17.1.! Sagen Sie einmal, wissen Sie wie der Gesundheitsminister heißt?)*

Und jetzt, Herr Kollege Mandl, möchte ich Ihnen schon etwas sagen: Jede Art von Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig gewesen um mit dieser schwierigen Situation die Bevölkerung von A bis Z zu informieren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Schneeberger: Wenn Sie nicht einmal die Regierung informieren!)*

Und dann, geschätzte Damen und Herren, eine Pikanterie am Rande. Ich habe diese Pressemeldung gemacht mit Hilfe des Mag. Andreas Fiala, der ein Beschäftigter ist des Klubs der Sozialdemokratie und auch mein persönlicher Mitarbeiter. Wissen Sie, warum ich das so machen muss? Weil ich nämlich keinen Öffentlichkeitsarbeiter mehr in meinem Regierungsbüro habe! Weil die Lebensmittelkontrolle auch keine Öffentlichkeitsarbeit hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Schneeberger: Wieviel Regierungsmitarbeiter haben Sie? - LR Mag. Mikl-Leitner: Das ist eine Frechheit! Das ist letztklassig! – Abg. Mag. Schneeberger: Soll ich Ihnen aufzählen, wie viele Regierungsmitarbeiter Sie haben?)*

Und jetzt kommt das Pikante. Und jetzt kommt das ganz Pikante: Geschätzte Damen und Herren! Dieses E-Mail wurde der Landeskorrespondenz des Landes Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Wissen Sie, was die NÖ Landeskorrespondenz gemacht hat? Nichts! Sie haben dieses E-Mail ignoriert. *(Unruhe bei der ÖVP und SPÖ.)*

Wir wurden, geschätzte Damen und Herren, am 19. Februar von der steirischen Lebensmittelkontrolle informiert. Und jetzt kommt das Nächste. Auch das wird noch einer gesonderten Prüfung zu unterziehen sein. Das ist die Liste. *(Zeigt Konvolut.)*

Frau Kollegin! Ich stelle sie Ihnen zur Verfügung, wenn Sie die haben wollen. Die SOMA-Märkte waren auf dieser Verteilerliste nicht drauf! Wir konnten diese Märkte gar nicht kontrollieren auf Grund der Tatsache, weil hier kein einziger Hinweis gestanden ist, dass hier allfälligerweise es Lieferungen gegeben hat, geschätzte Damen und Herren. Das sind die Tatsachen! *(LR Mag. Mikl-Leitner: Entschuldigung! Es waren Lebensmittelkontrolleure dort! Das ist ja unglaublich!)*

Und ich nehme hier meine Kolleginnen und Kolle-

gen der Lebensmittelkontrolle in Schutz! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Es wurde Nachschau gehalten, es hat Schwerpunktkontrollen gegeben. Man hat alles erdenklich Mögliche getan um in dieser schwierigen Situation das Beste daraus zu machen. Und dann am 4. März eben der Bericht über die SOMA-Märkte. Hier wurde auf die Stunde gehandelt! *(LR Mag. Mikl-Leitner: Ja, aber nicht auf Grund Ihrer Arbeit, sondern auf Grund der SOMA-Märkte!)*

Die Kolleginnen und Kollegen der Lebensmittelkontrolle waren sofort draußen. Und bis heute werden die Konsumentinnen und Konsumenten der SOMA-Märkte informiert. Und hier wurde hervorragend und präzise und pünktlich gehandelt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das heißt, wir haben unter gegebenen Rahmenbedingungen pünktlich und präzise und ordentlich gehandelt. Und die Lehren aus dieser Krise sind klar: Erstens die Gesetzesvorlage des Bundes, der Bundesregierung, hier ist eine gute. Zu sagen, dass das Gesundheitsministerium und die Bundesländer-Lebensmittelkontrollen pro aktiv handeln können, wenn ein begründeter und dringender Verdacht besteht. Das ist bis jetzt nicht möglich gewesen, weil hier ausschließlich die Firmen dazu aufgefordert waren, hier entsprechend zu handeln. *(LR Mag. Mikl-Leitner: Wie oft waren Sie in Kontakt mit dem Gesundheitsminister? Wie oft?)*

Auch die Informationsqualität der Betriebe zu verbessern, auch das ist mit diesem Vorschlag gegeben. Und dann geht es um die Informationsqualität innerhalb der Lebensmittelkontrollen und eben des Gesundheitsministeriums mit den Lebensmittelkontrollen. Auch hier habe ich dem Gesundheitsministerium klar und deutlich gesagt, dass es auch hier Qualitätsstandards geben muss und auch eine Sicherung der Informationen für den Fall eines Falles. Weil es um die Menschen in Österreich und Niederösterreich geht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der ÖVP! Ich kenne viele von Ihnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie diese Negativkampagne, getragen von der Parteispitze, in der Seele mittragen. *(Abg. Moser: Eine Sachkampagne ist das!)*

Das ist keine Sachkampagne, das ist ein Feldzug. Das ist ein Feldzug und ich kann Ihnen nur gratulieren, werte Parteispitze der ÖVP Nieder-

österreich, Sie machen als dominierende Regierungspartei perfekte Oppositionspolitik und tragen diesen Streit ins Land. *(Beifall bei der SPÖ. – Heiterkeit und Unruhe bei der ÖVP.)*

Wir haben ein besonderes Demokratieverständnis. Ja, wir haben eines! Wir sind uns in vielen Punkten einig. In vielen Punkten in der Landesregierung und auch im Landtag. Und da stehe ich dazu, die Sachpolitik steht im Vordergrund. Wadlbeißer, die wollen wir nicht! *(Abg. Erber: Kennst du deine Plakate?)*

Und ich möchte Ihnen auch eines sagen: Sie können Inserate schalten. Sie können agitieren gegen meine Kolleginnen und Kollegen, meine Freundinnen und Freunde in der Sozialdemokratie im Allgemeinen und im Besonderen gegen mich. Eines wird sich nicht ändern: Unser Weg: Konstruktiv in der Zusammenarbeit, aber hart in der Sache! *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Es ist schon eigenartig, dass sich ein Regierungsmitglied hier heraus stellt und plötzlich eine Verteidigungsrede hält für Mitarbeiter des Landes und der AGES, die von niemandem angegriffen wurden. Im Gegenteil: Deren Arbeit von jedem hier im Hause, von jedem hier im Hause positiv angeführt wurde! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben das Thema verfehlt, Herr Dr. Leitner! Es geht nicht darum, Beamten etwas vorzuwerfen – die haben sehr gute Arbeit gemacht -, es geht darum, zu hinterfragen, wo war das zuständige Landesregierungsmitglied? Wann hat er sich geäußert? Wann hat er die Landesregierung, das zuständige Gremium informiert? Wann ist er in der Landesregierung aufgetreten und hat gesagt, meine Herrschaften, da gibt es ein Problem? Hier muss gehandelt werden, wir haben diese und jene Fakten. Kein einziges Mal! Das ist der Skandal schlechthin! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt auch eine klare Aussage: Ich habe den Eindruck gehabt, Herr Dr. Leitner, dass Sie jetzt schon ein bisschen sich angegriffen fühlen. Okay. Wer ein anderes Landesregierungsmitglied plakatiert und vogelfrei erklärt, hier wegen Mimosen angegriffen sich fühlt, der disqualifiziert sich selbst! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Das wissen wahrscheinlich die Wenigsten, aber das gehört jetzt in diesem Zusammenhang auch gesagt. Ich war bei den Regierungsverhandlungen nach der Wahl. Und da ist es auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungsbüros gegangen. Sie brauchen jetzt nicht schwitzen, es ist so. Und damals hatten Sie 8 bis 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugesprochen bekommen für alle Kompetenzen, die Sie zu diesem Zeitpunkt gehabt haben. Und wenn ich mir jetzt so anschau, welche Kompetenzen Sie jetzt haben auf Grund Ihres Untuns, dann muss ich sagen, 8 bis 9 Mitarbeiter für in Wahrheit einen Teil der Gemeindekompetenz, die Konsumentenschutzkompetenz. Und dann die Sterne zu haben und zu sagen, ich habe keinen Mitarbeiter, der eine Presseaussendung machen kann von Landesseite aus, das ist eigentlich eine Beleidigung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Leitner! Ich erwarte mir von einem Regierungsmitglied, wenn er eine Kompetenz hat – und Sie haben wenige Kompetenzen – dass er wenigstens die wenigen Kompetenzen, die er hat, so ausfüllt, dass man sagen kann, okay, dort hat er gute Arbeit gemacht. Ich muss Ihnen sagen, das können wir nicht behaupten. Sie haben fahrlässig gehandelt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Eine tatsächliche Berichtigung. Abgeordneter Mag. Mandl.

Abg. Mag. Mandl (ÖVP): Landeshauptmannstellvertreter Dr. Josef Leitner hat angegeben, dass die NÖ Landeskorespondenz seine Aussendung nach 25 Tagen am 17. Februar 2010 nicht genommen hätte. Wahr ist vielmehr, seine Aussendung ist zuerst über den SPÖ-Parteiessedienst rausgegangen. Und eine Parteiaussendung, gleich welcher Partei auch immer, wird nicht mehr über den NÖ Landespressdienst, über die Landeskommunikation verwendet. Das gibt es bei keiner Partei. Das gibt es bei anderen politischen Systemen, wie sich die SPÖ das vorstellt. Wieder eine Unwahrheit aus dem Munde des Dr. Leitner! *(Beifall bei der ÖVP. – Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Verseuchter Quargel – Versäumnisse im Konsumentenschutz, Gefährdung für Bürger, Ltg. 516/A-8/32, für beendet.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Karner, die Verhandlung zu Ltg. 514/A-1/31 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 514/A-1/31 über einen Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses.

Der Antrag liegt Ihnen vor, ich komme daher zur Verlesung. *(Liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, unbeschadet ihrer eigenen Stellungnahme zum vorliegenden Verfassungsgesetzentwurf, der Bundesregierung und den im Nationalrat vertretenen Parteien die Bedenken des NÖ Landtages zur vorliegenden Verfassungsnovelle mitzuteilen und das Befremden des Landtages zum Ausdruck zu bringen, in keiner Form zur Erstellung oder Begutachtung dieses wichtigen Verfassungsvorhabens einbezogen worden zu sein.“

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Nowohradsky: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder!

Jetzt hab ich die falschen Unterlagen. Bin gleich wieder hier!

Wichtig ist, dass man die Unterlagen mit hat. Sonst geht's einem so wie anderen dass man nicht weiß worüber man redet. Haben wir gerade mitbekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, jetzt können wir uns über ein Geschäftsstück unterhalten, wo wir alleine auf Grund der Personen, die im Antrag stehen, davon ausgehen können, dass wir das zumindest mehrheitlich, vielleicht auch einstimmig, beschließen werden. Es geht um den Entwurf einer Bundesverfassungsnovelle zur Einführung von Verwaltungsgerichten 1. Instanz.

Wenn wir uns ein wenig zurückerinnern, so haben wir hier in diesem Haus auf Initiative des Präsidenten Ing. Penz bereits in einer Enquete darüber diskutiert, wo wir uns eventuell hin entwickeln könnten, wo Verbesserungen wären und wo vor allem Vorteile und Nachteile grundsätzlich zu sehen sind. Und ich glaube, dass damals in sehr vielen guten Wortmeldungen auch von den Experten wir schon heraushören konnten, wenn wir auch mitgedacht haben, in welche Richtung hier der Weg

gehen soll. Dass man nicht generell sagen kann, es sind nur Vorteile oder nur Nachteile, sondern jeder von uns wird wahrscheinlich im Interesse seines politischen Denkens an die Bürger gedacht haben. Ich habe es damals und ich kann mich noch erinnern, wie ich darüber gesprochen habe, für mich ist letztendlich entscheidend, wo der Bürger bei dieser Änderung steht. Wo für den Bürger Verbesserungen oder Verschlechterungen am Ende der Diskussion herauszuschauen werden.

Ich bin daher auch glücklich darüber, dass in der Präsidiäle dann es diese Entscheidung gegeben hat, wie eben Präsident Penz uns berichtet hat, dass jetzt plötzlich hier ein Entwurf vorliegt und wir als Landtag nicht eingebunden sind. Sehr wohl eingebunden sind aber betroffene Institutionen, der UVS, Mitglieder des UVS, Gebietskörperschaften. Und selbstverständlich war es dann klar, dass wir dann gesagt haben, wir möchten auch hier mitreden. Denn es ist ja nicht so, dass wir uns nicht beteiligt hätten, sondern wir eben auf Ihre Initiative, Herr Präsident, wir hier im Landtag darüber diskutiert haben. Das heißt, eigentlich noch bevor der Bund jetzt gesagt hat, jetzt muss es passieren, hat der Landtag schon von sich aus sich darüber Gedanken gemacht, breit gestreut von Gedankenzugängen. Aber eines war klar: Für mich, aber auch noch in Gedanken jetzt vom Inhalt aller, die hier gesprochen haben, dass es keine Verschlechterungen geben darf.

Und das ist jetzt zu Papier gebracht, wo es uns letztendlich um die Rechte der Bürger geht, aber auch um Auswirkungen, mit denen der Bürger letztendlich dann zu kämpfen hätte. Ob es der leichtere Zugang zu seinem Recht ist, weil letztendlich geht es darum. Ob es mit oder ohne Anwaltzwang sein wird, denn das ist ja nicht unentscheidend, wie eine Berufungsentscheidung letztendlich ausschauen wird. Wie schnell das alles tatsächlich dann über die Bühne geht. Wie weit eine Beraterfunktion auch tatsächlich in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Das ist natürlich auch für Bürger wichtig. Und wir sind ja das Sprachrohr der Bürger. Über die Qualität der Entscheidungen brauchen wir nicht zu diskutieren. Je besser die Qualität ist, umso besser ist letztendlich die Rechtsstaatlichkeit. Und ob eben erhebliche Kosten letztendlich auf die Länder und auf die Bürger hier übergetragen werden oder nicht.

Es freut mich daher jetzt als Erstredner, aber ich glaube, es werden meine nachfolgenden Kollegen genauso von Freude sprechen, dass wir hier einhellig der Meinung sind, dass wir eingebunden werden möchten, dass die Regierung eben hier neben ihrer eigenen Stellungnahme auch uns Ge-

hör schenken soll, in dem Sinne, heißt es, beim Bund Gehör verschaffen soll. Denn wir sind letztendlich das Sprachrohr der Bürger. Und um diese Bürger, um die Rechte der Bürger geht es. Und das soll nach sehr vielen kontroversiellen Diskussionen zeigen, wenn es um die Bürgerrechte oder um die Dinge geht, wo der Bürger noch Vertrauen in die Politik hat, ist das heute ein Zeichen, dass wir das ernst nehmen, auch über Parteigrenzen hinweg. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzte Herren Präsidenten! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist dem, was Klubobmann Waldhäusl ausgeführt hat, eigentlich fast nichts mehr hinzuzufügen. Ich habe auch die Ehre gehabt, vor mehr als einem Jahr an der Fachtagung, die Sie ins Leben gerufen haben, Herr Präsident, dankenswerterweise teilnehmen zu dürfen. Es war eine sehr hochkarätige, eine sehr spannende Diskussion, durchaus von unterschiedlichen Seiten beleuchtet, die Rolle der Landesgerichtshöfe. Und ich kann mich gut erinnern an die Worte des Präsidenten Mödlhammer, der diesem Thema nicht so zugänglich war, weil er gesagt hat, die Bürgermeister entscheiden in der Regel eh sehr gut und brauchen dann nicht mit einem Rechtsanwalt zu Gericht zu gehen. Sozusagen gegen die Bürgermeister, hat er es begründet mit der Gemeindeautonomie.

Es gab also damals schon vor mehr als einem Jahr verschiedenste Meinungen dazu. Ich denke, grundsätzlich ist die Intention, dass man bürgernäher wird, dass die Verfahren schneller abgewickelt werden können. Und in diesem Sinne ist es auch gut, wenn diese Landesgerichtshöfe eingerichtet werden. Obwohl ich auch heute sagen muss, es schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Nämlich jenes der zivilen Person und jenes der Vizebürgermeisterin. Aber ein zusätzliches Gericht, sofern es mit entsprechendem Personal ausgestattet ist, ist sicher eine tolle Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich.

Ich wünsche seitens des sozialdemokratischen Klubs viel Erfolg und hoffe, auch gute Entscheidungen. In der letzten Zeit, wenn ich das noch anmerken darf, waren ja durchaus einige Gerichtsurteile und Entscheidungen „durchgewachsen“, um das Wort zu verwenden. Wenn ich daran erinnern darf, dass Landeshauptleute keine Gesetze kennen müssen, dass Urteile gefällt werden nach Herkunft der Person, wo dann begründet wird, die sind halt tempe-

ramentvollere Leute. Dann muss ich mich schon fragen, ob die Urteile in Ordnung sind. Weil ich kann mich auch nicht auf mein Temperament berufen wenn ich die Straßenverkehrsordnung nicht einhalte und zu schnell mit dem Auto fahre.

In diesem Sinne dem Gericht alles Gute und wir werden selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Herr Präsident Ing. Penz.

Abg. Präs. Ing. Penz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die heutige Debatte über Fassung eines Resolutionsbeschlusses des NÖ Landtages stellt in gewisser Weise eine Novität dar, obwohl Resolutionsanträge eigentlich zu unserem täglichen Geschäft gehören. Resolutionsanträge oder Aufforderungsanträge sind normalerweise dazu da, die Landesregierung seitens des Landtages aufzufordern, in bestimmten Fällen tätig zu werden. Entweder, bei Dienststellen des Bundes, die gesetzgebende Körperschaft des Bundes aufzufordern, über den Weg der Parlamentsfraktionen oder auch bestimmte Probleme aufzuzeigen und Lösungen einzufordern. Das ist Sinn dieser Resolutionsanträge.

Das Besondere aber am heutigen Resolutionsbeschluss ist, dass der Landtag in der eigenen Sache im Wege der Landesregierung an das Bundesparlament herantritt. Und was ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, die eigene Sache des Landtages? Die eigene Sache einer parlamentarischen Körperschaft kann immer nur das sein, was auch Anliegen jener ist, von denen wir gewählt wurden. Die wir zu vertreten haben. Und ich danke daher auch meinem Vorredner Waldhäusl, dass er das auf den Punkt gebracht hat.

Wir haben die niederösterreichischen Landesbürger und –bürgerinnen zu vertreten! Und deshalb ist dieser Beschluss, den wir heute in diesem Landesparlament fassen, nur formell von den Aufgaben und von den Verantwortlichkeiten des Landtages motiviert. Praktisch motiviert ist diese Beschlussfassung von den Interessen der Bevölkerung.

Erwähnt werden muss aber auch, dass diese grundlegende und seit dem Beitritt zur Europäischen Union wohl entscheidendste Änderung der Österreichischen Bundesverfassung zur Errichtung von Landesverwaltungsgerichten ohne die Mitwirkung der Landesparlamente zustande kommen soll.

Es wurde ein Begutachtungsverfahren eingeleitet und man hatte im wahrsten Sinne des Wortes Krethi und Plethi dazu eingeladen. Es wurden schon einige, die hier zur Stellungnahme aufgefordert wurden, genannt und ich möchte nur symptomatisch von diesen, die zur Stellungnahme gebeten wurden, auch das österreichische Hebammengremium nennen: Vielleicht wird das eine sehr schwierige Geburt, dieses Verfassungsgesetz.

Auch die Unabhängigen Verwaltungssenate wurden mit einbezogen. Nur die, die es unmittelbar trifft, nämlich die Landtage, wurden nicht eingeladen, eine Stellungnahme abzugeben! Doch zu meinen, dass der Landtag als politisch zusammengesetztes Organ keine Kompetenz hat, sachliche Stellungnahmen in solchen Fragen abzugeben, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mehr als frivol.

Deshalb bin ich sehr froh, dass es gelungen ist, die Stellungnahme zur geplanten Einführung der Verwaltungsgerichte so abzufassen, dass sich alle Fraktionen des NÖ Landtages damit einverstanden erklären. Der Landtag von Niederösterreich gibt damit ein sehr deutliches Zeichen seiner Kompetenz, als Vertreter nämlich der Bevölkerung und der Regionen, nicht nur Gesetze zu beschließen, nicht nur Kontrollmaßnahmen gegenüber der Regierung zu setzen, sondern auch als Kollegium der Interessen der Bevölkerung da zu sein und diese Interessen zu artikulieren.

Im Übrigen steht die Nichtberücksichtigung der Landtage beim Begutachtungsverfahren dieser Verfassungsnovelle auch im direkten Gegensatz zu einer Vorgangsweise bei einer anderen, ebenfalls sehr wichtigen Verfassungsnovelle, nämlich bei den Lissabon-Begleitgesetzen. In diesem Fall hat es der Verfassungs-Ausschuss des Nationalrates sehr wohl für notwendig empfunden, die Landesparlamente mit den geplanten Änderungen zu befassen. Wir haben, wie Sie ja wissen, und viele von Ihnen haben ja mitgewirkt, in der Sache selbst bereits im Europa-Ausschuss eine Beschlussfassung herbeigeführt und eine Stellungnahme abgegeben. Also zwei fast gleichwertige Gesetzesvorhaben zur fast gleichen Zeit und doch zwei völlig unterschiedliche Vorgangsweisen.

Ich habe es bereits anklingen lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es geht uns als Abgeordnete des Landtages nicht um eine gewisse Befindlichkeit. Es geht nämlich um die Interessen der Landsleute und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein anderes Spiel als das, das wir in den vergangenen Tagen auch in den Medien und in den Fachpublikationen erleben mussten.

Und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei dieser Vorlage einer Verfassungsänderung sehr seriöse und gewiss theoretisch gut fundierte rechtstheoretische und rechtswissenschaftliche Überlegungen angestellt wurden und auch die Oberhand gewonnen haben gegenüber den praktischen Gegebenheiten der täglichen Verwaltungsabläufe.

Die graue Theorie nationaler und internationaler Rechtsgrundsätze ist nicht mit den praktischen Anforderungen des täglichen Rechtslebens in Übereinstimmung gebracht worden. Bester Beweis für diese meine Behauptung ist, dass man sich nicht einmal der Mühe unterzogen hat, einen Entwurf eines Verfahrensgesetzes für die geplanten Verfassungsgerichte hier zur Verfügung zu stellen und damit auch eine praxisnahe Anwendung zu ermöglichen. Ohne diese Verfahrensgesetze fehlt aber nicht nur uns, sondern auch dem Bund selber, dem Bundesgesetzgeber, jedwede Vorstellung, wie das Ganze, wie diese Landesverwaltungsgerichte in der Praxis funktionieren sollen.

In den öffentlichen Aussagen, die die Herausgabe des Begutachtungsentwurfes begleitet haben, war nämlich viel von einer Stärkung des Rechtsschutzes die Rede. Und wer könnte, meine sehr geehrten Damen und Herren, gegen eine Stärkung des Rechtsschutzes sein? Niemand von uns! Aber die Frage ist doch wohl erlaubt, ist dieser Rechtsschutz heute denn nicht derzeit stark genug? Wenn man immer wieder die durchgeführten Befragungen über die Zufriedenheit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mit der Landesverwaltung in Betracht zieht, sie hernimmt, sie analysiert, dann kommt man zum Ergebnis, dass mehr als 80 Prozent eine Zufriedenheit mit dieser Landesverwaltung bestätigen. Der Rechtsschutz kann also demnach nicht so schlecht sein.

Zum wohl verstandenen Rechtsschutz gehört aber nicht nur die gleichsam richterliche Entscheidung was bei einem konkreten Sachverhalt und bei einer konkreten Norm rechtens ist oder nicht rechtens ist. Zum Rechtsschutz gehört vielmehr und in erster Linie auch der einfache und der gleiche Zugang zum Recht für jeden, der dies benötigt. Und in dieser Hinsicht müssen gegen die geplanten Verwaltungsgerichte doch eine Vielzahl von Bedenken angemeldet werden.

Gerade in der Praxis der Landes- und der Gemeindeverwaltung ist es ja nicht so, dass rechtsanwaltlich vertretene Parteien einander in komplizierten Verfahren gegenüberstehen und aufeinander losprozessieren, ohne Rücksicht auf die Kosten. Hier kommt der Bürger oder die Bürgerin zur

Oberbehörde um sich Rat zu holen, wie in einer Sache vorzugehen ist und ob überhaupt ein Rechtszug angeraten sein mag. Und dieses Service für die rechtssuchende Bevölkerung muss auch erhalten bleiben wenn anstelle der Oberinstanz der Verwaltung ein Richter über Rechtsmittel gegen Bescheide erster Instanz entscheidet. Und ebenso darf das Verfahren nicht komplizierter werden und der Zugang zum Recht nicht erschwert werden.

Derzeit ist es leicht und auch für Laien ohne viele Probleme möglich, sich gegen eine erstinstanzliche Verwaltungsentscheidung mit einem Rechtsmittel an die vorgesetzte Entscheidungsbehörde zu wenden. Dieser Rechtszug an das Verwaltungsgericht darf nicht erschwert werden. Wenn wir aber all diese im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unabdingbaren Voraussetzungen einhalten, wo bleibt dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verwaltungssparnis, von der immer wieder gesprochen wird? Wenn weiterhin über den untersten Behörden, den Gemeinden, den Bezirksverwaltungsbehörden, Organe tätig sein müssen, die einerseits für eine Koordinierung und für einen rechtlich korrekten Vollzug sorgen müssen und andererseits den Bürgerinnen und den Bürgern auch für Auskünfte und Beratungen zur Verfügung stellen sollen, wenn diese Organe aber die Bereinigung oder die Berichtigung von Entscheidungen nicht mehr machen dürfen, die oft nur wegen Nachlässigkeit, wegen eines Formfehlers oder eines Irrtums entstanden sind, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt die Verwaltung wesentlich teurer.

Wenn für all das Richter bestellt werden müssen, die den einzelnen Fall oder die Stellungnahmen der Betroffenen erst neu studieren müssen, dann ist das keine Verwaltungssparnis! Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das eine Verwaltungsvermehrung.

Von den hunderten Behörden des Bundes und der Länder, die bisher mit der Rechtsprechung beauftragt wurden und nunmehr, so wie im Entwurf auch angeführt, aufgelöst werden können, ist ebenfalls die Rede. Daher sollte man sich ansehen, welche Behörden werden überhaupt aufgelöst? Wovon reden wir oder wovon spricht der Bund in diesem Fall? In Niederösterreich wären dies nach diesem Gesetzentwurf nicht 100, sondern ganze 12. Und darunter fällt die Disziplinarkommission nach dem Landesbedienstetengesetz, fallen die Beschreibungskommissionen und die Disziplinarkommissionen nach dem Gemeindebeamten-dienstrecht und die Landeskommission für Jagd- und Wildschäden.

Organe also, die fast ausschließlich ehrenamtlich tätig sind und wo auch Bedienstete des Landes tätig sind, die diese Aufgaben nur nebenbei und mit einem sehr geringen Ausmaß ihrer Dienstzeit auch erledigen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem vor wenigen Tagen erschienenen Zeitungsartikel, nämlich in der „Presse“ vom 22. März wurde dem gegenüber klar ausgeführt, und ich zitiere: Die Notwendigkeit einer Reform resultiert nicht aus der Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Steuergeld, sondern vor allem aus den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta. Ende des Zitates.

Das heißt also, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht also gar nicht so sehr um die Sparsamkeit von der immer wieder uns auch einge-redet wird, dass sie dringend notwendig ist - und sie wäre auch notwendig – sondern hier geht es um den Rechtsschutz. Und daher muss man sich der Frage zuwenden, inwieweit der Rechtsschutz gegenüber dem jetzigen System auch im Hinblick auf die supranationalen Verpflichtungen verbessert wird.

Derzeit steht jeder Bürgerin und jedem Bürger gegen Verwaltungsentscheidungen die Möglichkeit einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof zu. Damit ist ein umfassender, und ich glaube auch, ein qualitativ hochwertiger Rechtsschutz gewährleistet. Dieser Rechtszug an den Verwaltungsgerichtshof wird aber nach Einführung der Landesverwaltungsgerichte nur mehr in einem sehr eingeschränkten Ausmaß möglich und denkbar sein.

Das ist dann nicht schlimm oder wäre nicht schlimm, wenn die Verwaltungsgerichte die gleiche Qualität an richterlichem Personal erbringen wie das derzeitige Höchstgericht. Um solches Personal zu bekommen, werden die Länder jedoch sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen. Mit den derzeitigen Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenates wird man sowohl quantitativ, vielleicht auch qualitativ – aber dazu möchte ich mich nicht äußern -, diesen Aufgaben kaum gerecht werden.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren, lässt sich also sagen: Mit der Einführung der Landesverwaltungsgerichte anstelle der bisherigen zweitinstanzlichen Verwaltungsbehörden wird sich weder der Schutz der rechtssuchenden Bevölkerung entscheidend verbessern, noch das Defizit der öffentlichen Landeshaushalte sich reduzieren.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Aspekt, der auch bei dieser Enquete, die heute schon mehrmals angeführt wurde, zur Sprache kam, soll nicht unbeachtet bleiben. Nämlich, die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz führt im Zusammenhalt mit der Reduktion des administrativen Instanzenzuges dazu, dass sich die Gewichte innerhalb des Gefüges der Staatsfunktionen von Verwaltung und Gerichtsbarkeit wesentlich verändern. Prof. Dr. Grabenwarter hat bei dieser bereits zitierten Enquete im NÖ Landtag zu diesem Thema auch gesprochen und gemeint: Eine Verstärkung der Vollziehung durch unabhängige Gerichte bringt einen Verlust der Steuerungsmöglichkeiten der Politik.

Das heißt auch, die Einführung von Verwaltungsgerichten als einzige Berufungsinstanz mit reformatorischer und nicht lediglich kassatorischer Entscheidungsbefugnis bedeutet nichts anderes – so dieser unabhängige Fachmann – als einen Verlust an politischer Entscheidungsmöglichkeit. Und damit auch einen Verlust an Verantwortung, die wir als Abgeordnete zu tragen haben.

Sie schmälert nämlich die Kontrollmöglichkeiten der Landesparlamente. Ob diese Zurückdrängung der Politik und ihrer Entscheidungsmöglichkeiten zugunsten von zwar Unabhängigen, aber auch de facto unkontrollierbaren Gerichtsorganen im Sinne des Rechtsstaates und wirklich im Interesse der Bevölkerung gelegen ist, das bezweifle ich ernsthaft.

Doch all diese Fragen sind sorgfältig zu bedenken und mit allen Beteiligten zu diskutieren, insbesondere mit den Volksvertretern und mit den Landesparlamenten. Das stünde den Organen des Bundes gut an, bevor sie eine Entscheidung treffen, die sich dann später als falsch herausstellt.

Der warnende Hinweis des NÖ Landtages über alle Parteigrenzen hinweg soll dazu ein Beitrag sein. Deshalb ist dieser heutige Resolutionsbeschluss unter den vielen Resolutionen des Landtages von besonderer Bedeutung. Und ich danke allen Fraktionen, dass sie diesen Resolutionsantrag nicht nur mit unterschrieben haben, sondern auch heute mitbeschließen werden. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Karner (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Nowohradsky: Er verzichtet. Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich noch die Kursteilnehmer der Kommunalakademie Niederösterreich mit Herrn Direktor Bachhofer sehr herzlich begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)* Sie werden jetzt gerade bei einer Beschlussfassung dabei sein, wodurch Sie sehr stark auch in den Gemeinden betroffen sein könnten.

Wir kommen nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 514/A-1/31:)* Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 511/G-2/1, Ltg. 513/G-3/1, Ltg. 512/G-4/2, Ltg. 510/G-8 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche zuerst Frau Abgeordnete Rinke, zu den Geschäftsstücken Ltg. 511/G-2/1 und Ltg. 513/G-3/1 und danach Herrn Abgeordneten Razborcan zu Ltg. 512/G-4/2 und Ltg. 510/G-8 zu berichten.

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Sehr geschätzte Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zum Entwurf einer Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.

Der gegenständliche Entwurf, Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, basiert im Wesentlichen auf Verhandlungen der Sozialpartner und beinhaltet eine Reihe von Änderungen, beispielsweise – ich zitiere einige Punkte – die Gleichstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen mit Absolventinnen und Absolventen von Universitäten, Schaffung der Möglichkeit der Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes mit Freistellung, Einführung eines Anspruchs auf Freistellung zur Pflege eines behinderten Kindes samt einschlägiger Beitragsgrundlage und Wertsicherung und vieles mehr, wie Sie aus dem Bericht und aus dem Ausschuss schon entnehmen konnten.

Ich stelle den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2010) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Zum Zweiten. Ich berichte zum Entwurf der Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, Regierungsvorlage. Hoher Landtag! Zum Gesetzesentwurf darf ich Folgendes berichten: In dieser gegenständlichen Änderung und in diesem Entwurf, der mit den Sozialpartnern wie immer verabredet ist, geht es um die Angleichung der Kinderzulage an die für Landesbeamte geltende Regel in Bezug auf Anspruch, Ausmaß und Valorisierung. Des Weiteren sind Anpassungen an geänderte Bundes- und Landesgesetze vorgesehen. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2010) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Danke schön!

Berichterstatter Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 512/G-4/2 über den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Die Unterlagen haben die Abgeordneten in den Händen. Ich beschränke mich daher auf den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2010) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte auch weiters zu Ltg. 510-G-8 zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes.

Auch hier beschränke ich mich auf den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und darüber abstimmen zu lassen.

Zweiter Präsident Nowohradsky: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Ganz kurz zu einer trockenen Materie. Ich mache das in aufstehender Reihenfolge zu Ltg. 510/G-8, 511/G-2/1, 512/G-4/2 und 513/G-3/1. Gemeindepersonalvertretungsgesetz, wie schon angekündigt. Die wesentlichen Punkte: Aufnahme der im Ausbildungsverhältnis zur Gemeinde stehenden Personen in den Geltungsbereich des Gemeindepersonalvertretungsgesetzes. Dann die Umbenennung von Obmänner in so genannte Vorsitzende sowohl im Personal- wie auch im Zentral-Ausschuss und die Möglichkeit der Verwaltung der Eingänge der Personalvertretungsumlage durch den jeweiligen Personalvertretungsausschuss anstelle des Zentralausschusses.

Wie schaut das hier aus in der Textgegenüberstellung bzw. dann in weiterer Folge, was hat das Bundeskanzleramt sozusagen angeregt? Der Entwurf soll unter sprachlichen und satztechnischen Gesichtspunkten, insbesondere Interpunktions, Leerzeichen, Formatierungen bzw. Hervorhebungen noch einmal überarbeitet werden. Und im Speziellen geht es darum, dass im § 32 Abs.2 zur Vermeidung von Interpretationsschwierigkeiten eine Klarstellung erfolgen soll, unter wessen Verantwortung die Verwaltung der Eingänge aus der Personalvertretungsumlage durch den jeweiligen Personalausschuss erfolgen soll.

Das sind im Wesentlichen die Punkte, die ich herausgelesen habe. Ansonsten sind keine besonderen Auffälligkeiten festzustellen. Und natürlich wird es zu diesem Geschäftsordnungspunkt Ltg. 510/G-8 unsere Zustimmung geben.

Des Weiteren Ltg. 511/G-2/1 Gemeindebeamtendienstordnung. Hier habe ich vor allem die neu

eingefügten Textstellen ein bisschen durchleuchtet. Beginnend mit § 30a Befangenheit. Wenn bei einem Gemeindebeamten in Ausübung seines Amtes berechtigte Zweifel seiner Unbefangenheit feststellbar werden, muss er seine Vertretung veranlassen, die Amtshandlung vorzunehmen. Also im Vertretungsfall. Wenn Gefahr in Verzug ist und unaufschiebbar die Amtshandlung erfolgen muss und keine Vertretung sozusagen möglich ist, dann darf auch dieser Beamte diese Vertretungsmöglichkeiten durchführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch Verbot der Geschenkkannahme. Dem Gemeindebeamten ist es untersagt, im Hinblick auf seine Stellung für sich oder einem Dritten ein Geschenk, Vermögensvorteil oder sonstige Vorteile zu fordern und anzunehmen. Auch ein wichtiger Punkt, der hier für einige Klarstellungen sorgt.

Dann der § 39a, teilweise Dienstfreistellungen. Auf Antrag hat der Beamte bis auf die Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit vom Dienst freigestellt zu werden wenn wichtige Gründe vorliegen und wichtige dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Bei minderjährigen Kindern und pflegebedürftigen, nahen Angehörigen ist die Freistellung zu gewähren.

Dann der § 39b, gleich anschließend, Herabsetzung des Beschäftigtenausmaßes mit Freistellung. Herabsetzung des Beschäftigtenausmaßes mit Freistellung kann gewährt werden, wenn der Beamte fünf Jahre ununterbrochen im Dienst der Gemeinde gestanden ist und wenn kein wichtiger dienstlicher Grund dem entgegen steht.

Das regelt auch das Zulagensystem und auch in weiterer Folge den Erholungsurlaub, der dann bemessen wird nach der tatsächlich geleisteten Dienstzeit. Also im Kalenderjahr. Das heißt also, sprich, wir würden sagen Aliquotierung.

Die Mitarbeitervorsorge wird auch hier geregelt. Der erste Teil des betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigen Versorgungsgesetzes ist für nach dem 31. Dezember 1956 geborene Beamte des Dienststandes anzuwenden wie Entgelte, Bemessungsgrundlage, Sonderzahlungen, Versetzungen in den dauernden Ruhestand, Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem BMSVG, des betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigen Versorgungsgesetzes, heißt es in der Abkürzung.

Dann § 94 b, Freistellung zur Pflege eines Kindes. Den Beamten ist vom Bürgermeister auf Antrag eine Freistellung unter Entfall der Bezüge zu gewähren wenn er sich der Pflege eines behinder-

ten Kindes im gemeinsamen Haushalt widmet. Und § 97 b ist hier noch anhängig der Bezug auf den § 94 b. Das heißt, auf die Regelung von Versicherungszeiten, die hier angeführt sind.

Ltg. 512, Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Hier ist vor allem zu nennen der § 6a, Verwendungsbeschränkung und Befangenheit. Das ist in ähnlicher Situation wie eben zuvor bei der Gemeindebeamtendienstordnung. Der Vertragsbedienstete darf nicht Weisungen oder Kontrollbefugnisse zwischen den Bediensteten verrechnen oder Geld oder Material, Gebarungen vornehmen mit direkt verwandten oder verschwägerten Personen.

Auch ein § 6b ist eingeführt worden, Verbot der Geschenkkannahme analog § 33 der Gemeindebedienstetenordnung. Dann im § 11 Abs.3 und 4 Funktionsposten Dienstzweige und deren Dienstprüfungsregelungen und Ausnahmesituationen werden hier geregelt. Dann die Verjährungen im § 17a, ein Anspruch auf Leistungen verjährt wenn er nicht innerhalb von drei Jahren gültig gemacht wird. Das Recht auf Rückforderung zu Unrecht entrichteter Leistungen und Übergewinne verjährt ebenfalls nach drei Jahren.

Ja, das wären hier so im Wesentlichen auch die Punkte analog zur Gemeindebedienstetenordnung, die Herabsetzung und das Beschäftigtenausmaß und die Freistellung zur Pflege eines behinderten Kindes.

Dann die Gemeindenbeamtenehaltsordnung, so wie schon ausgeführt von Kollegin Rinke. Hier der wesentliche Punkt, die Kinderzulage gebührt monatlich wenn eine Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen wird. Betrifft hier natürlich einmal die ehelichen Kinder, uneheliche und legitimierte Kinder, Wahlkinder, sonstige Kinder wenn sie dem Haushalt angehören mit den Stufenprozenten: Bis zu 2 Kinder 0,75 Prozent, 3. bis 4. Kind 0,94 Prozent und mehr als 4 Kinder mit 1,17 Prozent.

Die freiheitliche Landtagsfraktion wird allen vier Gesetzen die Zustimmung erteilen und ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Hohes Haus!

Die gegenständlichen Gesetzesentwürfe bezüglich einer Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung, der Gemeindebeamtenehalts-

ordnung und des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes und auch des NÖ Gemeindepersonalvertretungsgesetzes basieren im Wesentlichen auf Verhandlungen der Sozialpartner.

Ich möchte den Verhandlungspartnern hier wirklich ein herzliches Dankeschön sagen, weil es wurden hier Notwendigkeiten geändert und es ist auch eine Änderung mit Augenmaß, gerade was die finanziellen Auswirkungen betrifft.

Die Änderungen beziehen sich aber auch auf Regelungen, die im Bundesdienst und im Landesdienst schon vorgenommen worden sind. Und es geht jetzt auch um eine Harmonisierung auf Gemeindeebene.

Ein wichtiger Punkt erscheint mir die Gleichstellung von FH-Absolventen mit anderen Universitätsstudien. Das ist sicherlich sehr wichtig und war auch notwendig. Aber gleichzeitig ist auch ein wichtiger Punkt die Schaffung der Möglichkeit der Herabsenkung des Beschäftigungsausmaßes mit Freistellung. Das heißt, dass man auch um ein Jahr Auszeit ansuchen kann.

Weiters wird hier Eltern mit behinderten Kindern geholfen. Sie haben jetzt einen Anspruch auf Freistellung zur Pflege. Und dabei geht's zum Beispiel darum, die Sozialversicherung wird fortgeschrieben. Die Pflegefreistellung erhält man bis zum 45. Lebensjahr des Kindes. Und eines ist hier sicherlich auch zu bemerken: Dass es die Hospizkarenz ja bis jetzt auch schon gibt und diese hier auch in Anspruch genommen werden kann.

Eine wichtige Änderung ist auch die Gleichstellung der Rechtsfolge des Sonderurlaubes zur Erziehung der Kinder im Anschluss an den Karenzurlaub und das wird auch dann als Dienstzeit gerechnet. Eine wesentliche Verbesserung für die Gemeindebediensteten. Aber auch im Hinblick darauf, dass sich in der Beamtendienstordnung einiges geändert hat, ist die Einführung einer Mitarbeiterpension für die ab 1956 geborenen Gemeindebeamten wesentlich. Damit haben sie auch eine wesentliche Absicherung.

Ebenfalls enthalten die Einführung einer Schwerarbeitspension. Weiters pensionsrechtliche Anpassungen an das Pensionsrecht der Landesbeamten und ebenfalls Anpassungen an geänderte Bundes- und Landesgesetze.

Mich freut es aber auch, dass die Kinderzulage von Teilzeitbeschäftigten jetzt gleichgestellt wird mit Vollzeitbeschäftigten. Und ein weiterer Punkt ist auch, dass hier niedergeschrieben wird die ver-

pflichtete Dienstprüfung für alle Bediensteten, die mit einer Funktion neu betreut werden.

Für den Bund und das Land Niederösterreich sind durch diese Änderungen keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Auch hinsichtlich der Gemeindebudgets wurde hier mit Augenmaß gearbeitet, aber es wurden hier Notwendigkeiten geändert. Insgesamt eine Änderung, die eben schon lange notwendig war, die aber jetzt auf Grund der Verhandlungen durchgeführt werden kann und somit zur Beschlussfassung vorliegt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Die Rednerliste ist erschöpft, die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Razborcan (SPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Nowohradsky: Sie verzichten. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 511/G-2/1:)* Ich stelle Einstimmigkeit fest.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 513/G-3/1:) Ich stelle ebenfalls Einstimmigkeit fest.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 512/G-4/2:) Ich stelle ebenfalls Einstimmigkeit fest.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 510/G-8:) Ich stelle ebenfalls Einstimmigkeit fest.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Thumpser, die Verhandlung zu Ltg. 495-1/A-2/18 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Thumpser (SPÖ): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Ltg. 495-1/A-2/18, Bericht über einen Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich.

Die Unterlagen befinden sich in den Händen der Abgeordneten. Deshalb darf ich mich auf die Anträge begrenzen. (*Liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Öffentlichen Verkehr in allen Landesteilen zu setzen sowie im Zusammenhang mit der anstehenden Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Regionen Maßnahmenkonzepte auszuarbeiten und umzusetzen, die eine weitere Verbesserung für Schüler, Pendler und touristische Verkehre ermöglichen.
2. Der Antrag der Abgeordneten Razborcan u.a. betreffend Ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich, Ltg. 495/A-2/18, wird durch diesen Antrag miterledigt.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Nowohradsky: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Antoni.

Abg. Antoni (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich werde kurz Stellung nehmen betreffend die ergänzenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken in Niederösterreich.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Unsere Regionalbahnen in Niederösterreich erfüllen ganz spezifisch in jeder Region des Bundeslandes eine wesentliche und wichtige infrastrukturelle, aber auch eine volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Funktion. So spielen unsere Regionalbahnen ganz wesentlich eine zentrale Rolle im Bereich des Tourismus. Ganz wesentlich aber darüber hinaus im Bereich des Gütertransportes sowie im Bereich des Pendler- und des Schulverkehrs. Und in diesem Themenbereich nicht zu vergessen: Durch die Flächenpräsenz der Regionalbahnen steigern unsere Regionalbahnen in Niederösterreich auch die Frequenz auf den Hauptbahnstrecken Niederösterreichs. Und darum gilt es, ganz besonders die Infrastruktur der Regionalbahnen in Niederösterreich zu schützen und für die Zukunft auszubauen.

Damit die Regionalbahnen ihre volkswirtschaftliche und ihre ökologisch wichtige Aufgabe erfüllen können, ist es daher vonnöten, dass das Bundesland Niederösterreich die Verantwortung für die Erhaltung der regionalen Infrastruktur übernimmt. Und ich denke, genau vor dieser großen Herausforderung stehen wir jetzt.

Mit der Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Land und den Österreichischen Bundesbahnen zur Übernahme der rund 28 Bahnstrecken mit zirka 600 Bahnkilometern plus zusätzlichen 10 Millionen Quadratmeter Grund und dem zusätzlichen Investitionspaket in einer Größenordnung von 140 Millionen Euro und dem Bekenntnis der stufenweisen Erhöhung des finanziellen Beitrages sowohl vom Bund als auch vom Land für den Schienennahverkehr in Niederösterreich, eröffnet sich für die Regional- und Nebenbahnstrecken in Niederösterreich eine neue Chance.

Ich denke, jetzt geht es darum, den öffentlichen Verkehr auszubauen und so auch eine soziale Investition für die Zukunft zu tätigen. Eine soziale Investition, die den Menschen in der Zukunft leistbare Mobilität sichert. Mobilität für all jene Menschen, die sich kein Auto in diesem Land leisten können. Und leider Gottes befinden sich rund 60 Prozent aller Menschen im untersten Einkommensviertel in der traurigen Situation, sich kein eigenes Auto leisten zu können.

Im Besonderen haben unsere Regionalbahnen im Bundesland Niederösterreich eine große volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bedeutung, da sie in all den Regionen Niederösterreichs sehr wichtige Arbeitsplätze sichern. Arbeitsplätze im Tourismus, Arbeitsplätze in der Fahrzeugindustrie bis hin zu Arbeitsplätzen in Bauunternehmungen. Ganz wesentlich in der Betrachtung der Infrastrukturerhaltung bei den Bahnen, wo ich die Feststellung treffen kann, dass bei der Erhaltung wir eine rund 100-prozentig österreichische Wertschöpfung vorfinden. Investitionen in die Schienen, in die Schwellen, Investitionen beim Einsatz von Bahnbaumaschinen, entsprechen einer 100-prozentigen österreichischen Wertschätzung. Wobei bei einer Steigerung des Individualverkehrs hingegen ein beträchtlicher Teil der Wertschöpfung in das Ausland abwandern würde.

Wenn wir weit über die Grenzen hinaus sehen, dann sollte uns ein Beispiel aus Brasilien sehr nachdenklich stimmen. Aus Brasilien, wo in den 60er- bis 80er Jahren vom VW-Konzern wegen der Betriebsansiedelungen gestützt das Bahnnetz aus

der Fläche zur Gänze zurückgezogen wurde. Heute, wenn wir diese Regionen in Brasilien betrachten, ersticken die Ballungsräume im Lkw-Verkehr und die Regionen müssen um teures Geld teure Straßentunnel heute bauen.

Und so denke ich, sind wir jetzt gefordert, ein Regionalbahnkonzept mit dem Ziel zu erstellen, die Bahn flächendeckend zu attraktivieren damit nicht nur ein Nutzen für die einzelne Region damit verbunden ist, sondern auch weil mit diesem Konzept ein kulturelles Erbe im Verkehrsbereich, aber vor allem mit diesem Konzept wertvolles Know How in der Schieneninfrastruktur erhalten werden kann.

Und ich denke, Niederösterreich hat jetzt eine gute Voraussetzung um den öffentlichen Verkehr zum Rückgrat der Mobilität für die Bevölkerung in Niederösterreich zu machen. Guter öffentlicher Verkehr braucht aber vor allem ein langfristiges politisches Bekenntnis. Guter öffentlicher Verkehr braucht vor allem Planungssicherheit. Und guter öffentlicher Verkehr muss in der Region Vertrauen schaffen.

Und so meine ich, für eine gute Grundversorgung mit öffentlichem Verkehr ist es wichtig, Kriterien, vor allem aber Ziele und Konzepte zu formulieren, wie diese Grundversorgung zu erreichen ist. Und für diese Grundversorgung brauchen wir auch zusätzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Fahrgastinformationssystem, das den Kunden in Echtzeit über mögliche Verspätungen informiert aber auch darüber hinaus sofort Alternativen anbietet.

Ganz wesentlich für den Kunden, so meine ich, brauchen wir ein unkompliziertes Ticketsystem, das zum günstigsten Tarif jede Reise von A nach B mit nur einem Ticket ermöglicht. Und ich meine dieses elektronische Mobilitätsticket könnte in der Überlegung mitunter auch unsere Niederösterreich Card sein.

Ich denke, in einem Gesamtverkehrskonzept, ganz speziell für Niederösterreich, müssen Ziele für die Zukunft, zum Beispiel ein Ziel für 2020 bis 2025 im Landesverkehrskonzept definiert werden. Worin wir ein klares Bekenntnis dahingehend ablegen, dass wir eintreten für eine Abnahme des Autoanteils bis zum Jahr 2020, gepaart aber zusätzlich mit dem Bekenntnis, das Radwegenetz in Niederösterreich und den öffentlichen Verkehr auszubauen.

Oder ein Bekenntnis, wie es zum Beispiel in der Schweiz gemacht wurde, wo ein Mindestangebot im öffentlichen Personenregionalverkehr als Grundversorgung gesetzlich definiert wurde. Wo es

heißt, jeder Ort mit mehr als 100 Einwohnern hat Anspruch auf öffentlichen Verkehr und wird auch von öffentlichem Verkehr erschlossen. Ich denke, all diese genannten Ziele wären ein sehr wesentlicher Schritt für die Zukunft des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kostet natürlich viel Geld für Niederösterreich. Viel Geld, das auch sehr langfristig gebunden ist. Um aus dem investierten Geld den größtmöglichen Nutzen ziehen zu können, wird es wichtig sein, für die Zukunft Prioritäten zu setzen. Und es wird auch wichtig sein, Infrastruktur verkehrsmittelübergreifend zu planen.

So werden wir in der Politik entscheiden, wie wir durch zukünftige Investitionen die Verkehrsentwicklung in unserem Bundesland steuern. Und ich denke, bei all diesen Entscheidungsfindungen wird es auch wichtig sein, alle Verantwortungsträger und alle Know How-Träger in einem Regionalbahnausschuss mit einzuladen, an dieser Diskussion teilzunehmen. In diesem Regionalbahnausschuss könnten vertreten sein alle Landtagsfraktionen, die politischen Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Regionen, lokale Akteure, die Bürgermeister, die Pendler, die betroffenen Menschen in der Region. Ganz wesentlich aber auch alle Vertreterinnen der Bahninitiativen in diesem Land, weil speziell bei den Bahninitiativen sehr viel wichtiges Know How für die Zukunft geparkt ist.

Denn ich bin davon überzeugt, nur wenn wir ein Konzept entwickeln, das den Bedürfnissen der Pendlerinnen und Pendler entspricht, nur dann werden diese Menschen auch dieses Konzept annehmen. Wenn sie von diesem Konzept nicht überzeugt sind, werden sie auch in Zukunft auf den Individualverkehr setzen.

Gleichzeitig sollen aber darüber hinaus vor allem die touristische und die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Regionen unterstützt werden. Und ich meine, gerade für den Tourismus sind die Regionalbahnen Niederösterreichs ein Erfolgsfaktor. Wenn ich nur in meine Region, in das Waldviertel schaue, rund 25.000 Fahrgäste kommen alleine Jahr für Jahr nur aus der Tatsache, dass es im oberen Waldviertel die Schmalspurbahnen gibt. Und 25.000 Besucher sind ein Gewinn für die Region des oberen Waldviertels. Und diese Besucher, ich nenne sie vielfach Bahntouristen, kommen aus allen Herren Länder. Wir haben Gäste aus Großbritannien, wir haben Gäste aus den Niederlanden, aus Tschechien, aus Polen, ja Gäste bis Bulgarien, die ohne die Regionalbahn Waldviertler Schmalspurbahn nicht in diese Region kommen würden.

Bei diesem Tourismus denke ich, sollten wir auch zusätzlich gezielte Kombinationsangebote machen um die touristische Nutzung der Regionalbahn gezielt zu fördern. Und da, meine ich, ist es durchaus erstrebenswert darüber nachzudenken, zum Beispiel Liftkarten der niederösterreichischen Schigebiete gekoppelt mit einem Ticket in den Regionalbahnen anzubieten. Oder Kombinationsangebote aus dem Bereich der Erholungseinrichtungen. Wenn ich auch hier ein Beispiel aus meiner Region nehmen darf: Es ist durchaus erstrebenswert, ein Kombinationsticket aus dem Solefelsenbad Gmünd gepaart mit einer Fahrt mit der Waldviertler Schmalspurbahn für die Zukunft den Kunden anzubieten.

Ganz wesentlich aber: Der öffentliche Verkehr, so denke ich, ist besonders in Niederösterreich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der öffentliche Verkehr sichert nicht nur Arbeitsplätze in der Region, nein, der öffentliche Verkehr schafft auch zusätzlich Arbeitsplätze. Und der öffentliche Verkehr ist ganz wesentlich mitentscheidend, wie sich das Einkaufsvolumen in unseren niederösterreichischen Städten entwickelt.

Denn nur bei einer optimalen Anbindung von Geschäften an den öffentlichen Verkehr werden diese auch deutlich höhere Umsätze machen. Zudem steigt die Attraktivität von Grundstücken im Umgebungsbereich von Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs enorm an.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich abschließend folgende Überlegung machen: Ich denke, mit der Übernahme der Regionalbahnstrecken durch das Land Niederösterreich ergibt sich eine sehr gute Chance für eine Neuorientierung im Bereich der Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur. Und ich meine, mit der Einrichtung eines Regionalbahnausschusses, der beratend bei der Erstellung eines Schienen- und Straßenverkehrskonzeptes eingebunden ist, können wir sicherstellen, dass es zu keiner Verschlechterung im öffentlichen Verkehr in Niederösterreich kommen wird. Nein, wir können darüber hinaus sicherstellen, dass in diesem Konzept ein bedarfsorientiertes Angebot im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs geschaffen wird.

Geschätzte Damen und Herren! Ich lade Sie ein, an der Diskussion teilzunehmen. Und ich danke recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann mich in vielen Teilen nur meinem Kollegen Antoni anschließen. Er hat tolle Bilder gezeichnet was man alles machen könnte, was man schaffen könnte. Vielleicht wird einiges davon wahr. Ich hoffe es! Denn gesellschaftsorientierte Verkehrsplanung sollte für alle Mitglieder der Gesellschaft Vorteile bringen und möglichst unabhängig von persönlichen Voraussetzungen geplant und gestaltet werden. Und es sollte auch danach getrachtet werden auf Grund der uns bekannten Problematiken, die Ressourcen und die Umwelt zu schonen, die Abhängigkeit vom Auto zu minimieren.

Der öffentliche Verkehr hat auch eine nicht zu unterschätzende soziale Komponente. Es kann nicht jeder von A nach B fahren. Junge Menschen haben noch kein Auto, ältere Menschen wollen nicht mehr fahren, können nicht mehr fahren. Und auch die wollen am sozialen Leben teilnehmen. Wollen sich austauschen und am kulturellen Leben teilnehmen.

Mein Kollege hat gesagt, und ich wiederhole es auch immer wieder, die Schiene ist das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs und Busse können Zubringer sein zu den Schienen. Aber dass Busse allein die Aufgabe des Schienenverkehrs übernehmen, ist nicht machbar. Es geht um das Vermögen, um die Aufnahme. Mit den Bussen kann man nicht, wie mit den Zügen, Güter transportieren. Es gilt die Vorteilscard nicht! Jeder, der eine Vorteilscard hat, weiß, dass man damit im Zug nur die Hälfte zu zahlen braucht. Es ist auch nicht so einfach möglich, mit Kinderwägen und Fahrrädern zu fahren. Und größere Mengen, also Personenanzahl, Schüleranzahl, sind mit Zügen einfacher zu bewerkstelligen als mit Bussen.

Dass in Niederösterreich die Schiene angenommen wird, sieht man auch an einigen Beispielen. Im Antrag sind auch einige angeführt. Da ist die Verbindung Wien-Laa; von Wien nach Wolkersdorf gibt's jetzt einen 15-Minutentakt, nach Mistelbach einen 30-Minutentakt. Und wenn von Mistelbach nach Laa der zweigleisige Ausbau vollendet ist, fertig gestellt worden ist, dann wird auch da der Zuwachs groß sein. Man sieht, wenn man investiert in die Schiene, die Laaer Bahn ist auch elektrifiziert worden, dann wird sie angenommen.

Ich wünsche mir, dass die Linien, die in den letzten Jahren stillgelegt worden sind oder ausge-

hungert worden sind, noch einmal betrachtet werden unter den verschiedenen Gesichtspunkten. Dass investiert wird! Dass man noch einmal versucht, sie hochzufahren. Das heißt, mit besseren Takten, besseren Garnituren. Dass die Bahnhöfe das werden, was sie sein sollten: Umsteigezentren, Informationszentren und auch Aufenthaltsräume. Dann könnten wir den Pkw-Fahrerinnen ein attraktives Angebot bieten. Man sollte immer im Hinterkopf haben, dass wir möglicherweise in 10, 20 Jahren nicht mehr die Ressourcen haben um auf den Autobahnen zu fahren. Und auch ein Schienenneubau ist ein langfristiges Projekt. Wenn man hernimmt jetzt das kürzlich eröffnete „Ypsilon“, A5, S1, hat tausend Millionen Euro gekostet. Wenn man dieses Geld hernehmen würde und in Schieneninfrastruktur Neubau investieren würde, würde das auch der Bevölkerung zugute kommen. Das sind Arbeitsplätze. Das sind viele Arbeitsplätze. Das ist nachhaltige Infrastruktur.

Wenn oft gesagt wird, und ich vernehme das doch sehr oft, dass eigentlich die ÖBB Schuld ist, dass es in Niederösterreich nicht so tolle öffentliche Verkehrsverbindungen gibt, dass einige Bahnen fast stillgelegt worden sind, dann möchte ich hier auch schon einmal anmerken, dass Herr Prof. Zibuschka im Aufsichtsrat der ÖBB sitzt. Also ich denke, das Land hätte möglicherweise, wenn die Priorität wirklich im öffentlichen Verkehr gelegen wäre, entgegensteuern können. Aber das ist leider nicht passiert.

Es steht auch in dem Antrag nichts drinnen über den Güterverkehr. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtige Komponente, dass wir die Lkws von der Straße wegbekommen auf die Schiene. Und dafür gibt es Möglichkeiten! Ich wohne in der Region Marchfeld. Da gibt es viele Bauern, die denken daran, ob man nicht die Rüben per Schiene transportieren könnte.

Aber leider ist es auch so, dass – es ist nicht alles schlecht, das möchte ich jetzt auch sagen – aber dass gerade jetzt auch in Ybbsitz angedacht wird, dort, wo eine Schiene liegt, wo Züge gefahren sind, man jetzt einen Fahrradweg macht. Warum geht es nicht, dass man hergeht und das durchdenkt, wie schaut das aus, Zug und Fahrrad? Zug und Fahrrad Tourismus? Das gibt's in vielen Regionen. Ybbsitz hat auch viele Touristen. Nicht entweder oder, sondern beides! Ich bin davon überzeugt, dass beides möglich ist.

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, weil wir die Bürgerinitiativen und deren Forderungen unterstützen. Wir finden sie für gut. Und mit dem Ablehnen des Antrages ist auch die Möglichkeit, die

Nebenbahnen im Landtag zu diskutieren, vom Tisch weg. Das finde ich sehr traurig. Es ist ein spannendes, wichtiges Thema. Wir haben bald Budgetbesprechungen. Und wir werden sehen, wie viel Geld für den öffentlichen Verkehr vorgesehen ist im zukünftigen Budget. *(Abg. Razborcan: Liebe Kollegin Enzinger! Was richtest du mir da aus? Keine Ahnung! Rede einmal darüber!)*

Ich rede jetzt eh. Hörst du mir nicht zu? Ja, ich habe auch genug Zeit. *(Weiterhin anhaltende Unruhe bei Abg. Razborcan.)*

Entschuldigung! Das ist meine Meinung. Und ich sitze in dem Ausschuss und ich habe gehört, ihr habt dagegen gestimmt. Ihr habt dagegen gestimmt, dass der Nebenbahnantrag ... *(Abg. Razborcan: Was findet jetzt gerade statt?)*
Ich rede gerade! Hörst du nicht?

... dass der Antrag im Landtag nicht besprochen wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ein weiteres Beispiel habe ich - ich habe schon genannt Wolkersdorf -, das von der ÖVP selber gekommen ist. Das Buskonzept im Waldviertel, das jetzt vor kurzem eingeführt worden ist, wird von der Bevölkerung noch nicht so gut angenommen. Wir haben schon gesprochen. Ich hoffe, dass es durch die Werbung besser angenommen wird. Nichts desto Trotz wäre eine schnelle Zugverbindung nach Wien ebenso wichtig. Also nicht nur Busse, sondern wir brauchen auch den Zug. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und nachdem das von meinem Kollegen schon vorweg genommen worden ist durch Zwischenrufe: Es ist für mich noch immer nicht nachvollziehbar, warum ihr dem Antrag nicht zugestimmt habt. *(Neuerlich Unruhe bei Abg. Razborcan.)*

Werden wir machen. Aber nichts desto trotz finde ich es wirklich sehr schade. Denn die Leute von den Bürgerinitiativen haben ein großes Fachwissen. Und Nebenbahnen werden uns die nächsten Jahre beschäftigen und begleiten. Und dies hier im Parlament zu diskutieren wäre meiner Ansicht nach sehr wichtig gewesen. Ich danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Nowohradsky: Zu Wort gemeldet Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ich komme einmal gleich zum ÖVP-Antrag über den wir heute sprechen. Darin wird gesprochen von ergänzenden Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich. Und das ist wie-

der einmal typisch ÖVP, meine Damen und Herren: Anstatt hier die Wahrheit auf den Tisch zu legen, umschreiben Sie das Wort „zusperren“ einfach mit „ergänzenden Maßnahmen“.

Da gibt's eine Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Land und ÖBB vom 14. Jänner 2010. Und das war für Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und Herr Landesrat, einfach nur ein Spiel mit den Wählerstimmen. Ein Spiel mit den Wählerstimmen in den betroffenen Regionen vor einer Gemeinderatswahl. Da haben sich der Herr Landeshauptmann und der Herr Landesrat als die großen Retter der Nebenbahnen medial feiern lassen.

In Wahrheit haben Sie den Menschen ein X für ein U vorgemacht. Sie haben damals schon ganz genau gewusst, dass die bei dieser Vereinbarung ausgehandelten Summen bei weitem nicht ausreichen, das Bahnchaos in Niederösterreich zu beenden.

Und Sie haben die ÖBB, die diese Strecken seit Jahren bewusst und vorsätzlich heruntergewirtschaftet haben, mit Minimalbeträgen aus der Pflicht entlassen. Sie haben Ihr Zusperrprogramm in Ihren Köpfen gehabt. Und jetzt, nachdem die Gemeinderatswahlen geschlagen sind, jetzt hat man sich demaskiert. Und jetzt weiß man, genau das tritt ein, was wir immer befürchtet haben: Es wird kein Stein auf dem anderen bleiben!

Und jetzt, selbstverständlich nach den Gemeinderatswahlen, kommt nun Licht ins Dunkel dieses Vertrages. Jetzt kommt endlich ans Tageslicht, wie viel von den 28 übernommenen Nebenbahnen wirklich am Leben bleiben werden. In Wahrheit werden die Bahnen entweder aufgelassen oder zu Draisinenstrecken und Radwegen größtenteils umfunktioniert. Und ich muss da den Kollegen Kasser ansprechen. In deinem Antrag sprichst du von Nachnutzungskonzepten. Und da frage ich mich: Sind Radwege und Draisinenstrecken eine effektive Nachnutzung im Sinne eines anständigen Mobilitätskonzeptes? Für mich nicht.

Herr Kollege Kasser! Wenn ich mir den Antrag anschau und durchlese, dann werde ich da drinnen vergeblich nach konkreten Verbesserungsvorschlägen suchen für den öffentlichen Verkehr in Niederösterreich. Der Antrag enthält eine Aufzählung der Istsituation. Er enthält eine Abhandlung von in der Vergangenheit errichteten Buskonzepten, von Sammeltaxisystemen. Der Antragsbericht über Schriftenreihen, über das Landesverkehrskonzept, über Verkehrssteuerung, wie gesagt Anrufsammeltaxis, umweltbewusste Mobilität, Radfahren, Verkehrssicherheit, Mobilität in Niederösterreich

und so weiter und so weiter. Aber eines wird man in dem Antrag vergeblich suchen. Nämlich welche Nebenbahnen jetzt tatsächlich erhalten und modernisiert werden und über welche Sie das Todesurteil sprechen werden.

(Dritter Präsident Rosenmaier übernimmt den Vorsitz.)

Und dann stellen Sie in dem Antrag Bundesländervergleiche, internationale Vergleiche auf. Ich frage mich auch wieder: Was haben unsere Schüler und Pendler davon, wenn Sie ihnen erklären, dass die Situation in Deutschland oder in anderen Bundesländern und in der EU noch schlechter als in Niederösterreich ist? Von dem haben sie gar nichts!

Und was haben unsere Pendler davon, wenn sie vom Vorzeigebispiel Schweiz sprechen, sich aber an der Schweiz kein Beispiel nehmen? Ich muss Ihnen sagen, Sie hätten gar nicht so weit zu schauen brauchen. Man braucht gar nicht in die Schweiz schauen. Es gibt Vorzeigeprojekte. Sie hätten nur in den Pinzgau schauen müssen. Da hat das Land Salzburg gezeigt, wie man erfolgreich eine Nebenbahn revitalisiert und modernisiert.

Die Pinzgauer Lokalbahnen haben vorgezeigt wie es geht. Hier wurde eine wirklich heruntergewirtschaftete Lokalbahn in ein Erfolgsprojekt umgewandelt. Diese Bahn war so wie viele Linien in Niederösterreich auch heruntergewirtschaftet, ungenügend gewartet und sie wurde auch von der Bevölkerung nicht mehr angenommen. Heute gibt es einen neuen Betreiber, ein funktionierendes Betriebskonzept, es gibt neue Garnituren, es gibt Panoramawagen, es gibt einen kundenfreundlichen Fahrplan, die Fahrgastzahlen konnten vervielfacht werden. Und nach einem Jahr fährt man dort bereits in den schwarzen Zahlen!

Der Güterverkehr ist dort im Ansteigen begriffen. Man verzeichnet Betriebsansiedelungen neben dieser Bahn und auch durch den Erhalt dieser Bahn. Die ganze Region profitiert. Die touristische Komponente dort boomt und jetzt verlängert man diese Bahn sogar bis zu den Krimmler Wasserfällen.

So, meine Damen und Herren und Herr Landesrat, sieht für mich eine erfolgreiche Bahnübernahme aus. Und daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen, meine Damen und Herren der ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber Sie machen es sich zum Teil sehr einfach. Die Initiativen da wie zum Beispiel die Rettung der Ybbstalbahn, die wird von Ihnen nicht einmal

ignoriert. Die von Pro Bahn und der Initiative Ybbstalbahn eingebrachte Resolution, Kollegin Enzinger hat es schon gesagt, wird im Ausschuss erledigt, sie ist Ihnen keine Debatte hier im Hohen Haus wert.

Sie bestrafen die Menschen hinter diesen Initiativen mit Nichtbeachtung. Sie haben es schon zweimal nicht für notwendig erachtet, die vor dem Landhaus abgehaltenen Versammlungen, denen auch nur irgendeine Beachtung zu schenken. Und für mich erschütternd ist auch die Arroganz mit der Sie mehr als 12.000 Unterschriften für die Erhaltung der Nebenbahnen einfach nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Ganz im Gegenteil: Sie verschärfen Ihre Gangart noch dahingehend, dass Sie eine Anbotsfrist für private Betreiber bis Ende April 2010 setzen. Und dann ist Schluss!

Sie haben unsere Bedenken als Polemik bezeichnet. Aber es stellt sich heraus, dass die zu Recht bestanden. Und man hat es in der letzten Landtagssitzung gesehen, durch den Zwischenruf von Landeshauptmann Dr. Pröll bei der Rede des Kollegen Razborcan, wie man wirklich vor hat mit diesen Bahnen umzugehen. Ich kann mich noch erinnern, ob es wörtlich stimmt, möchte ich jetzt nicht sagen, aber es war so ähnlich: Wenn's wer will, kann er es ja kaufen. Das war der Zwischenruf vom Herrn Landeshauptmann und der Kommentar des Herrn Landeshauptmannes. Ich glaube, das sagt wirklich alles wie man mit diesen Bahnen verfahren wird.

Am 18. März hat Herr Landeshauptmann in einer Presseaussendung informiert, dass von 368 Bahnkreuzungen 232 Stopptafeln entfernt werden. Bei den restlichen 136 wird ein Verfahren eingeleitet. Das heißt im Klartext, man denkt nicht im Geringsten daran, diese aufgelassenen oder still gelegten Strecken wieder zu revitalisieren. Man leitet diese Zusperrorgie jetzt ein.

Und dann diese Entfernung der Stopptafeln wird als Sicherheitsmaßnahme, die auf Wunsch der Bevölkerung erfolgt ist, verschleiert. Da kommen Sie den Wünschen der Bevölkerung auf einmal nach. Und in Ihrem Antrag führen Sie in der Begründung am Satzeschluss an, dass über Maßnahmenkonzepte in den betroffenen Regionen Gespräche mit den Verantwortlichen führen werden.

Meine Damen und Herren und Herr Landesrat! Sie sollten dort nicht nur mit den Verantwortlichen sprechen. Sie sollten einmal mit der Bevölkerung dort sprechen! Sie sollten hinausgehen und einmal die Wünsche der Menschen beachten. Aber Sie stellen sich taub. Aber die Bürgerwünsche vor-

schieben für Maßnahmen zum Stopptafel-Abbauen, das ist typisch für Ihre Verschleierungs- und Vertuschungspolitik.

Und ich komm' dann schon zum Schluss, Kollege Bader. Noch einmal, unsere Befürchtungen, die sind nicht nur eingetreten, die werden sogar noch übertroffen werden. Sie nehmen Ihre Pflicht einfach nicht wahr. Ihre Pflicht zur Beförderungssicherheit im öffentlichen Verkehr. Sie sorgen nicht dafür.

Und ich sage Ihnen jetzt noch was zum Schluss: Mit einem kleinen Teil des Geldes, das der Landeshauptmannstellvertreter Sobotka verwirtschaftet hat bei den Wohnbaugeldern, hätte man in Niederösterreich ein Vorzeigebahnnetz errichten können. Danke schön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. Ing. Gratzner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Zu diesem Thema „Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich“ wurde nun schon sehr viel ausgeführt. Für mich gibt es drei Gründe warum ich mich zu Wort gemeldet habe. Es geht mir konkret um die Ybbstalbahn.

Der erste Grund ist der, dass ich dabei war bei der Beschlussfassung des Regionalverbandes am 21. April des vergangenen Jahres. Und da haben wir uns einhellig um eine Formulierung bemüht, Kollege Kasser und ich, in Waidhofen a.d. Ybbs und haben die Formulierung hineingebracht Prüfung des Betriebes Bahn und/oder Bus bis Hollenstein a.d. Ybbs.

Zwei Tage später ist aber dann der Herr Landesrat in St. Pölten mit Herrn Prof. Zibuschka vor die Presse getreten und hat gesagt, die Ybbstalbahn wird nunmehr im Stadtbereich von Waidhofen verkehren und der Rest wird zugesperrt. (*LR Mag. Heuras: Alles sagen, Franz!*)

Lieber Herr Landesrat! Vielleicht waren es drei Tage. (*LR Mag. Heuras: Ich habe auch dazu gesagt, dass das geprüft wird, diese Variante nach Hollenstein! Bleib' bei der Wahrheit!*)

Es kann in dieser kurzen Zeit keine seriöse Prüfung gegeben haben. Wir brauchen auch den Beschluss des Regionalverbandes nicht abzuändern, sondern wir brauchen ihm nur einem seriösen Vollzug zu unterziehen und den Beschluss mit dem heutigen Wissensstand überprüfen. (*LR Mag. Heuras: Franz, das stimmt jetzt nicht!*)

Im Herbst 2009 hat dann sogar der Herr Landeshauptmann in Amstetten bei einer Großveranstaltung das Angebot gemacht, die Gemeinde Hollenstein möge die Ybbstalbahn kaufen. Wir würden auch die jährlichen Zuwendungen, Bedarfszuweisungen dafür bekommen. Daraufhin habe ich dem Herrn Landeshauptmann einen Brief geschrieben mit fünf einfachen Fragen: Warum gerade die Ybbstalbahn? Welche Streckenabschnitte? Zu welchen Bedingungen? Ob man das auch einem anderen Betreiber übergeben könnte als Gemeinde? Und fünftens, welche finanzielle Zuwendung die Gemeinde dafür erhalten würde. Dieser Brief wurde an das Büro Landesrat Heuras weitergeleitet. Ich habe vom Landesrat Heuras auf diese fünf Fragen keine Antworten bekommen, sondern zwei weitere Fragen: Ein Betriebskonzept vorzulegen und Preisvorstellungen bekannt zu geben.

Dann ist natürlich einige Zeit nichts geschehen, weil jetzt ja Gemeinderatswahlen dazwischen waren. Das hat man abgewartet. Ich habe aber diese zwei Fragen insofern beantwortet, ich habe über einen Fachmann ein Betriebskonzept vorlegen lassen und auch Preisvorstellungen bekannt gegeben. *(LR Mag. Heuras: Darf ich zu dieser mathematischen Expertise wirklich Stellung nehmen?)*

Ich will es jetzt nicht im Detail ausführen. Ich komme auch darauf zurück, dass der Herr Landeshauptmann hier genau vor vier Wochen am 25. Februar, das wurde heute auch schon gesagt, gesagt hat, wortwörtlich gesagt hat: Wenn ihr es wollt, dann kauft ihr die Bahnen. Ja? Und dieses Angebot steht auch noch im Raum!

Der zweite Grund, warum ich heute dazu rede ist: Wir haben am 15. März dieses Jahres Besuch aus Bayern gehabt. Von den Bayerischen Oberlandbahnen Veolia waren zwei Fachleute hier und haben die Strecke begutachtet. Und die haben gesagt, es ist schade, eine solche Strecke stillzulegen und sie werden demnächst ein Angebot legen.

Und der dritte Grund ist ein ganz aktueller Anlass: Wir haben am vergangenen Sonntag im Ybbstal einen Steinschlag gehabt auf der B31. Diese Bundesstraße ist nun seit Sonntag gesperrt. Und es wurde nicht zufällig vor 110 Jahren die Bahn auf der sicheren Seite des Tales geführt. Es wurden ja zwei Brücken extra gebaut. Also die Ybbstalbahn wurde auf der Steinschlag-sicheren Seite angelegt. Und wir würden dieses Verkehrsmittel gerade jetzt wieder sehr dringend brauchen. Jetzt werden die Schüler mit Bussen über Berg und Tal in die Schulen gebracht. Doch wir hätten eine Bahn, die man um zirka 600.000 Euro in diesem

Bereich sanieren könnte und sie wäre bis Hollenstein funktionsfähig und für die nächsten 20 Jahre ein sicheres Verkehrsmittel. *(LR Mag. Heuras: Also, Franz! Wenn wir es um 600.000 sanieren, übernimmst du es?)*

So einfach geht's bitte auch nicht. Es kommt ein Angebot, das kommt demnächst. Und ich verweise auch auf eine Aussage einer VCÖ-Studie. Neben den ökologischen Vorteilen hat die Bahn auch für die regionale wirtschaftliche Entwicklung eine unverzichtbare Funktion. Die Schienenerreichbarkeit beeinflusst die Wertschöpfung der Region in größerem Ausmaß positiv als die Erreichbarkeit auf der Straße. Ist auch eine Aussage!

Ich fordere dich daher auf, sehr geehrter Herr Landesrat, entsprechend deinem Schreiben, das du mir am 18. März dieses Monats geschickt hast, wo du vermerkt, in den Zeitungen stand in der letzten Zeit wiederholt, dass sich konkret zwei Eisenbahnunternehmen um den Weiterbetrieb der Ybbstalbahn bemühen. Ich darf dir auch dazu sagen, dass diese angeblichen Interessenten sich bei mir noch nicht gemeldet haben. Sollte dies allerdings noch der Fall sein, wird mit diesen Interessenten selbstverständlich ernsthaft gesprochen werden. Und ich fordere dich daher auf, sehr geehrter Herr Landesrat, entsprechend diesem Schreiben an mich und den von Herrn Landeshauptmann gemachten Aussagen ein demnächst eintreffendes Angebot nicht in einem Vieraugengespräch mit Herrn Prof. Zibuschka abzuhandeln, sondern unter Beiziehung der Experten der NÖVOG, unter Beiziehung der Vertreter der Ybbstalbahn Entwicklungsgenossenschaft mit den Anbietern ein seriöses Gespräch zu führen. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Verkehrslandesrat! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Ich muss zuerst einmal, bevor ich in die Sache eingehe, der Kollegin Enzinger schon mitteilen, dass ich sie bis jetzt als sehr konstruktive Abgeordnete empfunden habe. Diese Aussendungen, die es da in letzter Zeit gegeben hat von ihr aber jeder Grundlage entbehren. Da steht drinnen, die ÖVP wird es interessieren, dass die SPÖ mit der ÖVP kuschelt, ein Kuschelkurs gefahren wird, dass uns Posten versprochen werden. Lauter solche Sachen. Also gegen das verwehre ich mich. In der Sache und in der konstruktiven Zusammenarbeit ist es natürlich logisch.

Ich habe auch vermisst von ihr, ich habe dich wirklich ersucht als Zwischenruf Stellung zu nehmen zu dieser Ybbstalbahn. Wir haben heute die Diskussion im Landtag deswegen, weil sich die Sozialdemokraten dafür stark gemacht haben dass wir heute im Landtag diskutieren. Du hättest heute die Möglichkeit gehabt, du hast zu dem nichts gesagt. Außer der Tatsache, dass du uns beschuldigt hast. Der Einzige, der wirklich zu dieser Sache gesprochen hat, ist Kollege Gratzner.

Tatsache ist, und ich möchte zurückblenden, dass diese Ybbstalbahninitiative unten gestanden ist, wir eine Aktuelle Stunde gehabt haben und wir keinen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben, sonst wäre er von der ÖVP-Mehrheit abgelehnt worden. Sondern wir haben einen geschäftsmäßigen Antrag eingebracht, damit wir heute in der Landtagssitzung darüber diskutieren können. Und jetzt frage ich dich, liebe Kollegin, warum hast du es einfach nicht getan? Wir stehen heute da um darüber zu diskutieren. Wir machen das auch. Die Einzige, die darüber nicht diskutieren will, bist du.

Und das ist der Grund warum das heute überhaupt stattfindet. Weil wir das vernünftig gemacht haben und weil wir konstruktiv in die Sache gegangen sind. Und weil wir vernünftig mit dieser ÖVP auch verhandelt haben. Und deswegen gibt's einen Kompromiss. Dieser Kompromiss hat eben so ausgesaut, dass dieses Schreiben an die Bahnen abgeändert wurde. In die Richtung abgeändert wurde, dass jetzt auch drinnen vermerkt ist, dass Sie diese Bahnen auch kaufen können. Das war eine unserer Forderungen oder eine der Forderungen dieser Bahninitiativen. Das ist erfüllt worden.

Warum wir mit diesem Antrag heute, dem Ausschuss-Antrag der ÖVP, nicht mitgehen können, ist die Tatsache, dass uns ein paar wichtige Punkte fehlen. Es ist eine Auflistung von positiven Dingen, das ist überhaupt keine Frage. Und alles was positiv ist, wird natürlich von den Sozialdemokraten mitgetragen. Das ist überhaupt keine Frage. Was wichtig ist für uns und wofür wir uns immer ausgesprochen haben, ist natürlich die Installierung eines Regional- und Nebenbahnstrecken-Ausschusses. Und genau das werden wir fordern. Und deswegen möchte ich mich, der Kollege Antoni hat das eh schon ausgeführt, wirklich nur darauf beschränken, den Abänderungsantrag einzubringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried, Cerwenka, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Onodi, Mag.

Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Kasser, Mag. Wilfing, Edlinger, Hinterholzer, Ing. Hofbauer und Mold betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich.

Der Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Kasser, Mag. Wilfing, u.a wird abgeändert und lautet wie folgt:

Antrag

der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried, Cerwenka, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Onodi, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka betreffend ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich.

Verkehrspolitik ist auch Teil einer umfassenden Politik zum Schutz der BürgerInnen sowie der Umwelt vor den negativen Folgen des Verkehrs. Vor allem in den ländlichen Gebieten wurde die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs benachteiligt. Dadurch wurde in vielen Regionen das Angebot des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Individualverkehr entsprechend unattraktiv. Eine aktuelle Untersuchung des VCÖ zeigt, dass in Niederösterreich 55 % der Bevölkerung nie öffentliche Verkehrsmittel nutzt, damit liegt unser Bundesland nach dem Burgenland und Vorarlberg an dritter Stelle. Hier wird offensichtlich, dass wir ein Lückenschlussprogramm brauchen, um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel attraktiver zu machen. Bestehende Bahnlinien müssen nicht nur erhalten, sondern auch modernisiert werden. Der Bus ist eine ideale Ergänzung für jene Gebiete, wo es kein Schienennetz gibt.

Die Stärkung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs forciert aber auch den Klimaschutz. Deswegen sollte die durch den öffentlichen Verkehr resultierende CO₂-Ersparnis unbedingt in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Regionalbahnen einbezogen werden. Die CO₂-Entlastung durch eine Regionalbahn geht deutlich über den unmittelbaren Einzugsbereich der Regionalbahn hinaus. Denn wer gewohnt ist, im Individualverkehr nicht auf die „Nahversorgung“ durch öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten, nutzt auch auf größeren Entfernungen vermehrt öffentliche Verkehrsmittel. Die Forcierung des öffentlichen Verkehrs ist damit ein wichtiger Teil, um das Kyoto-Ziel zu erreichen.

Mit der Einigung zwischen dem Bund, dem Land NÖ und den ÖBB zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land NÖ wurden langjährige Forderungen der SPÖ NÖ erfüllt und sie eröffnet für den NÖ Nahverkehr bzw. diverse Bahnlinien neue Chancen.

Das Land Niederösterreich übernimmt insgesamt 28 Bahnstrecken mit rund 600 km Gleis bzw. rund 10 Mio. m² Grund. Darunter befinden sich sämtliche bereits eingestellte Strecken, die Schmalspurbahnen (Mariazellerbahn, Waldviertler Schmalspurbahnen, Ybbstalbahn), drei normalspurige Bahnstrecken (Donauuferbahn zwischen Krems und Sarmingstein, Retz - Drosendorf, Schwarzenau - Waidhofen a.d.T.) sowie die Schneeberg-Zahnradbahn.

Zugleich soll in den Ausbau jener Strecken investiert werden, die als Privatbahn weitergeführt werden. Insgesamt 140 Mio. Euro sind für die kommenden Jahre vorgesehen, die zu jeweils 45 Mio. Euro von Bund und Land NÖ kommen. Die ÖBB-Infrastruktur AG leistet einen Investitionszuschuss in der Höhe von 50 Mio. Euro.

Daneben erhöhen Bund und Land den finanziellen Beitrag für den Schienennahverkehr in Niederösterreich stufenweise um 4,5 Mio. bzw. 8,8 Mio. Euro, sodass im Jahr 2013 vom Bund rund 178 Mio. und vom Land Niederösterreich 26,8 Mio. Euro für den Nahverkehr auf der Schiene bereitgestellt werden. Das Grundangebot des Bundes, das den überwiegenden Teil der täglichen Nahverkehrsleistungen ermöglicht, wird mit 22,9 Mio. Zugkilometern pro Jahr außer Streit gestellt. Das Land Niederösterreich leistet damit nunmehr einen deutlich höheren Beitrag als bisher.

Gleichzeitig ist aber das Land Niederösterreich gefordert, konkrete und nachhaltige Lösungen anzubieten: Nicht nur die Investitionen, sondern auch die neuen Fahrplankonzepte und vor allem auch die berufliche und arbeitsrechtliche Zukunft der betroffenen MitarbeiterInnen müssen abgeklärt werden, da bisher noch nicht klar ist, welche Investitionen, Modernisierungen oder Fahrplanänderungen es bei den betroffenen Bahnen geben wird.

Auch gibt es, ausgenommen bei der Mariazellerbahn, keine konkreten Festlegungen über Investitionen in die Infrastruktur bzw. die Betriebsmittel. Die Übernahme der Eigentumsrechte bedeutet ja schlussendlich nicht, dass die betroffenen Bahnen weitergeführt werden. Zwar gibt es ein angekündigtes Investitionspaket von rund 140 Millionen Euro, allerdings gibt es derzeit keine Informationen darüber, wie diese Mittel regional verteilt

bzw. für welche Strecken sie Verwendung finden sollen.

Das Stilllegen und Zusperrern von Nebenbahnstrecken kann jedenfalls nicht das Ziel von verschiedenen Streckenkonzepten sein. Wie zahlreiche Beispiele aus der Bundesrepublik Deutschland zeigen, sind private Betreiber durchaus auch in der Lage, verloren geglaubte Nebenbahnstrecken mit innovativen Konzepten wirtschaftlich zu betreiben. Bevor daher eine Nebenbahnstrecke in Niederösterreich endgültig stillgelegt wird, müsste sie jedenfalls privaten Betreibern zum Fortbetrieb angeboten werden. Zudem sind klare Konzepte zur Weiterentwicklung der Bahnen notwendig - mit engster Einbindung der lokalen AkteurInnen, BürgermeisterInnen, Gemeinden und der regionalen Initiativen, die sich für den Erhalt „ihrer Bahn“ über Jahre engagiert haben und mittels Unterschriftenaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und auch eigenen Konzepten für die Zukunft ihrer Bahn gekämpft haben.

Sollte sich jedoch herausstellen, dass die Vereinbarung nicht zu den notwendigen und geforderten Modernisierungen der Bahnen bzw. zur Attraktivierung des Fahrplanangebots führt, werden die Bemühungen gemeinsam mit den BürgerInnen, den Gemeinden und den Bahninitiativen mit aller Kraft fortzuführen sein. Denn der Verkehr ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaft und Gesellschaft – daher muss eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik aktiv gestalten und kann nicht nur auf äußere Einflüsse reagieren.

Durch die Übernahme der Regionalbahnstrecken durch das Land NÖ ist es notwendig, ein eigenes landesweites Schienen- und Straßenverkehrskonzept zu erstellen, das den Bedürfnissen der PendlerInnen entspricht – sonst werden diese das Angebot nicht wahrnehmen und weiterhin auf den Individualverkehr setzen –, gleichzeitig soll aber auch die touristische und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Regionen unterstützt werden. Es ist wichtig, die vorhandenen Strecken effizient und bedarfsgemäß zu nutzen.

Ein wichtiger Schritt dazu ist die Einrichtung eines Regionalbahnausschusses auf Landesebene unter Einbindung aller Betroffenen - Landtagsfraktionen, Gemeinden, BürgerInnen, regionale Initiativen und mögliche private Interessenten. Den Ausschussmitgliedern sollen alle Unterlagen, Gutachten und Vorschläge, auf deren Grundlage ein Vorschlag für ein regionales Verkehrskonzept erstellt wird, zur Verfügung gestellt werden. Dieser Regionalbahnausschuss soll mit beratender

Funktion in die Schaffung eines eigenen landesweiten Schienen- und Straßenverkehrskonzeptes eingebunden werden, damit es nicht nur zu keinen weiteren Verschlechterungen im öffentlichen Verkehr kommt, sondern ein bedarfsorientiertes Angebot im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert,

1. einen Regionalbahnen-Ausschuss auf Landesebene unter Einbeziehung der Landtagsfraktionen, politischen VertreterInnen der jeweiligen Regionen, VertreterInnen der Bahninitiativen, PendlerInnen und betroffenen BürgerInnen zu schaffen,
 2. vor Schließung von Regionalbahnstrecken die betreffenden Bahnen jedenfalls möglichen privaten Betreibern zum Fortbetrieb anzubieten
- und
3. die Ausarbeitung von regionalen Mobilitätskonzepten unter Einbindung von BürgerInnenbeteiligungsverfahren, die zu einem NÖ Verkehrskonzept zusammengefasst werden, zu veranlassen.“

Und das, liebe Kollegin Enzinger, stelle ich mir unter konstruktiver Politik in diesem NÖ Landtag vor. Nicht, dass man mit Presseaussendungen hinausgeht, sondern dass man klare Formulierungen auf den Tisch legt. Und dann werden wir eben sehen, wer sich dazu bekennt. Grundsätzlich hoffe ich, dass die Grünen diesen Antrag unterstützen werden. Und ich würde mich natürlich auch freuen, wenn es seitens der ÖVP eine Zustimmung gäbe.

Weil wenn es der Herr Verkehrslandesrat ehrlich meint, und ich gehe einmal davon aus, dass das so ist, dann wird's kein Problem sein. Er hat ja gesagt, es steht ja auch im Antrag der ÖVP drinnen, dass mit den Betroffenen gesprochen werden soll. Ich möchte das, was der Kollege Gratzer gesagt hat, unterstreichen. Es soll halt nicht so sein, dass vier Augen miteinander da gemeinsam an einem Tisch sitzen und miteinander reden, sondern dass wirklich alle mit einbezogen werden. Und wenn ihr das wirklich ehrlich meint von Seiten der ÖVP, dann wird es ja kein Problem darstellen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Die Sozialdemokraten stehen jedenfalls immer Gewehr bei Fuß wenn es darum geht, für den öffentlichen Verkehr einzutreten und für Verbesserungen für die Pendlerinnen und Pendler in Niederösterreich. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kasser.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Liebe Regierungsmitglieder! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Der öffentliche Verkehr beschäftigt uns nun schon eine ganze Weile hier in diesem Landtag, und das zu Recht. Zu Beginn dieses Jahres gab es eine entscheidende Veränderung. Niederösterreich hat gemeinsam mit der ÖBB und dem Bund die Übernahme der Regional- und Nebenbahnen beschlossen und vorangetrieben. Und da ist es ein Gebot der Stunde, über die Maßnahmen mit dieser Übernahme des öffentlichen Verkehrs nachzudenken.

Es freut mich, dass viele meinen Antrag auch gelesen haben. Und die Zustimmung, dass es viele positive Aspekte im öffentlichen Verkehr in Niederösterreich gibt, dass wir ein Landesverkehrskonzept haben seit 1991, das den Verkehr verkehrsträgerübergreifend plant, das sich Gedanken macht über diverse Maßnahmen.

Dass wir das Thema Klimaschutz auch mit Mobilität verbinden. Dass wir hier sehr viel weitergebracht haben für unsere Pendler, für unsere Schüler und auch im touristischen Bereich. Und dass es auch mit finanzieller Unterstützung des Landes bereits viele Verbesserungen gibt. Im Nahverkehr Strecken zwischen Wien und Wr. Neustadt oder die S2 Wien-Wolkersdorf, Mistelbach, Laa a.d. Thaya, wo es um 25 Prozent mehr Fahrgäste gibt seit es diese Maßnahmen und diese Unterstützung des Landes gibt.

Ich darf auch darauf verweisen, dass Niederösterreich derzeit über 31.000 Park and ride-Pkw-Abstellplätze verfügt, 21.000 Zweirad-Abstellplätze. Das ist mehr als alle anderen Bundesländer zusammen.

Der Anteil der Wien-Pendler beträgt inzwischen 35 Prozent. Auch das ist eine Zahl, die man nicht verstecken muss, über die wir uns sicher freuen können. Erwähnen möchte ich auch das Wieselbus-System, Stadtbussystem St. Pölten und vieles andere, das in der letzten Zeit passiert ist. Die Umsetzung des Buskonzeptes im Waldviertel.

Und auch bei mir im Ybbstal, im Mostviertel, im südlichen Mostviertel, wurde intensiv an einem Buskonzept und so an einer Verbesserung für den öffentlichen Verkehr gearbeitet.

Denn öffentlicher Verkehr ist ja nicht nur die Eisenbahn, öffentlicher Verkehr ist natürlich auch der Bus oder sind auch Sammeltaxisysteme und in ländlichen Regionen. Auch das ist eine Initiative die unterstützt wird und mitgetragen wird. Und auch solche Initiativen gibt es in Niederösterreich inzwischen 20mal.

Die bedeutendste Verbesserung für den öffentlichen Verkehr, die in den letzten Jahren passiert ist, ist aber schlichtweg die Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land. Denn die Übernahme dieser Strecken ermöglicht uns in vielen Bereichen erst wirklich eine große Chance, jene Mobilität zu erreichen für die Bürger, die die Bürger wirklich brauchen.

Am 14. Jänner ist es unserem Landeshauptmann und dem Landesrat Johann Heuras gelungen, mit Bund und ÖBB diese Vereinbarung herbeizuführen und die Schmalspurbahnen, Regionalbahnstrecken, und auch jene Strecken, die die ÖBB schon stillgelegt hat, zu übernehmen und in das Land Niederösterreich einzugliedern.

Die Übernahme wird natürlich von einer Reihe von Maßnahmen begleitet. Und es ist nicht so, dass da nichts passiert. Die NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft, die NÖVOG, wird sich künftig um den Betrieb dieser Bahnstrecken kümmern. Diese NÖVOG wird, und das ist gut so, den gesamten öffentlichen Verkehr in einer Hand planen, organisieren und koordinieren. Und das verkehrsträgerübergreifend und flächendeckend. Es geht hier nicht mehr um Konzepte, es geht schon wirklich in die Umsetzung. Und die Regierung in Niederösterreich hat am 26. Jänner dieses Jahres den Umbau dieser NÖVOG auch beschlossen, einstimmig beschlossen, und somit kann dies auch wirklich konstruktiv in die Arbeit übergehen.

Die Gespräche mit den ÖBB, mit dem Bund laufen sehr gut. Und die Sanierung der Traisental-, der Erlauftalbahn wird voranschreiten. 30 Millionen Euro sind bereits hier auf den Weg gebracht. Oder auch die Weiterführung der Ybbstalbahn als Stadtbahn ist ja am Laufen und es wird derzeit verhandelt, ob sie noch attraktiver gestaltet werden kann indem noch weitere Haltestellen hier installiert werden.

Vielleicht ein Wort zur Ybbstalbahn: Wenn jetzt ein paar Mal gefallen ist vom Kollegen Königs-

berger, auch der Vergleich mit der Pinzgaubahn, den braucht man nicht zu scheuen. Wenn wir die Rahmenbedingungen der Pinzgaubahn uns anschauen, wo es eine Million Nächtigungen jetzt schon gibt, wo es Zell am See im Hinterland gibt, wo es ein wirtschaftliches Potenzial gibt, von dem das Ybbstal nur träumen kann. Herr Kollege Königsberger, ich darf Sie einladen, kommen Sie einmal ins Ybbstal, vergleichen Sie die Pinzgaubahn und vergleichen Sie die Ybbstalbahn. Dann werden Sie wissen, wovon Sie reden. Weil nach dem was Sie da geredet haben, wissen sie nicht wovon Sie reden. Unvergleichbar! (*Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der FPÖ.*)

Dann haben Sie nicht geschaut, weil sonst hätten ihr erkannt, dass da ein bisschen ein Unterschied ist. Nämlich, wir haben 100.000 Nächtigungen in unserem Bereich. Leider! Wir hätten auch gern eine Million, Kollege Leichtfried, Kollege Gratzer. Das hätten wir gern, aber wir haben es nicht. Darum sind das Illusionen und Luftschlösser, an denen wir uns nicht orientieren können.

Und auch ein Wort zu den Bahninitiativen. Ich bin selber viele Jahre in einer Bürgerinitiative gewesen, ich bin in einer Bürgerinitiative politisch auch ein bisschen empor gekommen. Aus der habe ich viel gelernt. Die aus der Region wissen das.

Wenn ich mir die Bahninitiative anschau, die die Ybbstalbahn begleitet, dann brauchen wir nur einmal darauf schauen, wer steht denn da dahinter und welche Namen stehen da auf den Unterschriftenlisten? Die Mails, die wir bekommen, die sind von Wien bis Moskau, möchte ich fast sagen. Aus der Region ist da kein einziger drauf! Weil alle in der Region sind wirklich heilfroh, dass die Diskussion Ybbstalbahn endlich zu einem Ende geht. Dass die Diskussion Ybbstal haben zu einem Ende kommt und dass wir eine Lösung bekommen für die Region. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und sich da herzustellen von außen und uns das einreden zu wollen, meine lieben Damen und Herren, das ist zu viel! Das passt wirklich nicht. Bitte kommt und redet mit den Leuten, dann werdet ihr wissen, Gottseidank gibt's ein Ende der Ybbstalbahn, Gottseidank gibt's die Mobilität in der Region, die die Menschen brauchen und die die Menschen auch wollen.

Die angesprochenen Stopptafeln: Es ist lästig wenn ein Zug nicht mehr fährt und die Stopptafeln stehen. Ybbsitz ist angesprochen worden von der Kollegin Enzinger. Da haben wir sie Gottseidank auf Initiative von Landesrat Heuras weggebracht. Und die Menschen haben applaudiert, weil die Stopptafeln endlich weg sind. Weil der Zug dort

nicht mehr fahren wird. Weil die Frequenz auf der Strecke Waidhofen/Ybbs - Ybbsitz eine dermaßen geringe war, dass er einfach nicht mehr fahren wird. Und die Menschen wissen das und wollen das auch nicht mehr. Und daher ist es höchste Zeit, dass die Stopptafeln weg kommen. Und dass das landesweit passiert: Danke an den Landesrat, danke an Landeshauptmann Pröll, weil wir dadurch mit den Menschen auch die Lösungen herbeiführen. Danke!

Und wenn wir uns anschauen die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Ich habe angesprochen, die NÖVOG wird das künftig in der Hand haben. Und es ist gut so, dass es die NÖVOG in der Hand hat, weil es flächendeckend und verkehrsträgerübergreifend ist.

Und ein wesentlicher Punkt, es wurde auch von Kollegen Razborcan die Idee eingebracht, dass die Menschen mitreden. Darin bin ich ganz bei dir. Wir haben die Regionalverbände. Und ich möchte als Beispiel unseren Regionalverbandsbeschluss zitieren. Alle haben mitgesprochen. In einem sehr konstruktiven Miteinander haben wir nach einer Lösung gerungen, die es gibt. Und dort sind die Experten für die Mobilität, in der Region und nicht da in St. Pölten oder in Wien oder sonst irgendwo. In der Region, in den Regionalverbänden, da passiert es! (*Abg. Razborcan: Ihr gebt uns ja die Unterlagen nicht! Gebt uns die Unterlagen! Wo ist das Problem?*)

Wir haben sie nicht. In den Regionalverbänden wird man das besprechen, mit den Unterlagen, im Mobilitätskonzept Ybbstal südliches Mostviertel. Ist besprochen. Das steht, ist auf Schiene. Und ich glaube, dass das ein gutes Beispiel ist auch für alle anderen Regionen, sich daran zu orientieren und hier ebenfalls mit den Verantwortlichen vor Ort die Mobilität für die Menschen zu überlegen, ein Mobilitätskonzept zu entwickeln.

Vielleicht noch ein Wort zur Betreibersuche, die angesprochen wurde im Antrag der SPÖ. Es ist bereits gesetzliche Pflicht, vor der Schließung einer Eisenbahnlinie eine Betreibersuche zu veranstalten. Passiert auch. Thema Ybbstalbahn, Betreibersuche gibt's seit einem Jahr. Wissen wir. Wir warten auf ein Angebot! Wir wissen, dass die Betreibersuche bis Ende April jetzt befristet ist. Gemeinsam haben wir das beschlossen, das ist auch gut so. Wenn es ein Angebot gibt, das entspricht, das der Region passt, dann wird das genommen, keine Frage. Wir wollen ja nicht per Gesetz einfach zusperren, sondern der Betreiber kann kommen und das anbieten. Übrigens, die Betreibersuche bei der Ybbstalbahn muss eigentlich noch das BMVIT

machen, weil die Ybbstalbahn gehört zur Zeit noch dem Bund und noch nicht dem Land. Und der Besitzer muss die Betreibersuche veranstalten. Wir machen das quasi vom Land aus als Fleißaufgabe.

Die Übernahme der Regionalbahnen bietet vor allem für die Randlagen unseres Landes eine Chance für öffentlichen Verkehr und für die Bevölkerung. Denn, wie gesagt, die Erstellung von Mobilitätskonzepten in den Regionalverbänden mit den vor Ort Verantwortlichen, das ist der Punkt. Und das ist das Entscheidende. Es muss daher das Ziel sein, ständig über Verbesserungen der Mobilität im öffentlichen Verkehr in allen Landesteilen nachzudenken, in Abstimmung mit der betroffenen Bevölkerung das richtige Konzept zu erarbeiten. Damit werden wir sicher attraktiver werden und werden wir auf Sicht eine Verbesserung für Schüler, Pendler und für den Tourismus herbeiführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Thumpser (SPÖ): Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Er verzichtet darauf. Es gibt einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Razborcan, Mag. Leichtfried, Cerwenka, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Onodi, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 betreffend Ergänzende Maßnahmen zur Übernahme der Regional- und Nebenbahnstrecken durch das Land Niederösterreich. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ die Minderheit und damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 495-1/A-2/18, miterledigt Ltg. 495/A-2/18:*) Das ist mit den Stimmen der ÖVP die Mehrheit und damit angenommen.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen zu Ltg. 503/L-19/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zur 9. Novelle der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991.

Die vorliegende Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung ist

auf Grund einer Änderung des Grundsatzgesetzes, nämlich des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes erforderlich. Der Antrag befindet sich in Ihren Händen. Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses

Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Da es keine Debattenbeiträge gibt, kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 503/L-19/1:*) Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Geschäftstück, nämlich Ltg. 515/A-1/32. Es ist hiefür gemäß § 42 Abs.1 LGO die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Anträge an die Damen und Herren Abgeordneten erforderlich. Wird diesem Abgehen zugestimmt? Ja, damit ist es angenommen. Somit ersuche ich Herrn Abgeordneten Hintner, die Verhandlungen zu Ltg. 515/A-1/32 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 515/A-1/32, Antrag des Sozial-Ausschusses betreffend Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried, Erber, Vladyka, Lembacher, Onodi, Hinterholzer, Mag. Mandl, Ing. Haller und Doppler betreffend Erlassung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes (NÖ MSG).

Ich setze voraus, dass der Antrag bekannt ist, sodass ich zum Antrag selbst kommen darf (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Mindestsicherungsgesetzes in der vom Sozial-Aus-

schuss beschlossenen Fassung einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen. Das Ergebnis dieses Begutachtungsverfahrens ist dem Sozial-Ausschuss des NÖ Landtages so zeitgerecht vorzulegen, dass eine Beschlussfassung dieses Gesetzesentwurfes in der Landtagssitzung am 1. Juli 2010 möglich ist.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und über den Antrag abzustimmen.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Tauchner.

Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Mindestsicherung ja, aber so nicht! Aus unserer Sicht ist die angekündigte Mindestsicherung wieder einmal eine Husch-Pfusch-Aktion um sich in der Öffentlichkeit als arbeitsam und um die Wählerschaft bemüht darzustellen. Die geplante Mindestsicherung kommt leider nicht bei jenen Menschen an, die sie benötigen und ist daher sozial nicht treffsicher.

Zudem wurden Vorschläge der FPÖ zur Differenzierung von Leistungen zwischen Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern nicht aufgenommen. Man tut so, als wäre die Zuwanderung in unser Sozialsystem keine ernsthafte Bedrohung für den sozialen Frieden in unserem Land. Gerade die Gruppe von Menschen, welche am wenigsten für die Wirtschaftskrise können, die unser Land aufgebaut haben, lässt man im Regen stehen. Und die Familien Zusammengeführten mit ihren vielen Kindern werden im Park sitzen danach und werden sich über die ungläubigen Arbeitstiere schief lachen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wie im § 5 zu ersehen ist, haben auch Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Anspruch auf die Mindestsicherung. Also auch jener Personengruppe, deren Asylantrag zwar abgelehnt worden ist und die daher weder Asylwerber noch Asylberechtigt sind, wird die Mindestsicherung zugestanden.

Der Begriff Asylmissbrauch wird insbesondere im Zusammenhang mit Wirtschaftsflüchtlingen verwendet, die das Aufenthaltsrecht aus wirtschaftlichen Gründen zwecks Aufnahme einer Beschäftigung oder auch zwecks Bezug von Sozialleistungen erlangen wollen.

Es kann doch nicht sein, dass Asylwerber, deren Asylgrund abgelehnt wurde und die nicht abschickbar sind, mehr Unterstützung bekommen als viele Mindestpensionisten in diesem Land. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Erber: Das stimmt ja nicht!) Das stimmt sehr wohl!*

Auch in anderen Bereichen werden österreichische Familien ja im Vergleich zu Asylwerberfamilien ungleich behandelt. Zum Beispiel wurden die 100 Euro Schulstarthilfe für österreichische Familien eingestellt, gestrichen. Aber Kinder von Fremden, Kinder von Asylwerbern bekommen sogar 200 Euro. Das ist ungerecht gegenüber unseren österreichischen Familien. Und dafür sind wir Freiheitliche nicht zu haben! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Im Zuge einer Anfrage wollten wir vom Sozialminister wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen türkische Staatsangehörige in den Genuss der bedarfsorientierten Mindestsicherung kommen. Und siehe da, aus der Anfragebeantwortung geht hervor, dass türkische Staatsbürger nach einem gewissen Aufenthalt in Österreich bedarfsorientierte Mindestsicherungen erhalten und damit auch ohne Staatsbürgerschaft Österreichern gleichgestellt sein werden. Damit werden türkische Staatsbürger in Österreich besser gestellt als zum Beispiel Schweizer, die sich in Österreich aufhalten. Wir von der FPÖ lehnen diesen neuerlichen Schildbürgerstreich ab. Es ist ungerecht und teuer! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bedauerlicherweise soll die Mindestsicherung unter falschen Vorzeichen starten. Das große Manko dieser Mindestsicherung ist, dass nicht zwischen Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern unterschieden wird. Das wird den Druck auf den ohnehin maroden Sozialstaat noch weiter erhöhen. Zudem stellt die Mindestsicherung ohne Zugangsbeschränkung eine zusätzliche Einladung für weitere Zuwanderung nach Österreich dar.

Außerdem ist bei dieser Mindestsicherung, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit 744 Euro für alleinstehende Bezieher, trotz der Tatsache, dass die Armutgefährdungsschwelle weit höher liegt, eine viel zu geringe Differenz zum Erwerbseinkommen gegeben. Der Leistungsanreiz ist so ganz sicher nicht mehr gewährleistet. Jeder, der um einige Euro in der Woche arbeiten geht, muss sich eigentlich gefrotzelt fühlen. Dabei geht es sicherlich nicht darum, den wirklich sozial Bedürftigen etwas wegzunehmen, sondern Gerechtigkeit auch für die arbeitende Bevölkerung herzustellen und sicherzustellen. Die Regierung täte daher gut daran, neben der Zugangsbegrenzung für Staatsbürger auch dafür Sorge zu tragen, dass die Min-

destlöhne quer durch alle Bereiche entsprechend hoch sind um einen Erwerbsanreiz zu bieten anstatt diesen zu untergraben.

Im Zuge der Einführung der Mindestsicherung muss daher endlich auch eine Überwindung der Differenz von Arbeitnehmern erster und zweiter Klasse stattfinden. Das heißt, den Menschen in so genannten prekären Beschäftigungsverhältnissen muss endlich volle soziale Sicherheit gewährleistet werden. Denn in diesem Bereich ist der Unterschied besonders krass. Diese Menschen werden oft nicht nur schlecht bezahlt, sondern sie haben auch nur unzureichende arbeitsrechtliche Absicherungen.

Es kann doch nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Menschen weiter in die Abhängigkeit vom Staat getrieben werden. Man muss den Menschen in Notlagen helfen, aber mit der nun geplanten Form der Mindestsicherung ohne zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wird die Armut in Österreich nicht bekämpft, sondern weiter einzementiert.

Und eine weitere Kritik, die mir besonders am Herzen liegt, ist die Tatsache, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung für behinderte Menschen offenbar kaum Vorteile bringt, wie aus der Beantwortung des Sozialministers hervorgeht. Das ist für uns unerträglich und keinesfalls geeignet, das Vertrauen in unser Land als sozial gerecht zu stärken. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Werte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann mich meinem Vorredner leider überhaupt nicht anschließen. Denn seine Wortmeldungen entbehren jeglicher Grundlage. Mich als Sozialpolitikerin freut es aber besonders, dass gerade ich zum vorliegenden Entwurf der bedarfsorientierten Mindestsicherung meine Anmerkungen bringen darf.

Die Pläne für diese BMS haben ja am 16. März den Ministerrat passiert. Die BMS soll also mit 1. September in Kraft treten. Ein eigentlich jahrelanges Ringen geht der Umsetzung bereits voran. Schon in den 80er Jahren gab es Forderungen nach einer Vereinheitlichung der Sozialhilfe der Länder. Seit Beginn 2007, nachdem die Einführung einer BMS Teil des Regierungsübereinkommens

zwischen ÖVP und SPÖ ist, wurde in Arbeitsgruppen konkret an der Umsetzung gearbeitet.

Nunmehr stehen wir unmittelbar vor der Realisierung mit 1. September 2010. Der heute zu behandelnde Gesetzesentwurf soll ja die zeitgerechte Umsetzung der BMS in Niederösterreich ermöglichen. Ein wirklich großer Erfolg sozialdemokratischer Sozialpolitik ist daher die Tatsache, dass mit dieser heutigen Behandlung auch endgültig der Widerstand vieler auch in den Reihen der ÖVP in Sachen Mindestsicherung gebrochen werden konnte. Die Mindestsicherung ist ein wichtiges, modernes Instrument zur Armutsbekämpfung und wird als Gesamtpaket die steigende Armut einbremsen. Weiters richtet sie sich gegen die Stigmatisierung und Ausgrenzung der von Armut betroffenen Menschen.

Mit dem diskriminierungsfreien Zugang der Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger zur Gesundheitsversorgung wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein im heimischen Sozialnetz getroffen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger geraten in Situationen, die sie alleine nicht mehr bewältigen können und daher zumindest für bestimmte Notlagen die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nehmen müssen.

Die Mindestsicherung ist für sie ein wichtiger Anker vor dem totalen sozialen Absturz. Grundsätzlich wird damit gewährleistet, dass die Bezieherinnen und Bezieher in die Lage versetzt werden, wieder so schnell wie möglich zurück auf den Arbeitsmarkt zu kommen. Nicht, so wie mein Vorredner angeführt hat, hier praktisch den Arbeitsmarkt bzw. das Sozialnetz auszunutzen. Ein Vergleich über die letzten Jahre zeigt, dass sowohl die Anzahl jener Personen, die im Sozialnetz aufgefangen werden mussten als auch die dafür aufzuwendenden Mittel in Niederösterreich rasant angestiegen sind. Allein von 2004 auf 2009 ist hier eine Steigerung von 60 Prozent zu verzeichnen.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt die heutige Hilfe zum Lebensunterhalt in den Ländern. Sie wird eine Sozialleistung moderner Prägung, die auf die neuen sozialen Herausforderungen der Zeit zugeschnitten ist. Sie verbindet eine finanzielle Absicherung mit praktischen Unterstützungsleistungen um den Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Mit dieser bedarfsorientierten Mindestsicherung ab 1. September kann der Armut in Österreich wirksam entgegengewirkt werden. Sie schafft bundesweit ein einheitliches Mindestniveau durch zwei ineinander greifende Säulen. Einerseits die Verbesserung der Notstandshilfeniveaus für zirka 90.000 Personen und

eine Verbesserung der Sozialhilfe der Länder auf ein einheitliches Mindestniveau in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes aus dem ASVG, derzeit 744 Euro pro Monat.

Diese Einführung der Mindestsicherung bietet eine harmonisierte Leistungsuntergrenze bei der Grundleistung und bleibt offen für weitere Harmonisierungsschritte. Damit sind einheitliche Mindeststandards in Österreich umgesetzt. Die Länder können darüber hinausgehende Leistungen gewähren. Das widerspricht auch dem, was mein Vorredner hier angemerkt hat.

Beim vorliegenden Gesetzesentwurf wird eine 12-malige Auszahlung umgesetzt. Leider ist eine 14-malige Auszahlung wie in manch anderen Bundesländern, in Oberösterreich und der Steiermark zum Beispiel, in Niederösterreich nicht mehrheitsfähig.

An die Stelle der bisherigen Sozialhilferichtsätze, die im Einzelfall auch unter- oder überschritten werden konnten, treten nun fixe Mindeststandards. Ausgangswert für die Bemessung ist der aus dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende abzüglich der Krankenversicherungsbeiträge resultierende Nettobetrag, derzeit 744 Euro. Dank unserer zuständigen Landesrätin Karin Scheele, deren Entwurf dies bereits vorsah, soll in Niederösterreich der hohe Standard bei den Kindern als besondere sozialpolitische Maßnahme beibehalten bleiben. Dies wird dadurch umgesetzt, dass der Mindeststandard für jedes minderjährige Kind mit 23 Prozent festzusetzen ist. Dadurch kann auch gewährleistet werden, dass in Niederösterreich die Einführung der BMS neben anderen Verbesserungen auch finanziell eine Verbesserung für nahezu alle Anspruchsberechtigten vorsieht oder bringt.

Durch eine Übergangsregelung soll auch nunmehr jene Gruppe der Alleinstehenden, die durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung unter den Sozialhilferichtsatz fallen, abgedeckt werden. Eine wichtige SPÖ-Forderung, die nunmehr im Antrag enthalten ist, im ÖVP-Rohentwurf aber nicht vorgesehen war. Für Sozialhilfebezieherinnen gelten mit Einführung der Mindestsicherung die gleichen Kriterien wie für Bezieherinnen des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe. Erstmals werden Sozialhilfebezieher vom AMS aktiv betreut und müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auch ein Gegensatz zu dem, was mein Kollege vorhin angemerkt hat.

Denn die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist kein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern ein Trampolin und keine Hängematte. Die

Empfängerinnen der BMS unterliegen erstmals den selben Zumutbarkeitsbestimmungen in der Bereitschaft, eine Arbeit anzunehmen. Arbeitsfähigen Bezieherinnen, die keine Arbeit annehmen wollen, kann die Mindestsicherung bis auf die Hälfte gekürzt werden. Daher ist es für uns so wichtig, dass neben der Gemeinde- und der Bezirksverwaltungsbehörde auch die regionale Geschäftsstelle des AMS Anlaufstelle für die Antragstellung sein wird. Dies bedeutet auch mehr Anonymität für die Einzelnen und erleichtert den Zugang beträchtlich. Berechnungen der Armutskonferenz haben ja gezeigt, dass wegen der Komplexität und Mangel an Informationen und Beratung und auf Grund von Beschämungserfahrungen, die mit dem Bezug von Sozialleistungen verbunden sind, auch in Österreich viele Menschen die ihnen zustehenden Leistungen der Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen. Sie wissen nicht, worauf sie Anspruch haben oder schämen sich, um Unterstützung zu bitten.

Ein weiterer Meilenstein einer guten Sozialpolitik ist die Einbeziehung nicht krankenversicherter Leistungsbezieherinnen in die gesetzliche Krankenversicherung. Dadurch wird der uneingeschränkte Zugang zu medizinischen Leistungen gewährleistet. Stigmatisierende Sozialhilfe, Krankenscheine gehören damit der Vergangenheit an. Der hohe administrative Aufwand, derzeit werden ja Sozialhilfeempfänger von der Krankenversicherung einzeln abgerechnet, hat damit ein Ende.

Für uns ist auch weiter wichtig, dass es nunmehr bessere Bestimmungen zum Regress bzw. Kostenersatz gibt. In den Bundesländern gibt es derzeit verschiedene Regelungen. Es ist offensichtlich, dass die Kostenersatzpflicht eine wesentliche Hemmschwelle für die Inanspruchnahme der Leistungen darstellt. Sie erschwert ehemaligen Hilfeempfängerinnen auf Grund der Rückzahlungspflicht selbst bei wiederaufgenommener Erwerbstätigkeit einen Weg aus der Armutsspirale zu finden. Deshalb wird der Kostenersatz fast gänzlich entfallen und einheitlichen Regelungen zugrunde liegen. Insbesondere sollen hier Kinder für Leistungen, die ihren Eltern gewährt werden und Eltern für Leistungen, die ihren volljährigen Kindern gewährt werden, hinkünftig nicht mehr zum Kostenersatz herangezogen werden.

Weiters für uns wichtig ist, dass einheitliche Anspruchsvoraussetzungen in der BMS festgelegt werden. Es wird klare Ausnahmen für die Vermögensverwertung geben. Ob es sich hier um ein Kraftfahrzeug, Haushalt, Gegenstände zur Erwerbsausübung sowie einen festgelegten Vermögensfreibetrag in der Höhe der fünffachen Leistungshöhe für Alleinstehende handelt.

Eine Sicherstellung im Grundbuch von nicht verwertbaren Liegenschaften, zum Beispiel ein selbst bewohntes Haus, erfolgt erst nach sechs Monaten Leistungsbezug. Ebenso für uns von großer Bedeutung ist auch die Umsetzung beim Wiedereinstieg in einen neuen Job. Auch hier unterstützt die BMS die Erwerbsarbeit. Ein Wiedereinsteigerinnenfreibetrag bewirkt, dass beim Einstieg in einen neuen Job die BMS über einen gewissen Zeitraum hinweg teilweise weiter bezahlt wird. Zusätzlich macht es nun der Entfall der Kostenersatzpflicht für ehemalige Sozialhilfeempfängerinnen attraktiver, wieder einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Auch für Alleinerzieherinnen gibt es Verbesserungen. Sind bisher Alleinerziehende in den meisten Sozialhilfegesetzen als Haushaltsvorstände betrachtet worden, deren Richtsätze unter denen von alleinstehenden Personen liegen, so erhalten sie künftig in der bedarfsorientierten Mindestsicherung denselben Betrag wie eine alleinstehende Person. Auch auf diesem Weg wird besonders dem hohen Armutsrisiko dieser Personengruppe entgegengewirkt.

Im Jahr 2009 bezogen in Niederösterreich rund 8.100 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Mit der Einführung der BMS wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Antragsteller auf Leistungen der BMS erhöhen wird. Unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation wird ein Anstieg von bis zu 33 Prozent erwartet, das sind rund 11.000 Bezieherinnen. Zusammen mit den Mindereinnahmen durch Wegfall des Regresses kann man von rund zwei Millionen Mehrkosten ausgehen. Die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung soll in Niederösterreich betragen 744 Euro für Alleinstehende und Alleinerzieherinnen, 558 für weitere volljährige, im Haushalt lebende Personen, 372 ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, die unterhaltsberechtig ist und 171,10 Euro für Kinder.

Der Rechnungsabschluss 2009 sieht vor Ausgaben von 34 Millionen Euro für Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Erwartungen für 2010 unter Berücksichtigung der BMS liegen für vier Monate bei rund 41 Millionen Euro.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Grundsätzlich kommt hier schon der Verdacht auf, speziell wenn ich hier an meinen Vorredner denke, aber auch leider Gottes bei den Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, wenn man den gesamten abgeänderten Vorschlag der ÖVP, den Sie in die Verhandlung eingebracht haben, ansieht, dass sie der Meinung ist, dass sozial Schwache prinzipiell das Sozialsystem missbrauchen wollen. Und dass jeder Arme ohnehin irgendwie verdächtig sei. Denn wie

soll man sich sonst erklären, dass die Abänderungen der ÖVP Dinge vorsahen wie Anträge von Mindestsicherungsempfängerinnen sofort ohne Hinweis auf die Rechtsfolgen abzulehnen wenn diese ihre Mitwirkungspflicht nicht nachkommen oder den Rechtsanspruch auf die Erstattung von Bestattungskosten zu streichen und diese nur mehr als Gutwill-Leistung zu genehmigen.

Darüber hinaus wollte die ÖVP auch noch einen der wichtigsten Meilensteine kippen, die Antragstellung beim AMS. Doch gerade dadurch wird eine extreme Hürde der Scham bei der Antragstellung aus dem Weg geräumt. Außerdem ist dadurch der Kontakt zum AMS verstärkt und damit steigt die Möglichkeit zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Es wäre daher gänzlich gegen den Geist der Mindestsicherung gewesen, gerade diese Möglichkeit zu streichen. Zum Glück ist es der SPÖ Niederösterreich und unserer zuständigen Landesrätin Scheele in den Verhandlungen der letzten Woche gelungen, diese unzumutbaren Verschlechterungen für die Mindestsicherungsempfängerinnen aus dem nunmehr vorliegenden gemeinsamen Antrag zu reklamieren.

Ein weiteres heikles Kapitel sind für uns auch die Strafbestimmungen. Die ÖVP hat dazu nun ja im Ausschuss einen Antrag eingebracht, der einen Punkt enthält, der für uns vollkommen unzumutbar ist und der daher – und das möchte ich wirklich noch einmal ausdrücklich betonen – nicht im gemeinsamen Initiativantrag enthalten war. Die ÖVP möchte aus generalpräventiven Überlegungen Strafbestimmungen bei Verletzung von Anzeige- und Auskunftspflichten durch die hilfeschende Person einführen. Dies haben wir entschieden abgelehnt! Für uns ist die wirksamere Strafe, wie im Gesetzesentwurf ohnehin vorhanden oder vorgesehen, die Einstellung der Leistung und auch die Verpflichtung zur Rückerstattung. Eine darüber hinausgehende Bestrafung, Menschen, die auch aus einem Versehen heraus ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, eine Strafe in der Höhe von sage und schreibe 2.500 Euro aufzubrummen aus generalpräventiven Überlegungen halten wir nicht für effektiv und für übertrieben. Abgesehen davon, dass sie kaum einbringlich sein wird.

Man stelle sich das einmal vor. Jemand erleidet beispielsweise einen Schlaganfall, kommt ins Krankenhaus, dann vielleicht gleich auf Reha und vergisst aus wohl berechtigten Gründen das zu melden und muss womöglich mit einer Strafe bis zu 2.500 Euro rechnen. *(Abg. Erber: Aber geh!)* Mit Strafbestimmungen wegen Erschleichung einer Leistung sind wir einverstanden. Allerdings ist es mir ein großes persönliches Anliegen, generell

Folgendes anzumerken: Keiner von uns, meine sehr geschätzten Damen und Herren, die wir heute hier in diesem Haus über dieses Thema Mindestsicherung debattieren, kann auch nur im Ansatz ermessen, was es bedeutet, mit 744 Euro im Monat leben zu müssen. Keiner von uns kann sich vorstellen, wie es ist, am Monatsende kein Geld für Lebensmittel zu haben. Keiner von uns kann es sich vorstellen, nicht genug Geld zu haben um den Kindern etwas zu Weihnachten oder zu Ostern schenken zu können.

Daher sollte jeder, jede von uns, sehr vorsichtig sein, sozial schwache Menschen pauschal zu verdächtigen und in den Geruch des Sozialschmarotzers und des Missbrauchs von Sozialleistungen zu bringen. Hier wird eine Neiddebatte geschürt, die gänzlich des guten Geschmacks entbehrt. Und die vor allem diejenigen dazu bringt, Neid gegenüber den Ärmsten in unserer Gesellschaft zu empfinden, die weit mehr besitzen und die nie und nimmer mit einem Mindestsicherungsempfänger tauschen möchten.

Aber die ÖVP ist hier offenbar noch immer von dem tiefen Misstrauen besessen, das die Bürgerlichen schon seit Jahrhunderten gegenüber den Besitzlosen empfinden. Wenn auch oft in der Debatte um die Mindestsicherung das Argument gebracht wird, und das ist ja heute auch schon angeklungen, dass die Unterschiede zwischen niedrigen Löhnen und der Mindestsicherung zu gering sind, dann kann die Schlussfolgerung, meine sehr geschätzten Damen und Herren nur lauten, die Löhne müssen erhöht werden und nicht die Mindestsicherung gesenkt. Denn wie heißt es so schön: Der Menschen Beschäftigung ist der Wohlstand eines Staates. Der Menschen Arbeitslosigkeit seine Armut. Hat schon ein deutscher Publizist gemeint. *(Abg. Mag. Mandl: Arbeitsplatzvernichtung!)*

In diesem Sinne danke ich hier wirklich allen, die tagtäglich zum Wohle unserer Menschen und unserer Ärmsten vor allem tätig sind. Mit der Entsendung der Vorlage in die Begutachtung hoffe ich, auch in den strittigen Punkten noch Klarheit zum Wohle jener, die davon betroffen sind, zu erlangen. Wir geben dieser Vorgangsweise daher gerne unsere Zustimmung. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätinnen!

Es ist jetzt schon sehr, sehr spannend, diese Diskussion mitzuerfolgen. Und ich glaube, das

zeigt auch, warum es so interessant jetzt ist. Der Erstredner von der FPÖ, der hat das alles als schlecht dargestellt. Und irgendwie so typisch. Wenn ich mir so anschau, so dick ist das Gesetz (*zeigt Konvolut*) und übrig geblieben ist, es ist eh „wurscht“ was drinnen steht. Hauptsächlich wir finden einen Ausländer, dem wir eine 'runter hauen können, dann ist das Gesetz schon gut für uns als FPÖ.

Lieber Kollege! Tatsächlich ist das eine sehr interessante Grundlage. Und zwar aus einem anderen Grund: Wenn ich meiner Vorrednerin zuhöre, die sagt genau das Gegenteil. Und zwar, die ÖVP, die misstraut allen sozial Schwachen generell und fordert die Strafbestimmungen. Das heißt, ein jeder, der sozial Schwach ist, ist automatisch schon einer, wo man unbedingt wegschauen muss und „wurscht“ was es kostet, das Füllhorn ausschütten.

Und wissen Sie, genau Sie haben den Bogen gespannt. Wissen Sie, was wir tatsächlich zu tun haben? Wir haben nachzudenken, wie wir die Sozialgesetzgebung und die Förderungen uns ganz, ganz genau anschauen. Und zwar aus einem ganz besonderen Grund. Ja, es sind schwierige Zeiten und ja, es gibt ganz, ganz viele die bedürftig sind. Und nur wenn wir anständig kontrollieren, dann werden wir auf Sicht das Geld haben, dass wir jene unterstützen, die es tatsächlich brauchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist Sozialpolitik! Und zwar nicht jedem alles zu geben was er vielleicht gar nicht braucht und wo er keinen Anspruch hat, sondern genau hinzuschauen. Wenn einer etwas kriegt, dann muss man ja das kontrollieren. Weil das kann ja nicht sein. Und damit komm ich genau dort hin, wo einer, der arbeitet, das Gefühl habe, ich arbeite, es lohnt sich nicht mehr und nebenbei arbeitet einer dann nicht und der lebt auch sehr gut. Und dann würde nämlich tatsächlich das passieren im Empfinden unserer Menschen, dass die Menschen ein Ungerechtigkeitsgefühl haben und sagen, es kann ja nicht sein dass ich arbeite und krieg' weniger als einer, der nicht arbeitet. Und das ist auch – und das haben Sie kritisiert, Frau Abgeordnete Vladyka – das ist auch der Grund, warum wir es 12-mal ausschütten und nicht 14-mal. Tatsächlich haben wir welche die nicht viel mehr kriegen als die 744 Euro. Und denen muss man sagen, deine Arbeit hat einen Wert. Es hat einen Wert wenn ich heute 20 Kilometer und mehr zu einem Arbeitsplatz pendle und vielleicht nicht einmal 1.000 Euro netto dafür verdiene. Daher 14 Mal! Das ist der Grund warum man es 12 Mal gemacht hat und das ist der Grund, warum man genau kontrolliert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wissen Sie, unsere Sozialpolitik in Niederösterreich ist deswegen so gut aufgehoben, weil wir tatsächlich aufpassen, was können wir noch dazu geben zur Bundesvorlage? Was können wir in die Begutachtung noch hineingeben? Sie haben schon gesagt, ganz, ganz richtig: Es ist ein Meilenstein, dass jetzt jeder seine E-Card hat und dass keiner mehr Anträge stellen muss dass seine Gesundheitsversorgung sozusagen beantragen muss dass er sie kriegt.

Tatsächlich ein Meilenstein. Und Sie haben es auch berechtigterweise gesagt. Mehr Kosten von bis zu 33 Prozent. Das wird 2 Millionen Euro kosten. Das haben Sie ganz richtig gesagt. Und wissen Sie, wie wir uns das leisten können? Indem wir nicht hinschauen wenn einer sagt, ich richte es mir halt ein bisschen, ich schau halt ein bisschen, irgendwo krieg' ich schon was 'raus. Und wissen Sie, das ist der Punkt, warum wir auch ein Transferkonto dazu brauchen. Wir müssen kontrollieren wer kriegt was. Das ist die Grundlage, dass wir jene unterstützen können, die es tatsächlich brauchen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und mit einer Mär möchte ich hier gleich vorne weg aufräumen. Und zwar, hier zu glauben, dass es die Ausländer sein werden, die sich hier bei uns breit machen und sozusagen die bedarfsorientierte Mindestsicherung kontrollieren. Wenn Sie den Gesetzesentwurf lesen, dann wissen Sie, dass das nicht stimmt was Sie hier gesagt haben. Wissen Sie, das ist ein bisschen schäbig, wenn ich jetzt so tu wie wenn das Einzige von der bedarfsorientierten Mindestsicherung das ist, dass Ausländer sozusagen zu einem Geldgenuss kommen, der ihnen nicht zusteht. Er steht dezidiert drinnen: Sozialtourismus wird unterbunden mit diesem Gesetz. Und das ist die Wahrheit dass das in diesem Gesetz drinnen steht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Liebe Kollegin! Wenn Sie die Kontrolle hier, so wie sie die ÖVP eingebracht hat in dem Abänderungsentwurf, wenn Sie die ansprechen. Wissen Sie, was Ihre Kollegen sagen, und zwar in der Steiermark? Ich darf es ganz kurz vorlesen. Heute Original-Pressetext im „Kurier“: Am schlechtesten ... oder in viel größerem Maße sind die Niedrigverdiener unzufrieden damit. Jedenfalls SPÖ-Klientel. Es gibt massenhaft Vorbehalte. Am Stammtisch wird heftig gegen die Hängematte polemisiert. Das haben die wahlkämpfenden SPÖ-Landeschefs Niessl und Voves erkannt. Aber statt aufzuklären, dass die Mindestsicherung keine staatliche Förderung für Tachinierer ist, bestärken sie die Vorurteile. Leistung muss sich lohnen, sagt Niessl. Faul sein mag ich nicht, betont Voves.

Wissen Sie, genau das ist es, was wir auch gesagt haben. Und jetzt auf einmal spüren das die Landeshauptleute worum es tatsächlich geht. Die beste Sozialpolitik ist jene, die jene unterstützt, die es tatsächlich brauchen, aber auch klar sagt, bei jenen, denen es nicht zusteht, wir haben das Geld nicht und wir haben auch kein Verständnis, dass ihr eure Finger dorthin steckt wo ihr sie nicht hinzustecken habt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und vielleicht auch zu dieser Hängematte. Ja? Die wird es in Niederösterreich nicht geben. Denn nach sechs Monaten ist es neu zu beantragen. Das heißt, man kommt nicht in die Mindestsicherung und ist da ewig drinnen. Sondern nach sechs Monaten ist ein neuer Antrag zu stellen. Und das, was uns immer wichtig ist, rasch zu helfen, wird es auch hier geben. Und zwar binnen dreier Monate wird sozusagen entschieden, ob es die Mindestsicherung gibt oder nicht.

Eines kann ich jedem versprechen: Bei uns wird es keinen geben, der sich in die Hängematte legt und sozusagen die Mindestsicherung konsumiert. Weil wir selbstverständlich größtes Interesse haben, dass sie wieder am Arbeitsmarkt teilnehmen. Und zwar nicht nur, weil wir sie wieder brauchen werden, sondern weil es letztlich eine menschliche Politik ist, wenn jemand noch ein Ziel im Leben hat. Und glauben Sie mir eines: Es ist für keinen lustig, zu Hause zu sitzen und nicht zu wissen, was er den ganzen Tag macht. Darum bemühen wir uns nicht nur, weil wir uns damit Geld ersparen, sondern weil es auch ein Ziel des Menschen ist, zur Gesellschaft zu gehören und Arbeit zu haben. Und das werden wir so wie bisher auch in Hinkunft machen. Dass wir jeden Arbeitslosen, ob jung oder alt, sozusagen in Beschäftigung bringen. Jetzt kommen nach mir noch Nachredner. Und wir werden dieses Gesetz am 1. Juli sozusagen noch mal in den Landtag bringen.

Geschätzte Damen und Herren! Ob diese bedarfsorientierte Mindestsicherung ein großer Meilenstein wird oder nicht, das liegt ganz, ganz wesentlich auch an der Landesgesetzgebung. Und ich glaube, gerade wir in Niederösterreich geben das dazu zur Bundesvorlage, was einfach notwendig ist. Und zwar wirklich zu fördern all jene, die es brauchen. Aber auch ganz klar Nein zu sagen zu jenen, die glauben, hier gibt es Geld abzuholen ohne eine Leistung dafür zu bringen.

Niederösterreich ist ein Land der Leistung und da gehören alle dazu. Niederösterreich ist aber auch ein Land mit einem sozialen Herzen. Und das ist unser Ziel in Europa, wo wir auch keinen im Stich lassen werden, keinen Menschen im Stich

lassen werden. Jene nicht, die nicht mehr können und die sich eine Chance verdient haben. Also Niederösterreich, ein Land der Leistung mit sozialem Gewissen. Und das wollen wir mit dieser bedarfsorientierten Mindestsicherung umsetzen.

Herzlichen Dank dafür. Ich glaube, es wird noch sehr spannende Diskussionen dazu geben. Ich glaube, unser Gesetz ist sicher ein Vorzeigesetz in ganz Österreich. Und deswegen bin ich auch sehr stolz, dass es jetzt in die Begutachtung geht, dass es dann gut aufgehoben ist wenn es tatsächlich in Kraft tritt. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Landesrätin Mag. Mikl-Leitner.

LR Mag. Mikl-Leitner (ÖVP): Geschätzte Präsidenten! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf vor allem ein herzliches Danke sagen meiner Vorrednerin, der Frau Abgeordneten Vladyka für ihre Leseübung zum Thema Mindestsicherung, wo sie mich wiederum bestätigt hat, dass sie sich mit diesem Thema, generell die SPÖ, mit diesem Thema offensichtlich in keinster Weise auseinandergesetzt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich sage, ich bin sehr stolz, dass dieses Gesetz jetzt fix und fertig hier liegt, dass wir es heute sozusagen auf die Reise schicken können. Und bin stolz, dass gerade dieser Meilenstein in der sozialen Gesetzgebung die Handschrift der Volkspartei Niederösterreich trägt. Und wir sehr viel Herzblut und sehr viel Zeit und Energie auch hineingesteckt haben, weil dieses Gesetz ein gutes Gesetz sein muss. Weil es letztendlich wieder Jahre und Jahrzehnte halten soll. Und weil es vor allem auch mit 1. September in Kraft treten soll.

Und dass wir gerade in der Vorbereitung so schnell unterwegs sind, zeigt vor allem, dass wir die Verantwortung gegenüber jenen, die Unterstützung brauchen, vor allem gegenüber jenen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, dass wir denen gegenüber große Verantwortung haben. Zeigt aber auch, dass wir, vor allem im Gegensatz zu anderen inhaltlich arbeiten und unsere Verantwortung ernst nehmen. Und zeigt vor allem, dass wir zu Dingen, die vereinbart worden sind, ich sage hier nur Vereinbarung auf Koalitionsebene, auf Bundesebene, dass wir hier gerade in der Umsetzung äußerst kooperativ sind.

Und ich sage Ihnen ganz offen und ehrlich: Ich bin überrascht über jene Stimmen, die da aus sozi-

alistisch geführten Bundesländern kommen. Stimmen, die hier von sozialistischen Soziallandesräten und –landesrätinnen kommen, die einfach meinen, sie hätten einfach zu wenig Zeit um dieses Gesetz vorzubereiten. Und das sind gerade jene, die am lautesten geschrien haben. Die am lautesten gemeint haben, es kann nicht schnell genug gehen. Und letztendlich jetzt ihrer Verantwortung nicht nachkommen, ihrem eigenen Minister in den Rücken fallen.

Und das ist keine Unterstellung von mir, sondern ich darf hier zitieren aus der „presse“ vom 16. März: Terminchaos bei der Mindestsicherung. Der 1. September dürfte nicht in allen Bundesländern als Starttermin zu halten sein. Nach der Einigung über die Mehrkosten läuft den Organisatoren die Zeit davon. Der Hauptgrund dafür ist, dass sich die notwendigen Beschlüsse nicht in allen 9 Landtagen bis zum Sommer ausgehen dürften. Wie der Presse bestätigt wurde, zählen so ziemlich alle Bundesländer außer Wien, Niederösterreich und der Steiermark zu den Sorgenkindern.

Ich sage Ihnen, das ist meines Erachtens beschämend. Beschämend für die SPÖ, die vor allem den Sozialminister stellt. Und vor allem beschämend und verantwortungslos gegenüber jenen, die hier Hilfe und Unterstützung brauchen. Daran sieht man wieder, an dem Beispiel, dass wir als Volkspartei Niederösterreich wissen wie es geht und wissen, wie man vor allem die Dinge vorantreibt.

Und da darf ich auch an dieser Stelle ein ganz großes und herzliches Danke sagen der Beamtenschaft, dem Herrn Hofrat Wancata, dem Herrn Mag. Haiden, dem ÖVP-Klub und vor allem meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Büro. Allen, die hier mitgearbeitet haben, ein ganz großes und herzliches Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich jetzt zu den Eckpunkten dieses Gesetzes kommen, das ja mit 1. September 2010 in Kraft treten soll und das Sozialhilfegesetz ablösen soll. Es wurde heute hier schon betont, dass wir derzeit 8.000 Sozialhilfebezieher haben. Dass damit zu rechnen ist, dass wir 11.000 Mindestsicherungsbezieher haben werden. Wie viel hier die Menschen, die Mindestsicherung beziehen, mit welchem Betrag sie rechnen können, wurde bereits ausgeführt. Mir persönlich als familienpolitische Referentin des Landes ist vor allem auch der Richtsatz für die Kinder wichtig, wo wir hier einen höheren Zuschlag haben als die 15a-Vereinbarung vorsieht.

Selbstverständlich wissen wir auch, dass mit dieser Mindestsicherung auch ein Mehr an Kosten

verbunden ist. Deshalb haben wir das auch schon budgetär vorgesehen und auch im Kommunalgipfel verhandelt. Auch hier ein herzliches Danke an beide Präsidenten, an den GVV-Präsidenten der ÖVP, Mag. Riedl, und an den GVV-Präsidenten seitens der SPÖ, an den Kollegen Dworak. Auch den Gemeinden ein herzliches Danke. Weil gerade hier die Gemeinden natürlich auch finanziell ordentlich zur Kasse gebeten werden. Ein Danke an die Gemeinden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt zum Thema, wie oft wird die Mindestsicherung ausbezahlt? Auch das wurde bereits im Kommunalgipfel verhandelt. Nämlich 12-mal und nicht 14-mal. Und ich sage Ihnen, diese 12-mal, das ist auch eine richtige Entscheidung. Eine richtige Entscheidung deswegen, weil wir in Punkt 1 das Verschlechterungsverbot haben. Das heißt, jene, die jetzt schon Sozialhilfe beziehen, können gar keinen niedrigeren Betrag bekommen, sondern müssen auf alle Fälle die Höhe der derzeitigen Sozialhilfe beziehen. Und zum Zweiten, weil letztendlich auch nicht einzusehen ist, dass jemand, der Mindestsicherung bezieht, das Gleiche bekommt wie ein Mindestpensionist, der jahrelang oder jahrzehntelang gearbeitet hat oder vielleicht das Gleiche erhält wie ein Arbeiter und ein Angestellter mit einem geringen Gehalt. Das wäre meines Erachtens eine wirklich haarsträubende Ungerechtigkeit, die wir nie seitens der ÖVP akzeptiert hätten. Weil dadurch, durch diese Gleichstellung mit den Arbeitern und Angestellten mit niedrigem Gehalt hier vor allem dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet gewesen wäre.

Und ich sage hier auch ganz klar, dass wir seitens der ÖVP es immer waren, die gesagt haben, die Mindestsicherung darf hier in keinster Weise motivieren, nicht arbeiten zu gehen. Das war uns von der ersten Minute an wichtig. Und deswegen ist es uns vor allem auch so wichtig, die Befristung der Mindestsicherung, die Befristung hier mit sechs Monaten, die hier ganz klar auf dem Tisch liegt, wo wir in keinster Weise Faulheit unterstützen wollen. Wo wir auch ganz klar sagen, es muss bitte Konsequenzen geben wenn hier Missbrauch vorliegt. Nämlich Konsequenzen, die hier gehen von der Kürzung über die Einstellung bis hin zum Strafzuschlag, Verwaltungsstrafe bis zur Höhe von 2.500 Euro. Ich sage auch dazu, erstmals in der Sozialgesetzgebung. Aber für uns wichtig, weil das letztendlich auch ein ganz, ganz wichtiges erzieherisches Element ist und einen erzieherischen Effekt mit sich bringen wird.

Und weil Frau Vladyka Missbrauch angesprochen hat. Was verstehen wir unter Missbrauch? Unter Missbrauch verstehen wir natürlich, wenn

den Menschen falsche Tatsachen vorspielen, diese Mindestsicherung erschleichen, indem sie einfach nicht angeben, mit ihrem Lebenspartner zusammen wohnen. Oder dass sie zum Beispiel nicht angeben, dass sie auch ein Zusatzeinkommen haben. All das fällt bitte unter Missbrauch. Und das darf in keinster Weise toleriert werden! Das sind wir auch dem Steuerzahler schuldig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wichtig und ganz entscheidende Voraussetzung ist uns auch die Arbeitswilligkeit. Und wenn notwendig, ist hier auch eine ärztliche Untersuchung erlaubt. Und wenn diese ärztliche Untersuchung verweigert wird, wird selbstverständlich auch die Mindestsicherung verweigert. Weil das liegt letztendlich auch ganz klar auf der Hand.

Wenn wir aber auch wollen, dass all diese Bestimmungen, die wir hier eingearbeitet haben, auch Wirkung zeigen, muss natürlich auch die Kontrolle funktionieren. Deshalb wird es auch mehr Kontrolle geben seitens des Landes, seitens der Fachabteilung und selbstverständlich auch seitens der Bezirkshauptmannschaften. Ein ganz wichtiges Element, wo wir seitens der ÖVP von der ersten Minute an ganz klar gesagt haben: Bedarfsorientierte Mindestsicherung ja, aber parallel dazu arbeitsmarktpolitische Instrumente zu verwenden um die Menschen so rasch als möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen um hier auch wirklich zu garantieren, es ist ein Trampolin. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich sage Ihnen, ich freue mich, bei der Lesübung der Frau Vladyka hier gehört zu haben, dass mittlerweile die Diktion der ÖVP übernommen wird. Nämlich die bedarfsorientierte Mindestsicherung darf nicht eine Hängematte sein sondern muss Trampolin sein. Dafür auch ein Danke! Ein Danke auch dem Sozialminister, der auch mittlerweile diese Sprachregelung übernommen hat! *(Beifall bei der ÖVP. - Unruhe bei der SPÖ.)*

Ich darf das den Kollegen vielleicht noch einmal seitens der SPÖ erklären. Wir haben immer gesagt ... *(Heftige Unruhe bei der SPÖ.)* Offensichtlich habt ihr es noch immer nicht verstanden. Wir haben immer gesagt, die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll nicht nur Netz sein, sondern soll vor allem auch Sprungbrett sein. Und das ist für uns ja wichtig, weil wir die Menschen nicht in der Abhängigkeit des Sozialstaates haben wollen, sondern eben wieder im Arbeitsprozess, in ihrer Selbständigkeit.

Und deshalb arbeiten wir auch permanent an arbeitsmarktpolitischen Projekten, gemeinsam mit dem AMS. Ich betone es, gemeinsam mit dem

AMS. Wo wir ja jetzt schon mit einem Projekt starten, mit dem Projekt „Mosaik“, wo wir 400 Arbeitslose in den Arbeitsprozess bringen wollen, so schnell als möglich fit machen wollen für den Arbeitsprozess. An uns wird es liegen, gemeinsam mit dem AMS weiterhin arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu entwickeln, um hier zu schauen, wie greifen sie. Um hier auch weitere Entwicklungen zu finden, damit wirklich so schnell als möglich die Menschen wieder in den Arbeitsprozess integriert werden.

Und ich kann Ihnen auch noch einmal erklären, warum uns das wichtig ist: Weil gerade ein Arbeitsplatz letztendlich auch der beste Schutz vor Armut ist. Das heißt, es ist ganz, ganz wichtig, dieses Instrumentarium Mindestsicherung auch dazu zu verwenden.

Ein Kollege von mir hat es angesprochen, dass gerade mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch verbunden ist, dass jeder und jede krankenversichert ist. Das heißt, es gibt in Zukunft niemanden, der nicht krankenversichert ist. Und weil immer wieder seitens der SPÖ von Armut gesprochen wird. Wir alle wissen, Armut tut weh. Armut ist bei Gott keine schöne Sache. Aber Armut darf auch keine Schande sein. Und deshalb sind wir uns auch einig, dass gerade jene die Unterstützung bekommen sollen, die sie letztendlich auch brauchen. Und gerade dieses Gesetz sorgt dafür, dass es jene bekommen, die es auch verdienen. Und wir garantieren vor allem auch damit, dass die Menschen auch so kurz wie möglich in der Abhängigkeit des Sozialstaates sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kurz noch einmal zusammengefasst, was ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung für uns als ÖVP? Die bedarfsorientierte Mindestsicherung für uns als ÖVP ist eine reine Überbrückungshilfe und keine Unterstützung auf Ewigkeit, so wie die SPÖ zu Beginn der Diskussion gemeint hat. Wo ja immer die Rede war von einer Grundsicherung. Und ich sage Ihnen, eine Grundsicherung wäre äußerst falsch gewesen. Weil diese Grundsicherung leistungsfeindlich gewesen wäre und letztendlich auch nicht finanzierbar. Ich bin froh, dass wir uns mit unserem Vorschlag seitens der ÖVP durchgesetzt haben mit diesem Mindestsicherungsgesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein Satz: Ich freue mich, dass wir als ÖVP Niederösterreich hier einen Meilenstein gesetzt haben. Dass wir hier unsere Handschrift wiederfinden. Und dass dieses Gesetz auch mit 1. September in Kraft treten kann. Unter der Voraussetzung, dass der Herr Sozialminister seine Hausaufgaben in den nächsten Monaten erfüllt, damit wir mit 1.

September auch richtig durchstarten können. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Landesrätin Karin Scheele.

LR Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Hohes Haus! Sehr geehrte Regierungskollegen!

Sie werden sich wundern, warum nach der Brandrede von Kollegin Mikl-Leitner ich mich noch melde. Einfacher Grund: Ich bin zuständig für dieses Gesetz und habe mir gedacht, das sollten wir dann auch tun und signalisieren, dass wir in der Hängematte ... *(Abg. Mag. Mandl: Aber interessant wenn man es dazu sagen muss!)* Ich sag es halt. Andere sagen es nicht.

Man hätte ja den Eindruck haben können jetzt nach den Worten der Frau Kollegin, dass wir bisher in der Hängematte geschlafen haben. Bisher war der Eindruck der Zusammenarbeit ein anderer. Aber Sie haben sich auch mehr als ÖVP-Vertreterin hier präsentiert denn als Regierungsmitglied. *(Beifall bei der SPÖ. – LR Mag. Mikl-Leitner: Ich bin ja ÖVP-Regierungsmitglied!)*

Bei der ersten Wortmeldung ist der Vorwurf der Husch-Pfusch-Aktion gekommen. Und den möchte ich jetzt zurückweisen. Ich glaube, in unser beider Namen. Wir arbeiten seit sehr langer Zeit an diesem Gesetzesentwurf. Wir wissen seit sehr langer Zeit, dass Niederösterreich für den 1. September 2010 fit ist. Und ich glaube, dass auch die Verhandlungen zwischen unseren beiden Klubs in der letzten Woche rasch geführt wurden und produktiv waren, sonst hätten wir heute diesen gemeinsamen Antrag nicht stellen können. *(Abg. Mag. Schneeberger: Auch auf neutralem Boden!)* Da haben Sie mir einen großen Gefallen getan. Und das nächste Mal werden wir schauen wie wir es anlegen, Herr Klubobmann.

Es ist auch so getan worden, dass die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes jetzt ganz Niederösterreich-spezifisch sind. Die wirklich wichtigen Dinge, der Schutz vor Missbrauch, die verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt, eine erstmalige datentechnische Vernetzung zwischen dem Arbeitsmarktservice und den zuständigen Institutionen für Sozialhilfe sind Dinge, die vom Bund vorgegeben werden. Wo natürlich unsere Parteien, unsere Klubs mitarbeiten, aber wo wir, glaube ich, aus niederösterreichischer Sicht froh sein können, dass hier bundesweit so ein gutes Gesetz gefunden werden kann.

Die Befristung wurde schon genannt. Ganz wesentlich die Befristung beim Erstantrag auf maximal sechs Monate. Mit der Ausnahme, wenn jemand andauernd arbeitsunfähig ist. Aber dann liegt es, glaube ich, in der Natur der Sache, wenn das bestätigt ist, dass diese Befristung nicht kommt.

Bei den Strafbestimmungen war es auch so oder ist es so – und das ist im gemeinsamen Initiativantrag ja nachzulesen – dass genau diese Punkte, die auch von Ihnen, werte Frau Kollegin, ausgeführt wurden, auch von uns mitgetragen werden. Das heißt, wir haben uns bei vielen der Punkte durch die Gespräche auf neutralem oder nicht neutralem Boden einigen können.

Ich glaube, es ist auch wichtig zu sagen, dass offensichtlich auch manche ÖVP-Bundesländer mit 1. September nicht fertig werden können. Und ich glaube, es bringt jetzt nichts, bei so einem Meilenstein, auch wenn er aus meiner Sicht – und das habe ich nie verhehlt – größer sein könnte, in der Sozialpolitik jetzt rein parteipolitisches Kleingeld zu schlagen. Sondern ich glaube, wir müssen uns alle anstrengen, dass wir mit dem 1. September fit sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mir, werte Kolleginnen und Kollegen, eine letzte Idee, eine letzte Überzeugung hier ausführen. Und ich glaube, dann genügt es. Weil wir wissen, wer welche Positionen bei dieser bereits jahrelangen Diskussion eingenommen hat. Wenn man sagt, Arbeit muss sich auszahlen. Wenn man weiß, wo österreichweit die Armutsgefährdungsgrenze liegt, nämlich bei 850 Euro bei 14-maliger Auszahlung, dann, glaube ich, muss es in der sehr oft zitierten Modellregion, sozialen Modellregion Niederösterreich ... *(LR Mag. Mikl-Leitner: Aber Sie haben dem Herrn Minister Hundstorfer nicht zugehört!)* Hören Sie mir nur ein bisschen zu. Ich hab auch nicht dreingequatscht! Hören Sie mir nur ein bisschen zu. Sie haben viel länger geredet. Ich bin gleich fertig und dann dürfen Sie wieder.

... dass, wenn die Armutsgefährdung massiv über der bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt, dann kann es nicht im Sinne einer sozialen Modellregion sein dass ich sage, okay, wenn sich Arbeit und Hackeln auszahlen muss, dann muss man halt die Mindestsicherung und die Sozialhilferufe 'runterdrücken. *(LR Mag. Mikl-Leitner: Aber ein Unterschied muss schon sein!)*

... Ich glaube. Zuhören fällt Ihnen schwer, das habe ich schon bemerkt. Aber trotzdem: Üben, üben, dann lernt man noch so manches. Aber trotzdem glaube ich, muss auch für die ÖVP

in Niederösterreich, muss für das Land Niederösterreich, hier die Perspektive, die Vision und auch die Politik eine andere sein als zu sagen, aha, bei den Gehältern bringen wir halt nicht mehr zusammen und darum müssen wir schauen, dass die Sozialleistungen nicht so hoch sind.

Ich glaube, das ist eine sehr rückwärts gewandte Diskussion. Das ist eine Diskussion, die weder der sozialen Kohäsion noch der Armutsbekämpfung dient. Danke schön! Und ich hoffe, dass wir eine Mehrheit finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Hintner (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 515/A-1/32:)* Das ist mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der Grünen, gegen die Stimmen der FPÖ. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist damit geschlossen und ich wünsche ein gutes Nachhausekommen. *(Ende der Sitzung um 18.27 Uhr.)*